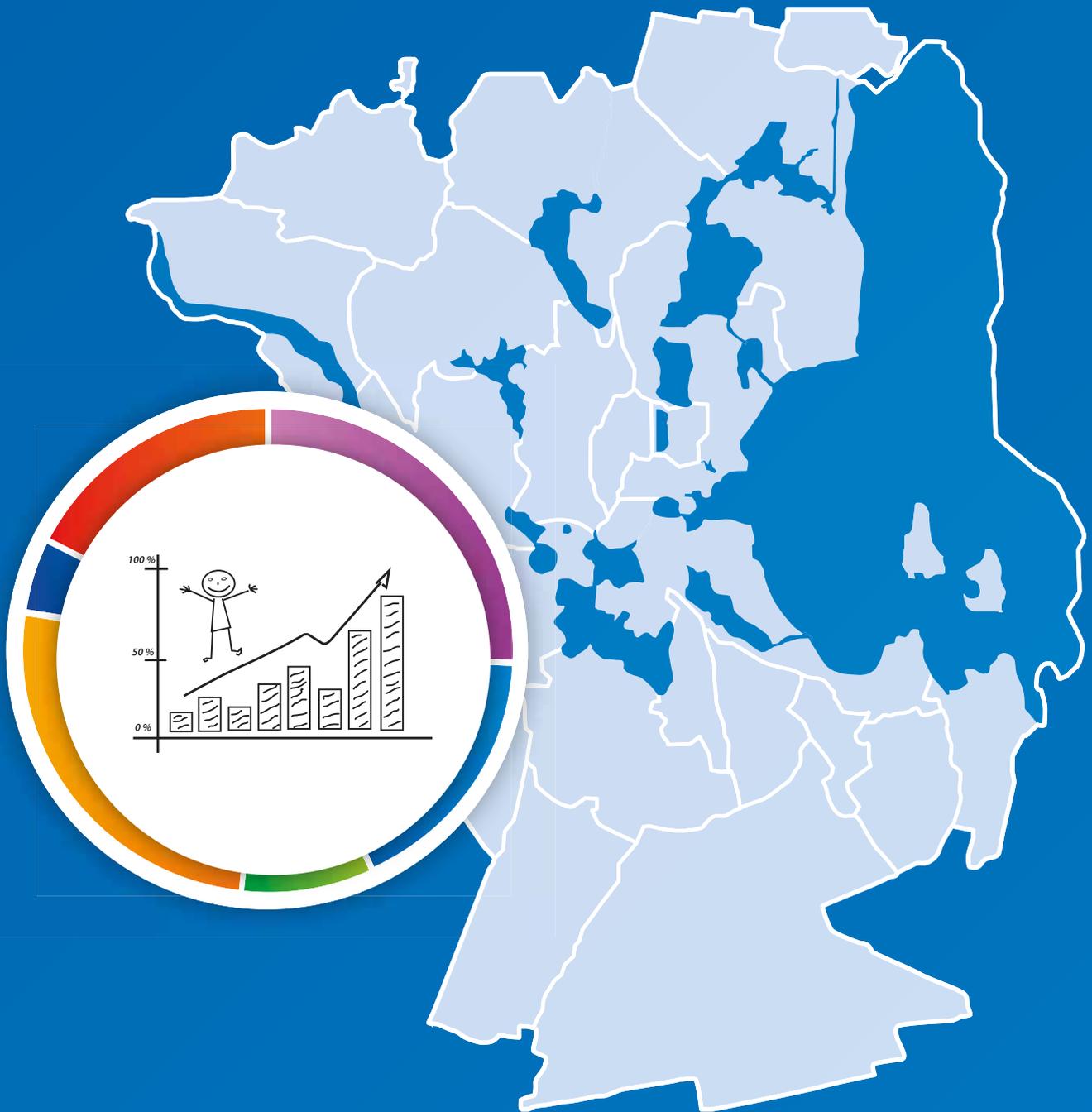


KOMMUNALER INTEGRATIONSMONITOR



Impressum

Herausgeber: RegioVision GmbH Schwerin
XENOS-Projekt: Brücken für Vielfalt und Beschäftigung
Projektleitung: Jürgen Brandt
Autoren: Nadine Voß, Anika Zahlmann
Gestaltung: Teamgeist Medien GbR
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Auflage: 100 Stück



Bezugsadresse und Redaktionsanschrift

RegioVision GmbH Schwerin
Am Margaretenhof 28, 19057 Schwerin
Telefon: 0385 - 200 314 10
E-Mail: info@regiovision-sn.de

Der Bezug ist kostenfrei. PDF-Datei und Bestellung auch unter:
www.regiovision-schwerin.de/projekte/bruecken-fuer-vielfalt.html

Die Veröffentlichung wird im Rahmen des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

© Dezember 2014, RegioVision GmbH Schwerin

Liebe Leserinnen und Leser

Im Netzwerk Migration der Landeshauptstadt Schwerin arbeiten wir seit 2003 daran, verlässliche Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zu schaffen - mit dem Ziel, gemeinsam Vielfalt zu gestalten und alle Schwerinerinnen und Schweriner mit und ohne Migrationshintergrund bei diesem wechselseitigen Prozess mitzunehmen. Das Netzwerk Migration ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bereichen der Stadtverwaltung wie die Ausländerbehörde und die Ämter für Jugend, Soziales und Stadtplanung mit ca. 50 freien Trägern, Institutionen sowie Vereinen. An thematischen Arbeitstischen diskutieren und koordinieren wir die Zusammenarbeit in den Bereichen Kinder und Jugend, Arbeit und Beruf, Gesundheit, Wohnumfeld, professionelle Beratung, Interreligiöser Dialog und Stärkung der Migrantenvereine.

Natürlich möchten alle, die an der Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mitwirken, dass sich ihr - oft ehrenamtliches - Engagement auszahlt. Es ist das eine, einzelne Projekte auf kommunaler Ebene auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Schwieriger wird es, die gesamtstädtische integrationspolitische Entwicklung zu analysieren. Integrationspolitik braucht aber einen sachlichen Diskurs auf der Grundlage valider Daten! Deshalb wurden im Integrationskonzept die Notwendigkeit eines Monitoringsystems betont und bereits erste mögliche Indikatoren der Erfolgsmessung benannt.

Der vorliegende Integrationsmonitor ist das Ergebnis der engen Zusammenarbeit mit der RegioVision GmbH Schwerin, die seit sieben Jahren Mitglied im Netzwerk Migration Schwerin ist. Die Erarbeitung des Monitorings konnte im Rahmen des XENOS-Projektes „Brücken für Vielfalt und Beschäftigung“ und gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds ermöglicht werden.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich auch für die Zukunft hohe Ziele gesetzt. Die Integration aller Gruppen - nicht nur die der Menschen mit Migrationshintergrund - in die Gesellschaft ist und bleibt Querschnittsaufgabe. Ziel ist es, soziale Mobilität möglich zu machen. Benachteiligungen und Ungleichheiten dürfen nicht zementiert und über Generationen hinweg „vererbt“ werden. Wir stehen - angesichts des demografischen Wandels und kommunaler finanzieller Probleme vor großen sozialpolitischen Herausforderungen. Mit Hilfe des vorliegenden Monitorings können personelle und finanzielle Ressourcen im Bereich integrationspolitischer Maßnahmen besser gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden.

Dimitri Avramenko
Integrationsbeauftragter der
Landeshauptstadt Schwerin



Einleitung

- 4** Zielsetzung des Integrationsmonitors
- 5** Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Integrationspolitik
- 6** Schweriner Integrationsarbeit
- 9** Möglichkeiten und Grenzen des Monitorings

Integration messen

- 10** Begriffsbestimmungen
- 12** Integration als Prozess verstehen
- 14** Methodische Herangehensweise der Indikatorenentwicklung
- 15** Integrationsindikatoren
- 17** Zur Datenlage in Schwerin

Integrationsindikatoren und Ergebnisse

- 20** Demografische Eckdaten der Migration
- 26** **Handlungsfeld A**
Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- 30** **Handlungsfeld B**
Rechtliche Integration
- 34** **Handlungsfeld C**
Sprachkenntnisse und Kindertagesbetreuung
- 40** **Handlungsfeld D**
Bildung
- 50** **Handlungsfeld E**
Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt
- 60** **Handlungsfeld G**
Wohnen
- 62** **Handlungsfeld H**
Kriminalität
- 66** **Handlungsfeld I**
Interkulturelle Öffnung und Partizipation

Integrationsmonitoring Wie geht es weiter?

- 68** Zusammenfassung der Ergebnisse
- 68** Schritt I- Datenlage
- 69** Schritt II – Entwicklung
- 70** Schritt III – Zusammenarbeit
- 71** Literaturangaben



Zielsetzung des Integrationsmonitors

Die Bemühungen der Schweriner Integrationsarbeit zielen darauf ab, die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und eine gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen unabhängig vom Migrationshintergrund zu ermöglichen.

Das vorrangige Ziel des vorliegenden Monitoringsystems liegt demnach darin, anhand spezifischer Indikatoren die Partizipation und Chancengleichheit dieser Bevölkerungsgruppe zu erfassen sowie zeitbezogene Entwicklungen und Veränderungen aufzuzeigen.

Zur Notwendigkeit eines Monitorings steht im Integrationskonzept der Landeshauptstadt: „Das Monitoring stellt eine wichtige Datengrundlage für die Handlungsschwerpunkte der Integrationsarbeit und für die weitere Steuerung des Gesamtprozesses dar. Es geht dem Ziel nach, den Stand des Integrationsprozesses und die eingetretenen Wirkungen regelmäßig aufzuzeigen und zu überprüfen.“ (vgl. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, S. 10)

Sachkundige Entscheidungen und Planungen setzen eine Informationsinfrastruktur voraus, die rechtlich, organisatorisch und personell professionellen Maßstäben genügt.

Das vorliegende Monitoring wurde im Rahmen des XENOS-Projektes „Brücken für Vielfalt und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern“ und in ständiger Rücksprache mit dem Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt und dem Netzwerk Migration entwickelt. Das Projekt verfolgt neben der erstmaligen Beobachtung des Schweriner Integrationsgeschehens anhand valider Indikatoren und der dazugehörigen umfangreichen Datensammlung das Ziel, die Etablierung eines fundierten Verfahrens zur Messung der Integrationserfolge in der Landeshauptstadt voranzutreiben. Die nicht in der Stadtverwaltung angesiedelte Erarbeitung und Umsetzung eines Erhebungskonzeptes ist zwar eher atypisch für städtische Analysen, so sind beispielsweise der Frankfurter, der Aachener oder auch der Wiener Integrationsmonitor das Ergebnis der Zusammenarbeit kommunaler Fachbereiche und Ämter, aber angesichts der angespannten Haushaltslage in den meisten Kommunen ist diese Herangehensweise eine denkbare und machbare Lösung. Eine Verstetigung des Monitorings kann jedoch nicht innerhalb eines zeitlich begrenzten Projektes

stattfinden. Hierzu muss eine dauerhafte politische Lösung gefunden werden. Erst die langfristige Beobachtung der städtischen Prozesse kann Aufschluss darüber geben, welche Handlungsschwerpunkte gesetzt werden müssen. Eine Informationsinfrastruktur, die rechtlich, organisatorisch und personell professionellen Maßstäben genügt, zu etablieren, bedarf es in erster Linie des politischen Willens weitsichtiger Entscheidungsträger. Das vorliegende Papier versteht sich daher ebenso als Grundlage zur weiterführenden Befassung mit und des Ausbaus der kommunalen Informationsinfrastrukturen. Nicht zuletzt möchte der vorliegende Integrationsmonitor Wege aufzeigen und Empfehlungen geben, wie Angemessenheit und Wirksamkeit der städtischen Integrations- und Diversitätspolitik auch zukünftig sichtbar gemacht werden können.

Wieso ist dies so wichtig? Welchen Stellenwert kann Integrationspolitik in einer Stadt wie Schwerin überhaupt haben? Neben der wohlfahrtsstaatlichen Aufgabe, Chancengleichheit in einer Gesellschaft zu wahren bzw. herzustellen, und den hohen Kosten, die fehlgeschlagene Integration verursachen (vgl. dazu u.a. Hess/Heinrich (2007): Integration zum Thema machen, S.9), muss sich eine schrumpfende Stadt wie Schwerin insbesondere um das Entgegenwirken demografischer Entwicklungen Gedanken machen. Einwanderung erfolgt zwar freiwillig nach Deutschland, aber nicht unbedingt freiwillig nach Mecklenburg-Vorpommern. Daher muss es auch Aufgabe einer gesteuerten Integrationspolitik sein, die Region attraktiv für Neuzuwanderer und diejenigen Migrantinnen und Migranten zu machen, die hier bereits leben. Der Integrationsmonitor plädiert dafür, in die konzeptionelle Betrachtung des Themas Integration die Schaffung einer Kultur des Willkommenseins noch stärker in den Fokus zu rücken. Genau hier kann kommunale Politik viel bewirken.

Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Integrationspolitik

Integrationspolitik wird in den Kommunen umgesetzt. Hier begegnen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Hier werden Integrationserfolge, aber auch problematische Entwicklungen unmittelbar sichtbar. Dass sich kommunale Integrationspolitik zu einem eigenen Politikfeld entwickelt hat, geht stark von internationalen Impulsen, insbesondere der Europäischen Union aus. Mit der Etablierung eines Integrationsbeauftragten und der Arbeit des Netzwerkes Migration liegt Schwerin im bundesweiten Trend. „Mit der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans (...) hat das Politikfeld der 'lokalen Integrationspolitik' eine deutliche Aufwertung erfahren“, heißt es dazu im aktuellen Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration (Siehe ebenda, S. 195).

Aber welchen Einfluss hat kommunale Integrationspolitik? Es ist zutreffend, dass die soziale Integration von Zuwanderern „vor Ort“ stattfindet, aber wird sie auch dort

entschieden? Roland Roth beurteilt diesen Handlungsspielraum kritisch. Die Bedingungen für Integration würden in vielfacher Hinsicht durch nationale und globale Entwicklungen geprägt, die sich der Reichweite der lokalen Politik entziehen. Dies gilt u. a. für die Finanzzuweisungen durch Bund und Land. Und gerade in den für eine gelingende Integration zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereichen wie Arbeitsmarkt und Bildungswesen verfügen die Kommunen über wenig Einfluss. (vgl. Gesemann/Roth, 2009, S. 22ff.) Doch auch wenn eine überzogene Erwartungshaltung in Bezug auf die Möglichkeiten kommunalpolitischen Integrationsmanagements nicht angemessen scheint, liegt die Hauptverantwortung bei der Ausgestaltung der Bundes- und Ländergesetzgebung bei den Kommunen. Michael Bommes bescheinigt den Kommunen in diesem Zusammenhang ein beträchtliches Potenzial „als Moderatoren im Prozess der sozialen Integration von Migranten“ (vgl. Gesemann/Roth, 2009, S. 102). Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung (KGSt) und die Bertelsmann Stiftung erarbeiteten zentrale Handlungsempfehlungen für eine strategisch ausgerichtete kommunale Integrationspolitik (vgl. Roland Roth, „Kommunale Integrationskonzepte auf dem Prüfstand“, 2010):

- 1 Entwicklung einer Strategie und Konzeption, die in ihren Leitbildern und Schwerpunkten der jeweiligen lokalen Situation angemessen sind.
- 2 Integration als Querschnittsaufgabe verankern.
- 3 Politische Verbindlichkeiten herstellen.
- 4 Partizipation sicherstellen und bürgerschaftliches Engagement aktivieren.
- 5 Netzwerke aufbauen.
- 6 Auf Stadtteilebene planen und arbeiten.
- 7 Zentrale Handlungsfelder bearbeiten.
- 8 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung vorantreiben.
- 9 Initiativen für Vielfalt, Zivilität und Toleranz entwickeln und stärken.
- 10 Monitoring, Controlling, Evaluation

Schweriner Integrationsarbeit

Integration fragt nicht nach der Zahl der Zuwanderer. Ostdeutsche Städte liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt was die Zahlen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund betrifft. In Schwerin sind es aktuell 7,6 Prozent. Dass es der Stadtvertretung der Landeshauptstadt trotz des vergleichsweise geringen Migrationsanteils um gleichberechtigte Teilhabe der rund 6.800 in Schwerin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und um ein friedliches Zusammenleben in einer weltoffenen Stadt geht, zeigen die Entwicklungen im Bereich der Integrationspolitik in den vergangenen Jahren, die von Weitsicht und politischem Gestaltungswillen geprägt sind. Bis 2008 lag die Integrationsarbeit ausschließlich im Verantwortungsbereich

des Schweriner Sozialamtes (ehem. Amt für Soziales und Wohnen), wo diese strukturell angegliedert war. Um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufzuwerten, ist der Integrationsbeauftragte seit 2009 direkt der Oberbürgermeisterin unterstellt und in seiner Aufgabenwahrnehmung relativ autonom. Diese Änderung in der Verwaltungsstruktur beinhaltet u.a. die Erstellung von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung, ein Rederecht in den Ausschüssen der Stadtverwaltung sowie das Erarbeiten und Einbringen von Beschlussvorlagen in die Gremien.

Dass der Integrationsbeauftragte ressortsübergreifend wirken kann, setzt ein ganz neues Verständnis aller städtischen Behörden von Integration als Querschnittsaufgabe voraus, was seinen Ausdruck in der fraktions- und gremienübergreifenden Erarbeitung und Verabschiedung eines Integrationskonzeptes im Oktober 2011 fand. Alle demokratischen politischen Fraktionen der Stadtvertretung, Stadtverwaltung und das Netzwerk Migration waren aufgefordert, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, wie Integration in Schwerin funktionieren kann. Vor seiner Verabschiedung durch die Stadtvertretung wurde das Integrationskonzept im Jugendhilfeausschuss, im Sozialausschuss sowie im Hauptausschuss vorgestellt und diskutiert.

Auf der Grundlage der durch die Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen Studie der Universität Rostock zu Problemanalysen und Handlungsempfehlungen für die Landeshauptstadt Schwerin (vgl. Hess/Heinrich (2007): Integration zum Thema machen) wurden im Integrationskonzept sechs Handlungsfelder definiert:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| I. Kinder und Jugendliche | IV. Sport, Kultur und Freizeit |
| II. Arbeit und Beruf | V. Politische Partizipation |
| III. Gesundheit, Pflege und Soziales | VI. Integration als Politikfeld der Kommune |

Insgesamt 30 Handlungsziele sind den sechs Handlungsfeldern zugeordnet. Sowohl Maßnahmen zur Zielerreichung als auch die Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung wurden im Rahmen des Integrationskonzeptes eruiert und entsprechend „Indikatoren zur Erfolgsmessung“ formuliert. Diese bilden laut Integrationskonzept die Grundlage zur Evaluierung der Integrationsarbeit.

Ziel war es, ein Integrationskonzept zu entwickeln, das auf die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse in der Landeshauptstadt zugeschnitten ist. Dimitri Avramenko: „Integration ist ein Prozess, dessen Rahmenbedingungen sich ständig entwickeln und der selbst Veränderungen in der Gesellschaft hervorruft. Deshalb legten wir das Integrationskonzept als ein flexibles Instrument an, dass durch regelmäßige Evaluation und im Austausch mit allen beteiligten Akteuren den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird.“

Ein fachlicher Begleitbeirat, bestehend aus Mitgliedern aller demokratischen Fraktionen, der verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung und Vertreter des Netz-

Integrationskonzept
der Landeshauptstadt Schwerin

Handlungsfelder

Begleitbeirat
zur Umsetzung des
Integrationskonzeptes

Handlungsempfehlungen
für eine strategisch ausgerichtete
kommunale Integrationspolitik

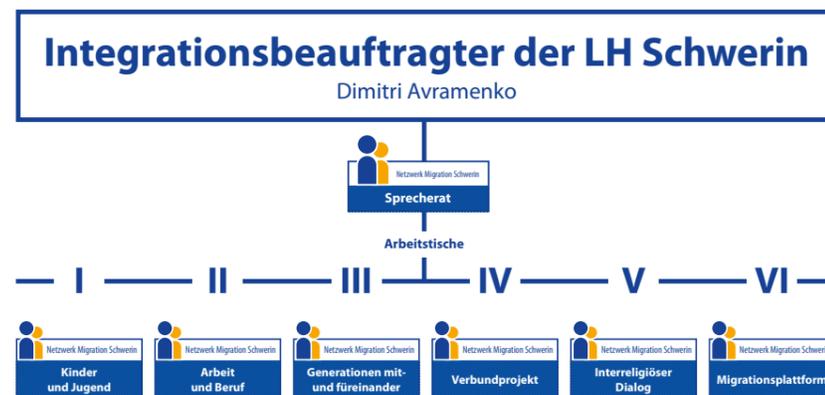
Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Einzelnen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, deren Hauptaugenmerk darauf liegt, einen Datenüberblick zum Stand der Integration zu geben. Dennoch werden sie in den Betrachtungen der einzelnen Bereiche Schweriner Integrationsbemühungen partiell herangezogen und zur Diskussion gestellt.

Integration
als Querschnittsaufgabe der Politik

werkes Migration, wurde eingerichtet, um eben diese Aufgaben zu übernehmen. Der Begleitbeirat kommt zwei Mal jährlich zusammen, um aktuelle Entwicklungen, Zielstellungen und Maßnahmen zu besprechen. Alle zwei Jahre - erstmals im November 2013 - legt der Begleitbeirat entsprechend der Gliederung des Integrationskonzeptes nach seinen Handlungsfeldern einen Statusbericht zur Umsetzung der im Integrationskonzept enthaltenen Handlungsziele vor. Grundlage des Statusberichtes ist u.a. die Berichterstattung der einzelnen Arbeitstische des Netzwerkes Migration und seines Organs, des Sprecherrates.



Netzwerk Migration der
Landeshauptstadt Schwerin



Integrationsbeauftragter

Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die sogenannten „Indikatoren zur Erfolgsmessung“ im Statusbericht nicht explizit abgearbeitet werden. Die komplexe Struktur der Schweriner Integrationsarbeit ist insofern als relativ fragil einzuschätzen, als dass sie mit der herausragenden Position des Integrationsbeauftragten steht und fällt. Der Integrationsbeauftragte koordiniert nicht nur die praktische Arbeit der Arbeitstische des Netzwerkes Migration, zu dessen Mitwirken sich die einzelnen Mitglieder in der Regel ehrenamtlich bekennen und deren Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen nicht obligatorisch ist. Er steuert darüber hinaus die Arbeit des Begleitbeirates, indem er die Sitzungen inhaltlich vorbereitet, den Informationsfluss zwischen allen Akteuren sowie die Berichterstattung der Arbeitstische an den Begleitbeirat koordiniert, und schließlich dafür Sorge trägt, dass der Statusbericht erstellt wird. Eine aktivere Beteiligung der Fraktionen und städtischen Entscheidungsträger evtl. durch Einbindung dieser in die Arbeit der thematischen Arbeitstische des Netzwerkes, würde nach Ansicht der Autorin noch mehr Verbindlichkeit bedeuten. Entgegen der im Integrationskonzept dargelegten Notwendigkeit der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Integrationsbeauftragten,

wurde 2013 zunächst die Stelle der Netzwerkkordinatorin gestrichen - eine Personalstelle, die erst 2009 gemeinschaftlich für Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte geschaffen wurde. Und im Oktober 2014 wurden die personellen Ressourcen weiter beschnitten, als die im Rahmen von Bürgerarbeit finanzierte Stelle einer Mitarbeiterin im Büro des Integrationsbeauftragten nicht verlängert wurde. Zur Wahrnehmung der vielfältigsten Aufgaben, die in das Ressort des Integrationsbeauftragten fallen, und angesichts der Tatsache, dass die entstandenen Strukturen keine Selbstläufer sind, was daran zu erkennen ist, dass u.a. Arbeitstisch III - von jeher immer eher ehrenamtlich besetzt - derzeit nicht aktiv ist, ist anzuraten, die personellen Mittel in dem Bereich wieder aufzustocken.

Möglichkeiten und Grenzen des Monitorings

Als Beobachtungs- und Analyseinstrument bildet ein Integrationsmonitoring die soziale Wirklichkeit ab. Diese ist jedoch notwendigerweise stark vereinfacht und auf einige wesentliche Aspekte reduziert. Um Aussagen über die Ursachen der statistisch beobachteten Entwicklungen treffen zu können, reicht ein Monitoringsystem alleine nicht aus, „Integrationsmonitoring muss ein Teil des Kreislaufes von Planung, Controlling und Evaluation sein.“ (Sorg, Uschi, Kommunales Integrationsmonitoring, 2007)

Ein gesamtstädtisches Integrationsmonitoring kann also nicht einzelne Maßnahmen evaluieren. Die kausalen Zusammenhänge, Ursachen und Einflussfaktoren sind zu vielschichtig, um Rückschlüsse über einzelne Aktivitäten ziehen zu können. Auch ist der kommunale Einfluss auf den Wirkungsbereich bestimmter Indikatoren kritisch zu betrachten. Evaluationen und weiterführende Untersuchungen bleiben notwendig.

Sonderuntersuchungen zu einzelnen Themen sind auch deswegen sinnvoll, um den Einfluss weiterer Faktoren auf die Ausprägung der Monitoringdaten zu untersuchen. Bei der Interpretation der Indikatorenergebnisse muss beachtet werden, dass nicht ausschließlich der Migrationshintergrund die Grundlage für Chancenungleichheit sein muss. Sozialstrukturelle Merkmale, wie die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu oder einer sozialen Schicht, sind häufig vorrangig zu beachten. Prof. Dr. Klaus Bade, Vorsitzender des Sachverständigenrates der deutschen Stiftung für Integration und Migration, forderte daher als Reaktion auf die Veröffentlichung des Integrationsindikatorenberichtes des Bundes 2009 eine „ausgewogene Verschränkung von Aussagen über Herkunftsgruppen und Sozialmilieus“ (Sachverständigenrat, 2009). In der Praxis ist diese Forderung selbst auf Bundesebene schwer zu realisieren und würde neue Wege der Datenerhebung und -analyse erfordern. Insbesondere für Schwerin stellt sich die Beschaffung relevanter Daten als sehr schwierig dar, da bei den städtischen Erhebungen der Migrationshintergrund als solcher nicht erfasst wird.

Begriffsbestimmungen

Monitoring

„Monitoring“ bezeichnet die systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses, wobei die regelmäßige wiederholte Anwendung des jeweiligen Monitoringsystems Aufschlüsse über Veränderungsprozesse geben soll. Der Sinn des Monitorings besteht darin, regulierend in einen Prozess einzugreifen, sobald dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt.

Seinen Ursprung hat das Monitoring als Beobachtungs- und Analyseinstrument in den Naturwissenschaften und der Medizin. Aber schon seit Mitte der 80er Jahre werden Monitoringsysteme innerhalb von Kommunen angewandt um eine vorausschauende Stadtentwicklungspolitik zu gewährleisten.

In der Entstehung und praktischen Umsetzung dieses Beobachtungsinstrumentes ergeben sich sehr differenzierte und teilweise auch sehr komplexe Monitoringverfahren (vgl. BMVBS 2009: 6). So kann es auf die jeweiligen Interessen und Intentionen einer Studie modifiziert und angepasst werden, um die gewünschten Informationen zu erhalten. Das hier vorliegende Monitoring wurde zu dem Zweck entwickelt, den gegenwärtigen Ist-Stand der Integration von Migrantinnen und Migranten in verschiedenen Lebensbereichen in der Landeshauptstadt darzustellen. Da bestimmte (gesellschaftliche) Sachverhalte nicht direkt messbar sind, basiert ein Monitoring zumeist auf der Grundlage objektiver Indikatoren.

Sozial- und Integrationsmonitoring

Das Sozialmonitoring ist eine Methode zur Untersuchung und Messung der sozialen Lebenslagen einer Gesellschaft und ihrer Bevölkerung. Die indikatorengestützte Analyse soll die Zustände und Entwicklungen der zivilen Bereiche sowie der sozialpolitischen Handlungen zusammentragen und so die Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen versachlichen und optimieren. (vgl. Hartwig, 2009, S.9)

Ein Integrationsmonitor geht einem ähnlichen Prinzip nach. Dieses Untersuchungsinstrument soll alle integrationsrelevanten Bereiche beleuchten und so den Stand der Eingliederung und die Wirkungen der integrationspolitischen Maßnahmen aufzeigen. Anhand von aussagekräftigen Indikatoren sollen verlässliche Daten geliefert werden, die eine subjektive Grundlage für die weitere Integrationsarbeit darstellen (vgl. Integrationskonzept der LH Schwerin 2011, S. 10; IntMK, 2011, S. 6).

Während sich ein Sozialmonitor in seinen Handlungsfeldern auf die Lebenslagen aller sozialen Gruppen bezieht, konzentriert sich ein Integrationsmonitor überwiegend auf die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Schweriner Integrationskonzept bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamtes: „Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung - unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde - sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet.“

Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden“ (Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Begriffserlaeuterungen/PersonenMigrationshintergrund.html> (Stand: 27.08.2012); vgl. auch Schweriner Integrationskonzept)

Das Verständnis von Integration ist im Integrationskonzept der Landeshauptstadt festgelegt:

„Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen, sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“ (entspr. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Weiter beschreibt das Integrationskonzept:

„Der Integrationsprozess umfasst politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und kommunikative Aspekte. Unser Ziel ist die bestmögliche Gestaltung der Lebensverhältnisse von Zugewanderten unter den gesellschaftlichen Gegebenheiten, aufbauend auf einer gemeinsamen Wertebasis. Dabei soll die nationale, kulturelle und religiöse Identität der Zuwanderer gewahrt bleiben können.“ (Integrationskonzept der LH Schwerin, S. 4)

Handlungsfelder sind die inhaltlichen Bereiche, in welchen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als besonders wichtig angesehen wird, wie Arbeit, Bildung, Partizipation etc. Für jedes der Handlungsfelder gibt es einen oder mehrere Indikatoren, die den Stand und die Entwicklung der Integration messbar machen.

Migrationshintergrund

Integration

Handlungsfelder

Indikatoren

Indikatoren sind die eigentlichen Kennzahlen des Integrationsmonitorings. Der Begriff Indikator bezeichnet eine Messgröße, die soziale, ökonomische oder politische Sachverhalte anzeigt, die nicht unmittelbar messbar sind. So gilt z. B. die durchschnittliche Lebenserwartung als Indikator für die gesundheitliche Versorgung eines Landes (Schubert & Klein 2006). Ein Indikator für Bildungschancen in Deutschland ist beispielsweise der Anteil der Menschen zwischen 24 bis 64 Jahren, die ein Diplom oder vergleichbare Abschlüsse von Hochschulen und Fachhochschulen besitzen. Will man etwas über Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund wissen, setzt man deren Anteil ins Verhältnis zu Menschen ohne Migrationshintergrund.

Damit Indikatoren auch das messen, was sie messen sollen, d.h. *valide* sind, müssen diese wissenschaftlich erprobt und bewertet werden. Eine ausführliche Analyse von Integrationsindikatoren liegt beispielsweise mit dem aktuellen Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung vor.

Auch müssen die statistischen Zahlen von entsprechender Erhebungsqualität sein und regelmäßig sowie dauerhaft zur Verfügung stehen. Dadurch erst können aussagekräftige Zeitreihen aufgebaut werden und fundierte Aussagen zu den Trends gemacht werden. Die Indikatoren müssen an die Erfordernisse von statistisch Möglichem und tatsächlich Gewolltem angepasst werden.

Indikatorenset

Da Integration bzw. Chancengleichheit nicht nur mit einem einzigen Indikator gemessen werden kann, werden mehrere aufeinander abgestimmte Indikatoren, ein sogenanntes Indikatorenset, verwendet.

Integration als Prozess verstehen

Integration vollzieht sich nicht über Nacht. Der Prozess ist zumeist ein langjähriger und mitunter für die, die ihn durchlaufen, schmerzhafter. Für Neuzuwanderer beginnt ein neues Leben in einer fremden Umgebung mit anderen als den bekannten Regeln und Werten. Nicht nur die Sprache muss oft völlig neu erlernt werden. Auch beruflich können die wenigsten nahtlos an die im Herkunftsland begonnene Laufbahn anknüpfen.

Bei den ersten Schritten zur Integration steht der Wille der Person, sich Informationen zu beschaffen, z. B. um einen beruflichen Einstieg vorzubereiten oder eine arbeitsmarktbezogene Veränderung einzuleiten, an vorderster Stelle. Ob der individuelle Integrationswille von Erfolg gekrönt wird, hängt in erster Linie von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab.



Für die erste Zuwanderergeneration, die in einem anderen Wertesystem sozialisiert wurde, andere Bildungssysteme durchlaufen und andere Arbeitswelten erlebt hat, müssen die Rahmenbedingungen vor allem schnell greifen, d.h. Informationen müssen unmittelbar zur Verfügung stehen, um die rechtlichen Voraussetzungen für Spracherwerb, Bildungs- und Arbeitsmarktzugang zu schaffen. Je länger sich dieser Prozess hinzieht, desto mehr mitgebrachtes „Humankapital“ geht verloren. Motivationsverlust, Resignation, Verfall von Bildungs- und Arbeitsmarkterfahrungen können die Folge sein.

Das in der Soziologie am weitesten verbreitete Verständnis von Integration geht auf den Ansatz von Hartmut Esser zurück (Esser 2000, 261 ff.), der von Friedrich Heckmann partiell modifiziert wurde und Integration in vier Dimensionen unterteilt:

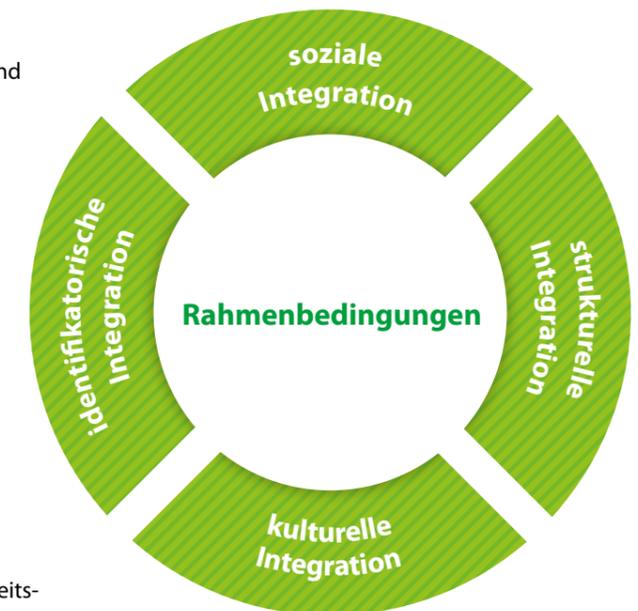
Strukturelle Integration: Hierunter ist der Erwerb von Rechten und der Zugang zu Positionen und Status in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft (Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt, Staatsangehörigkeit als Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft) durch die Migranten und ihre Kinder zu verstehen.

Kulturelle Integration: Hierunter werden kognitive, kulturelle, verhaltens- und einstellungsbezogene Veränderungen bei Einzelpersonen verstanden.

Soziale Integration: Hierunter werden die privaten Beziehungen sowie die Gruppen- und Vereinszugehörigkeiten verstanden (gesellschaftlicher Verkehr, Freundschaften, Eheschließungen).

Identifikatorische Integration: Hierunter werden Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühle verstanden (Heckmann 2001, 343-344).

Nicht vergessen werden darf, dass der Prozess der Integration ein wechselseitiger ist. Integration ist die zentrale Strukturfrage unserer Gesellschaft: Wie wollen wir miteinander leben, wie gestalten wir Vielfalt, wie kann die Teilhabe aller garantiert werden? Zuwanderung verändert nicht nur die Menschen, die kommen, sondern ebenso die Menschen, die hier bereits leben.



Methodische Herangehensweise der Indikatorenentwicklung

Dieser vierdimensionale Ansatz bildet den theoretischen Hintergrund der Monitoringsysteme von Bund und Ländern aber auch vieler kommunaler Integrationsmessverfahren und dient in der vorliegenden Arbeit ebenfalls als Orientierungshilfe.

Mit dem Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin liegt ein für das Integrationsmonitoring verbindlicher Rahmen vor, in dem die Ziele der kommunalen Integrationspolitik klar definiert sind. Auf dieser Grundlage werden im Folgenden Indikatoren zur Messung von Integration gebildet bzw. geprüft, welche im Schweriner Integrationskonzept festgehaltenen „Indikatoren zur Erfolgsmessung“ unter den gegebenen Vorgaben der Erstellung eines Monitorings Anwendung finden können. Allerdings besteht eine große Diskrepanz zwischen den festgelegten „Indikatoren zur Erfolgsmessung“, die sich auf konkrete, z. T. sehr kleinteilige politische Maßnahmen beziehen, und der Darstellung des Integrationsstandes, wie sie im Rahmen dieses Instrumentes möglich ist.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten mit anderen Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene gewährleisten zu können, wird das Augenmerk daher auf der Auswahl von Indikatoren liegen, die sich im bundesweiten Integrationsmonitoring sowie im Integrationsmonitoring der Länder bereits bewährt haben.

Das Integrationsmonitoring der Länder verfügt zwar über ein eigenes Konzept, orientiert sich aber in den Kernindikatoren am bundesweiten Integrationsmonitoring. Zu diesen Indikatorensets liegen fundierte Analysen unter dem Aspekt der Validität und Eignung zur Integrationsmessung vor (vgl: Integrationsindikatorenberichte 2009, 2011).

Aufschlussreicher jedoch als der interregionale Vergleich zur Messung der Wirksamkeit von Integrationspolitik ist der Vergleich zwischen Schwerinerinnen und Schwerinern mit und ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich. Da sich auf der Grundlage eines längeren Beobachtungszeitraums verstärkt Trends nachzeichnen lassen, wurde angestrebt, auf Daten der Jahre 2007 bis 2013 Bezug zu nehmen. Ein wesentlicher Grund für diese Wahl besteht darin, dass mit der von der Universität Rostock vorgelegten Analyse im Vorfeld der Erarbeitung des Schweriner Integrationskonzeptes bereits eine gute Datengrundlage für die Jahre bis 2006 vorliegt (vgl. Hess/Heinrich 2008).

Integrationsindikatoren

Themenfelder	„Indikatoren zur Erfolgsmessung“ des Schweriner Integrationskonzeptes (Auswahl)	verwirklichte bzw. anvisierte Indikatoren
Rechtliche Integration	Anzahl der Einbürgerungen	Einbürgerungsquote
		Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus
		Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Mitbürgern mit Migrationshintergrund
		Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund
Arbeit und Beruf	Anzahl der anerkannten Berufsabschlüsse	Anzahl der anerkannten Berufsabschlüsse
	Arbeitslosenquote	Arbeits- und Erwerbslosenquote nach Migrationshintergrund
	Anteil der erfolgreichen Vermittlungen	Höchster beruflicher Abschluss
	Arbeitsmarktpolitische Integrationsquote	Erwerbsquote nach Migrationshintergrund
	Anzahl der Existenzgründungen	Existenzgründerquote
	Anzahl der erreichten Akteure im Rahmen von interkulturellen Sensibilisierungsmaßnahmen	Offenheit regionaler Unternehmen für Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund
		Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund
		Kinder in Teilzeitbetreuung nach Migrationshintergrund
Soziale Sicherung		Ausbildungsbeteiligungsquote im dualen System
		Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen
Partizipation		Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und III
	Wahlbeteiligung	Wahlbeteiligung
	Mitarbeit in politischen Gremien	Stadtvertreter nach Migrationshintergrund
		Ortsbeiratsmitglieder nach Migrationshintergrund

Dimensionen

Strukturelle Integration

Dimensionen	Themenfelder	„Indikatoren zur Erfolgsmessung“ des Schweriner Integrationskonzeptes (Auswahl)	verwirklichte bzw. anvisierte Indikatoren
	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung	Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung
			Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung
	Bildung	Fokus auf interkultureller Erziehung, Qualifikation von Fachkräften und Förderung von Mehrsprachigkeit	Kinder unter 3 Jahren in Betreuungseinrichtungen / Betreuungsquote
			Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Betreuungseinrichtungen / Betreuungsquote
			Kinder von 6 bis unter 10 Jahren in Betreuungseinrichtungen / Betreuungsquote
			Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform
			Höchster allgemeiner Schulabschluss
Soziale Integration	Gesundheit	Fokus auf Pflegebedarfsermittlung und Information zu allen gesundheitlichen Fragen	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8
	Wohnen		Segregationsquote
	Kriminalität		Tatverdächtige
			Verurteilte
Bürgerschaftliches Engagement	Vereinsmitglieder und Ehrenamtliche nach Migrationshintergrund		
Kulturelle Integration	Sprachkenntnisse	Fokus liegt auf Qualitätsstandards in der Sprachstandsermittlung und Sprachförderung an Schulen sowie in der Qualifizierung von Erziehern und Lehrpersonal	Kinder unter 3 Jahren in Betreuungseinrichtungen / Betreuungsquote
			Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Betreuungseinrichtungen / Betreuungsquote
			festgestellter Sprachförderbedarf der Einschulungsuntersuchung
			Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs
Identifikatorische Integration	Zugehörigkeitsgefühl	Anzahl der Einbürgerungen	Einbürgerungsquote

Zur Datenlage in Schwerin

In Deutschland existieren im Rahmen amtlicher Erhebungen eine Reihe von Datenquellen, die einen Einblick in den Stand und die Entwicklung der Integration der ausländischen Bevölkerung in die Kernbereiche der deutschen Gesellschaft erlauben. Bei diesen Quellen handelt es sich in erster Linie um den Mikrozensus, das Ausländerzentralregister, die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, die polizeiliche Kriminalstatistiken, die Kinderbetreuungsstatistik, die Schulstatistik, die Einbürgerungsstatistik, die Statistik der Sprachprüfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Diese amtlichen Statistiken zeichnen sich vor allem durch eine regelmäßige und weitreichende Erfassung der in Deutschland ansässigen Bevölkerung und durch die relativ leichte Zugänglichkeit aus. Je kleinräumiger jedoch die Betrachtungsebene ist, desto schwieriger wird es, geeignete Daten zu finden. Hierbei unterstützt vor allem das Statistische Landesamt auf Nachfrage. Einige kommunale Daten, insbesondere zur Bevölkerungsentwicklung, liefert das statistische Jahrbuch der Landeshauptstadt. Ebenso können bei der Statistikstelle der Regionaldirektion Nord des Arbeitsamtes mit Sitz in Hannover kleinräumigere Daten nachgefragt werden.

Ein aussagekräftiges Integrationsmonitoring sollte auf das in der Migrationsforschung mittlerweile übliche Konzept des Migrationshintergrunds zurückgreifen, wie dies seit 2005 im Mikrozensus umgesetzt wird. Eine Integrationsberichterstattung, die sich lediglich an dem Merkmal der Staatsangehörigkeit orientiert, ergibt ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit, da Deutsche mit Migrationshintergrund oft über bessere Bildungschancen und Einkommen verfügen als Ausländerinnen und Ausländer (vgl. Sorg, Usch, 2009, S. 7).

Mittlerweile haben Bund und Länder einige gesetzliche Grundlagen zur Erhebung des Migrationshintergrundes geschaffen (vgl. 9. Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, S.54):

- Schulstatistik: Kultusministerkonferenz-Entscheidung 2003
- Arbeitsmarktstatistik: gesetzliche Grundlage zur Erhebung des Migrationshintergrundes durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde im Dezember 2008 vom Bundestag verabschiedet; liegen 2012 erstmals vor
- die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MigHEV) trat am 29.09.2010 in Kraft; sie regelt die zu erhebenden Daten

Gleichwohl mussten für das vorliegende Monitoring weitere Statistiken herangezogen werden, die (noch) nicht nach Migrationshintergrund differenzieren. Dies betrifft die kommunale Statistik zur Bevölkerungsentwicklung, die Kriminalstatistik, wenn überhaupt vorhanden - die Ausbildungsstatistik, die Schulstatistik, Teile der Arbeitsmarktstatistik usw.

Eine der wesentlichsten Datenquellen des vorliegenden Integrationsmonitors ist der Zensus. Aufgrund der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Zensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die ergiebigste Datenquelle ist gleichzeitig aber auch schon relativ alt: Zumindest für Schwerin gibt es auf der Grundlage des Zensus von 2011 mit Ausnahme der Bevölkerungsentwicklung (ohne Migrationshintergrund) keine Fortschreibung der statistischen Daten, die für diese Untersuchung herangezogen werden können.

Die hochgerechneten Werte für die Landeshauptstadt Schwerin liegen jedoch häufig in dem Bereich, in dem die Validität der Ergebnisse nicht sichergestellt ist. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Zensus Zufallsfehler bedingt, und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist, was bei den geringeren Fallzahlen in Schwerin eher die Regel sein wird.

Für die Messung von struktureller Integration - insbesondere Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt - kann von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden. Für alle anderen Dimensionen der Integration ist die Datenlage auf Länderebene und erst recht auf kommunaler Ebene eher ungünstig.

Das Problem der Datenverfügbarkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. Ein Teil der Indikatoren, die auf der Bundesebene genutzt werden können, steht bereits auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr zur Verfügung. Die Konzentration auf Daten für die strukturelle Integration im Rahmen des vorliegenden Monitorings ist daher kein Zufall, kann aber mit dem weitgehend unstrittigen Stellenwert der strukturellen Dimension für den Integrationsprozess gerechtfertigt werden.

Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Seite 20	A	Demografische Eckdaten der Migration
Seite 26	A 2	Zu- und Fortzüge
Seite 28	A 3	Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund
Seite 29	A 4	Lebensformen

Rechtliche Integration

Seite 30	B 1	Ausländer/-innen nach Aufenthaltsstatus
Seite 32	B 2	Einbürgerungsquote

Sprachkenntnisse und Kindertagesbetreuung

Seite 34	C 1	Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen + Betreuungsquote
Seite 36	C 2	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen + Betreuungsquote
Seite 37	C 3	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen
Seite 38	C 4	Teilzeitbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Bildung

Seite 40	D 1	Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen
Seite 42	D 2	Schulabgänger/-innen nach erreichten Abschlüssen
Seite 44	D 3	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
Seite 46	D 5	Ausbildungsbeteiligungsquote
Seite 48	D 6	Höchster beruflicher Abschluss

Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

Seite 50	E 2	Stellung im Beruf
Seite 52	E 2	Stellung im Beruf – Selbständigkeit Neugründungen + Geschäftsaufgaben
Seite 54	E 4	Sozioökonomische Merkmale von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund
Seite 56	E 5	Arbeitslosenquote
Seite 58	E 8	Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II

Gesundheit

F	Daten zur Gesundheit lagen bis zur Fertigstellung des Integrationsmonitors nicht vor.
----------	---

Wohnen

Seite 60	G 2	Segregation
----------	------------	-------------

Kriminalität

Seite 62	H 1	Tatverdächtige + Tatverdächtigenquote
Seite 64	H 2	Verurteilte + Verurteiltenquote

Interkulturelle Öffnung und Partizipation

Seite 66	I 2	Politische Partizipation I, Stadtvertreter nach Migrationshintergrund
Seite 67	I 3	Politische Partizipation II, Ortsbeiratsmitglieder nach Migrationshintergrund

Zusammensetzung der Schweriner Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. nach Staatsangehörigkeit

Die Landeshauptstadt Schwerin gehört laut Bertelsmann-Stiftung zu den vom demografischen Wandel am stärksten betroffenen Kommunen Deutschlands, dem Demografie-Typ 9: „Stark schrumpfende Kommune mit besonderem Anpassungsdruck“ (vgl. Bertelsmann-Stiftung - 2012).

Gekennzeichnet sind diese Kommunen durch einen starken Bevölkerungsrückgang, der insbesondere durch die Abwanderung junger Menschen (18-bis 24-Jährige Bildungswanderer) bedingt ist, durch einen hohen Anteil älterer Menschen, durch niedrige Kaufkraft und sehr verbreitete Einkommensarmut sowie durch eine schwierige finanzielle Lage der Kommunen. Die Bevölkerung schrumpft nicht nur, sie verliert auch ihre Entwicklungspotenziale: Durch den sogenannten „Brain Drain“ geht das für die Schaffung einer neuen ökonomischen Basis benötigte Potenzial an qualifizierten Kräften verloren.

Tabelle 1:
Hauptwohnsitzbevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin nach Staatsangehörigkeit (jeweils zum 31.12.)

	insgesamt	davon deutsche Staatsangehörige		davon andere Staatsangehörigkeit	
		Personen	%	Personen	%
2013	93.345	89.659	96,1 %	3.686	3,9 %
	44.759 m 48.586 w	42.879 m 46.780 w	47,8 % 52,2 %	1.880 m 1.806 w	51,0 % 49,0 %
2012	93.098	89.646	96,3 %	3.452	3,7 %
	44.505 m 48.593 w	42.779 m 46.867 w	47,7 % 52,3 %	1.726 m 1.726 w	50,0 % 50,0 %
2011	93.320	89.884	96,3 %	3.436	3,7 %*
	44.650 m 48.670 w	42.938 m 46.946 w	47,8 % 52,2 %	1.712 m 1.724 w	49,8 % 50,2 %
2010	93.225	89.751	96,3 %	3.474	3,7 %
	44.531 m 48.694 w	42.820 m 46.931 w	47,7 % 52,3 %	1.711 m 1.763 w	49,3 % 50,7 %
2009	93.073	89.559	96,2 %	3.514	3,8 %
	44.444 m 48.629 w	42.722 m 46.837 w	47,7 % 52,3 %	1.722 m 1.792 w	49,0 % 51,0 %
2008	93.593	89.769	95,9 %	3.824	4,1 %
	44.725 m 42.813 w	48.868 m 46.956 w	47,7 % 52,3 %	1.912 m 1.912 w	50,0 % 50,0 %
2007	94.130	90.180	95,8 %	3.950	4,2 %
	44.977 m 49.153 w	43.012 m 47.168 w	47,7 % 52,3 %	1.965 m 1.985 w	49,7 % 50,3 %
2006	94.862	90.676	95,6 %	4.186	4,4 %
...					
2001	98.361	94.696	96,3 %	3.665	3,7 %

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin - Kommunalstatistik: Statistische Jahrbücher / Eigene Darstellung

* Die Angaben korrespondieren nicht mit den Ergebnissen des Zensus 2011 - hier beträgt der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung 3,9 Prozent (= 3.560 Personen). Laut Ausländerzentralregister (AZR) waren es zu dem Zeitpunkt 3.511 nicht-deutsche Schweriner. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die amtliche Fortschreibung der Bevölkerungszahlen, in diesem Fall die Kommunalstatistik, Tendenzen sichtbar macht.

Schwerin ist de facto eine schrumpfende Stadt. Bis Ende der 80er Jahre noch verzeichnete die Stadt stetig zunehmende Bevölkerungszahlen: 1988 erreichte sie ihren Bevölkerungshöchststand mit über 130.000 Einwohnern. Legt man die Daten des Zensus 2011 zugrunde, dann hat Schwerin jedoch in den letzten 23 Jahren ca. 30 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Laut Zensus lebten zum 9. Mai 2011 lediglich noch 91.293 Menschen in der Landeshauptstadt.

Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit - sowohl relativ als auch absolut. Während es 2006 noch 4.186 Menschen mit einem ausländischen Pass waren, die in Schwerin ihren Hauptwohnsitz hatten, sank diese Anzahl bis 2011 um 750 Personen auf 3.436 Menschen*. Welche Ursachen diesem Rückgang zugrunde liegen, muss im Folgenden jedoch noch eingehender untersucht werden. Denn betrachtet man die Entwicklungen bei den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern, die einen Migrationshintergrund haben, ergibt sich ein etwas anderes Bild.

	insgesamt	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund		% gesamt
			davon Deutsche	davon Ausländer	
2011 (Zensus)	91.293	83.020	3.230	3.560	7,6 %
	43.160 m 48.140 w	39.360 m 43.660 w	1.620 m 1.610 w	1.750 m 1.810 w	
Juni 2010	93.055	86.819	2.769	3.467	6,7 %
	44.485 m 48.565 w	41.416 m 45.403 w	1.372 m 1.397 w	1.704 m 1.763 w	
2006	94.862	88.576	2.100	4.186	6,6 %

Tabelle 2:
Zusammensetzung der Schweriner Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich

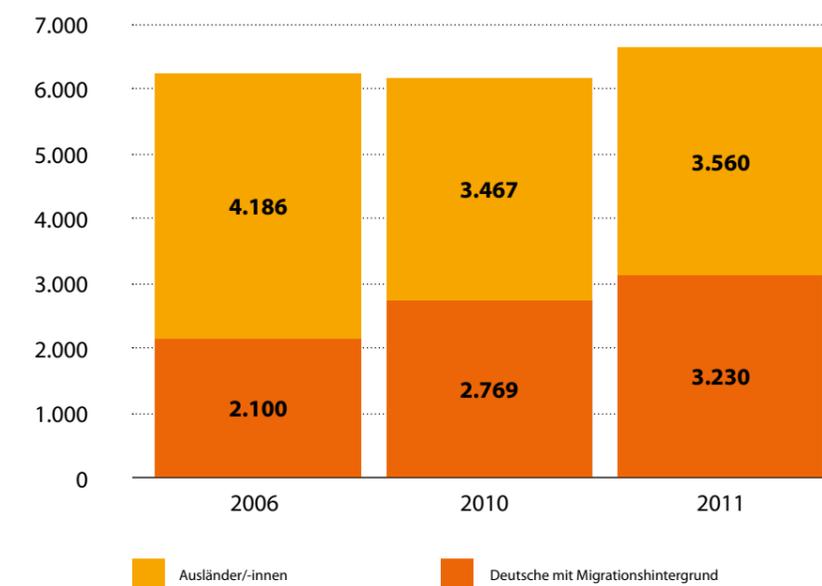


Abbildung 1:
Zusammensetzung der Schweriner Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Zeitvergleich

Quellen:
Dezember 2006:
Statistisches Amt Schwerin / Die Zahlen der Deutschen mit Migrationshintergrund beruhen auf Schätzungen (vgl. dazu Hess, Katharina - 2008, S. 22f.)

Juni 2010:
Amt für Bürgerservice / Ausländerbehörde (vgl. dazu Integrationskonzept Schwerin, Anlage 3)

Mai 2011:
Zensus 2011 / Bevölkerung Schwerin / Die geringen Abweichungen ergeben sich durch Zensus-spezifische Erhebungs- und Auswertungsmethoden.

Räumliche Verteilung

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung variiert je nach Stadtteil sehr stark. Die größte Konzentration finden wir in den Stadtteilen Großer Dreesch (5,9 Prozent), Mueßer Holz (10,5 Prozent) und Neu Zippendorf (13,0 Prozent). Die angrenzenden Stadtteile Göhrener Tannen (7,2 Prozent) und Wüstmark (8,4 Prozent) haben von 2011 bis 2013 den relativ größten Zuwachs an Menschen mit ausländischer Nationalität zu verzeichnen.

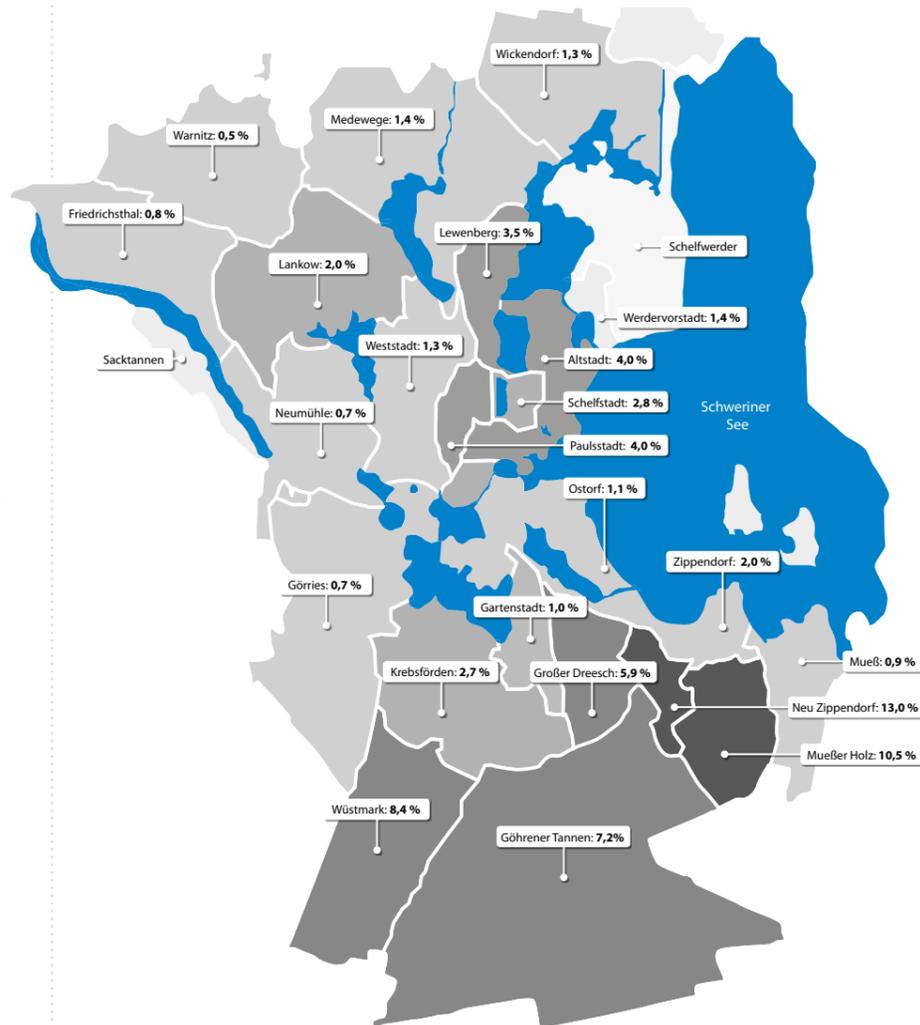


Abbildung 2: Anteil der ausländischen Bevölkerung (Hauptwohnsitz) in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin 2013

- 0,5 % bis 1,4 %
- 2,0 % bis 2,8 %
- 3,5 % bis 4,0 %
- 5,9 % bis 8,4 %
- 10,5 % bis 13,0 %

Quelle: Statistisches Amt Schwerin; eigene Darstellung

Rechnet man den Anteil von Migrantinnen und Migranten insgesamt hoch auf die Bevölkerung in den Stadtteilen, ergeben sich Zahlen von bis zu 25 Prozent.

In der 2008 von Katharina Hess vorgelegten Problemanalyse für die Stadt Schwerin wird diese Konzentration auf die Stadtteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf als Entwicklung hin zu einer „Brisanz im sozialen und städtebaulichen Bereich“ gedeutet (vgl. Ebenda, S. 25ff.) Katharina Hess sieht die Ursachen dieser Konzentration in der schwerpunktmäßigen Zuweisung von Wohnraum für Jüdische Emigranten und Spätaussiedler und den verhältnismäßig günstigen Mieten begründet, was noch verstärkt wird durch eine über Jahrzehnte hinweg schrumpfende Bevölkerung, wobei vor allem junge, einkommensstarke Bevölkerungsgruppen diese Stadtteile verließen. Sie stellt daher insbesondere diese beiden Stadtteile in den Fokus politischen und sozialen Handelns.

Inwieweit sich diese Segregationstendenzen seit 2007 weiter verstärkt haben, oder aber ob „Klein Moskau“, wie die Viertel mitunter genannt werden, zugunsten einer breiteren Verteilung der zugewanderten Bevölkerung als räumlicher Schwerpunkt für Migranten an Bedeutung verliert, wird mit dem Indikator Segregation näher untersucht.

Aufenthaltsdauer der Schweriner Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Die relativ junge Zuwanderungsgeschichte der Landeshauptstadt Schwerin manifestiert sich in der Dauer des Aufenthaltes der Zugewanderten. Während rund die Hälfte aller Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland vor mehr als 20 Jahren ins Land gekommen sind, lebten 2011 die Mehrheit der Schweriner mit Migrationshintergrund weniger als 15 Jahre hier. Rund ein Drittel kamen zwischen 1996 und 2001.

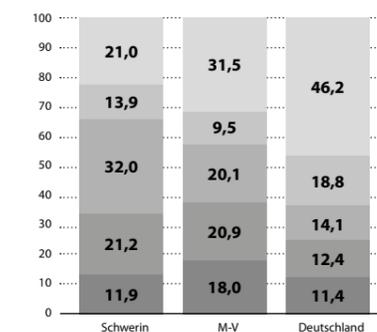


Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren - Regionaler Vergleich 2011

- 20 Jahre und mehr
- 15-19 Jahre
- 10-14 Jahre
- 5-9 Jahre
- unter 5 Jahre

Quelle: Zensus 2011, eigene Darstellung

Altersverteilung der Schweriner Bevölkerung nach Migrationshintergrund

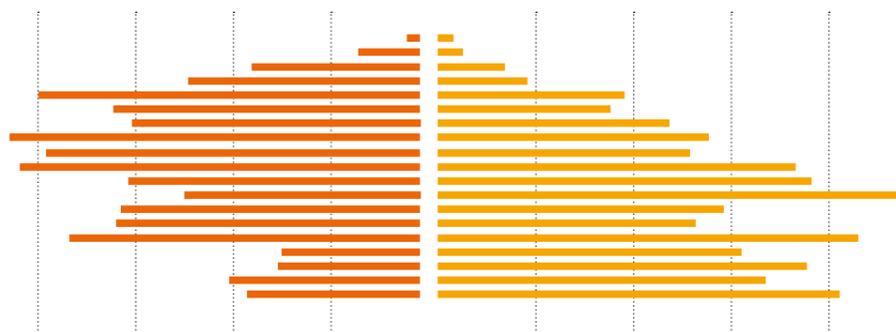
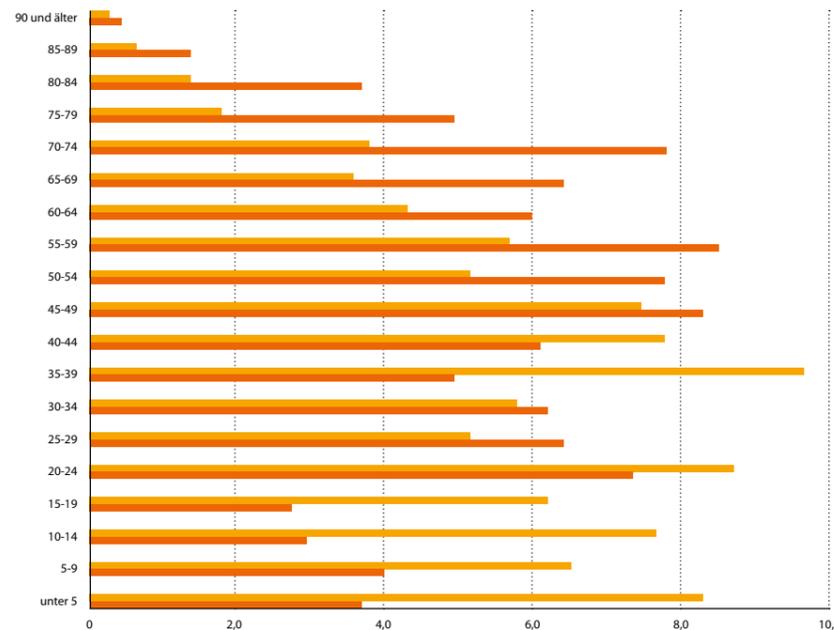
Die Alterszusammensetzung der Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund ist unterschiedlich ausgeprägt. Während 2011 die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (bis 17 Jahren) mit Migrationshintergrund 26,1 Prozent aller Menschen mit Migrationshintergrund ausmachten, waren es nur 12,1 Prozent bei den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Im klassischen Erwerbstätigenalter zwischen

A - Demografische Eckdaten der Migration

18 und 64 Jahren gibt es kaum Unterschiede in der Relation zur jeweiligen Gesamtgruppe, auch wenn die Altersverteilung bereits darauf hinweist, dass eine größere Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund kurz vor dem Renteneintrittsalter stehen. Ab 65 Jahre sehen wir dementsprechend einen umgekehrten Trend zu dem der Kinder und Jugendlichen. Die „Alten“ mit Migrationshintergrund machen 11 Prozent aus, während 24,6 Prozent aller Menschen ohne Migrationshintergrund bereits nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind. Insgesamt kann also festgestellt werden, dass Migration zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels in Schwerin beiträgt. Anders als in anderen Ballungszentren wird der Effekt angesichts des insgesamt relativ niedrigen Migrantenanteils eher gering sein.

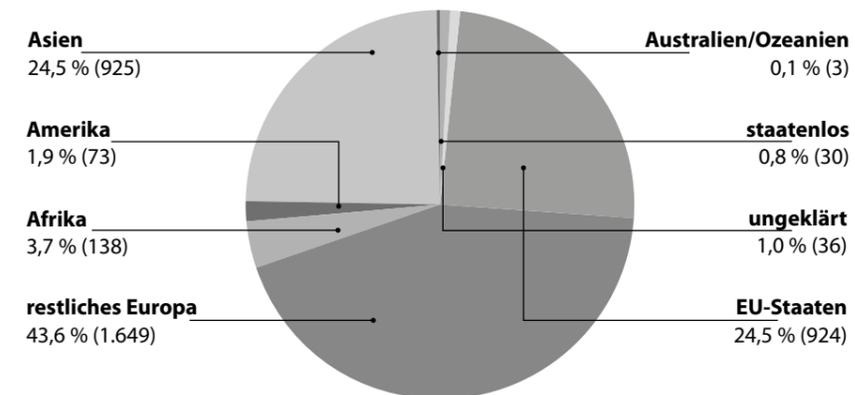
Abbildungen 4 + 5: Altersverteilung der Schweriner Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2011

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund
■ Bevölkerung ohne Migrationshintergrund



Quelle: Zensus 2011, eigene Darstellung

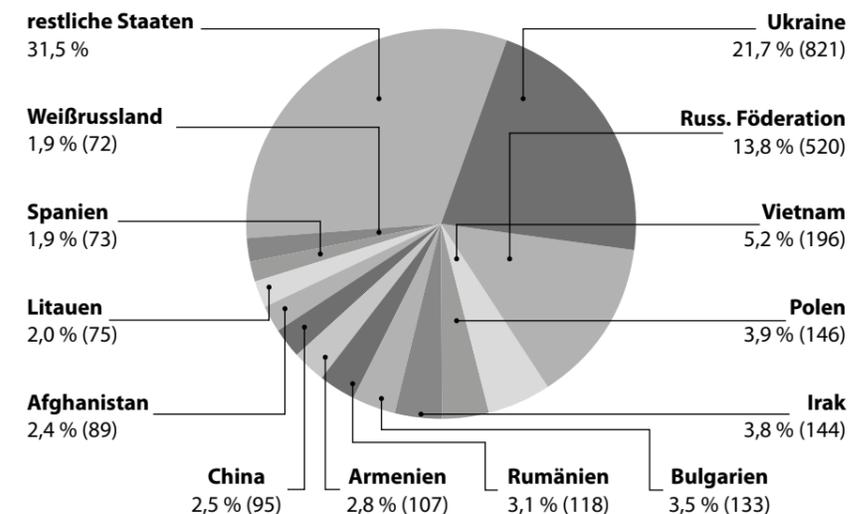
Herkunft der Schweriner Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit



Abbildungen 6: Herkunft der ausländischen Bevölkerung Schwerins nach Kontinenten 2013

In Schwerin leben heute Menschen aus 102 Ländern. Abbildung 6 zeigt, dass im Jahr 2013 die größte Gruppe der 3.778 in Schwerin lebenden ausländischen Menschen mit einem Anteil von 68,1 Prozent europäischer Herkunft sind. Dieser Gruppe folgte die Gruppe aus Asien (24,5 Prozent). Sich anschließend lebten im Jahr 2013 Menschen mit der Herkunft aus Afrika (3,7 Prozent), Amerika (1,9 Prozent), Ungeklärt bzw. Staatenlos (1,8 Prozent) in Schwerin. Ein sehr geringer Anteil kam aus Australien (0,1 Prozent).

Nach Herkunftsländern betrachtet, sind die Hauptherkunftsländer der Schweriner mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Ukraine (21,7 Prozent), die Russische Föderation (13,8 Prozent), Vietnam (5,2 Prozent), Polen (3,9 Prozent), Irak (3,8 Prozent), Bulgarien (3,5 Prozent) und Rumänien (3,1 Prozent). Weitere wichtige Herkunftsländer sind Armenien, China, Afghanistan aber auch Spanien, Litauen und Weißrussland.



Abbildungen 7: Herkunft der ausländischen Bevölkerung Schwerins nach Ländern 2013

Quelle: Statistisches Landesamt MV, eigene Darstellung

Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland nach Schwerin sowie Fortzüge aus Schwerin nach Staatsangehörigkeit (EU-Ausland /Drittstaaten) sowie Nettozuwanderung nach Geschlecht

Integrationsdimension

Strukturelle Integration
Identifikatorische Integration

Empirische Relevanz

Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung.

Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Eingeschränkt wird die Aussagekraft aber bei den Fortzügen – und damit auch bei den Wanderungssalden – durch zwischenzeitliche Melderegisterbereinigungen (s. Methodische Besonderheiten) und generell durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.destatis.de

Methodische Besonderheiten

Die den Fortzügen 2011 ins Ausland zugrunde liegenden Angaben der Meldebehörden enthalten Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Das Ergebnis der Bereinigungen sind auch noch im Jahr 2011 nachgeholte Buchungen „Fortzug in das Ausland“, die in die Zählung der Fortzüge eingegangen sind. Die Fortzugszahlen 2008 bis einschließlich 2011 sind nur bedingt mit dem jeweiligen Vorjahr vergleichbar.

Ergebnisse

Die aktuellen Zuwanderungszahlen spiegeln auch für die Landeshauptstadt Schwerin die bundesdeutschen Tendenzen wieder und stehen im Zeichen weltweiter Migrations- und Flüchtlingsbewegungen.

Für das Jahr 2014 ist für ganz Deutschland ein historisch hohes Netto-Wanderungssaldo aus dem Ausland von 607.577 Menschen zu verzeichnen (vgl. 2009: 78.494). Auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern entfallen mit 7.811 Menschen gerade einmal 2 Prozent. Aber auch hier ist eine deutliche Zunahme der Nettozuwanderungszahlen zu erkennen, so gab es im Jahr 2009 z. B. noch ein negatives Saldo von -597. Das heißt, zu dem Zeitpunkt verließen 597 Menschen mehr unser Bundesland als kamen.

Auch Schwerin verzeichnete 2009 noch ein negatives Wanderungssaldo: 275 Zuzüge standen 409 Fortzügen gegenüber.

Bis zum 31.12.2014 waren dagegen im Melderegister 937 Zuzüge von Ausländern aus dem Ausland verzeichnet, davon kamen 406 Menschen aus EU-Ländern und 531 aus sogenannten Drittstaaten. Die Fortzüge dagegen gerechnet bleibt ein Wanderungssaldo von 448.

Erstmalig positiv (im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2014) war 2014 das Netto-Wanderungssaldo aus dem Bundesgebiet, d. h. es wanderten erstmalig weniger Leute in das Umland bzw. in andere Bundesländer ab, als nach Schwerin aus dem Umland bzw. aus anderen Bundesländern kamen (=17).

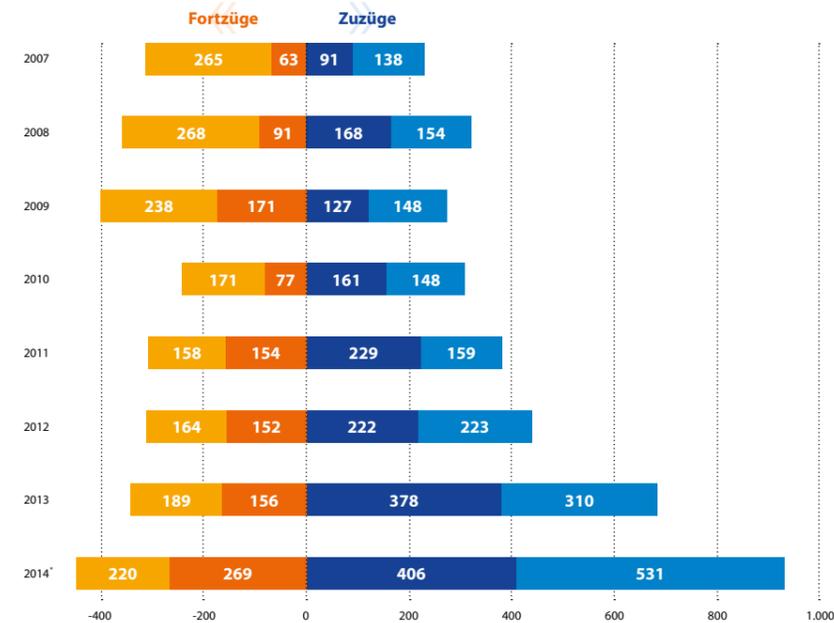


Abbildung 8: Zu- und Fortzüge von EU-Ausländern und Drittstaatlern nach und von Schwerin 2007-2014

- Fortzüge Drittstaatler
- Fortzüge EU-Staatler
- Zuzüge EU-Staatler
- Zuzüge Drittstaatler

* EU-28 (seit 01.07.2013) sowie Drittstaaten zu EU-28

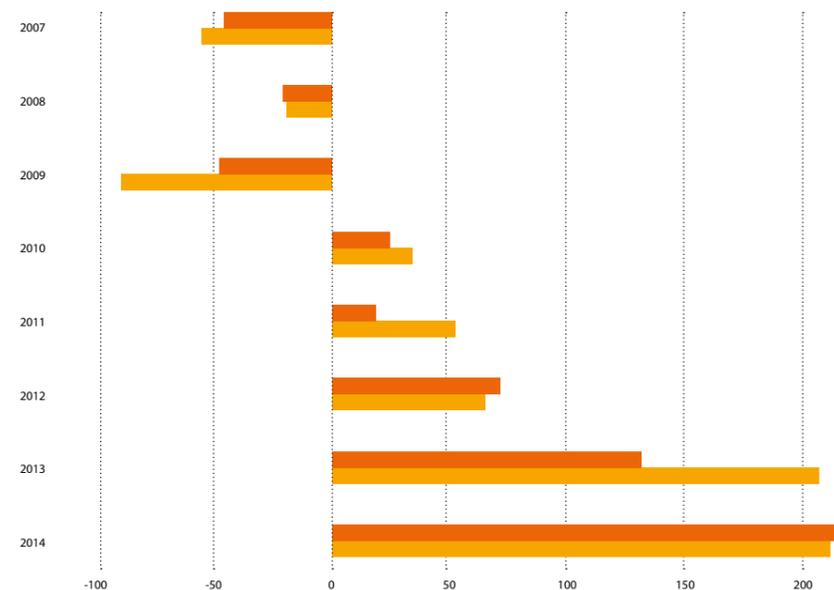


Abbildung 9: Nettozuwanderung nach Schwerin aus dem Ausland nach Geschlecht 2007-2014

Jahr	männlich	weiblich	gesamt
2007	-55	-44	-99
2008	-18	-19	-37
2009	-90	-45	-135
2010	34	25	59
2011	54	17	71
2012	61	68	129
2013	212	131	343
2014	222	226	448

A 3 - Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition:

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Identifikatorische Integration

Empirische Relevanz:

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

Bewertung der Kennzahl:

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle:

Zensus 2011, Integrationsmonitoring der Länder 2011

Methodische Besonderheiten:

Rechtliche Ausschlüsse vom Wahlrecht, die nicht mit der Staatsangehörigkeit zu tun haben, können nicht berücksichtigt werden.

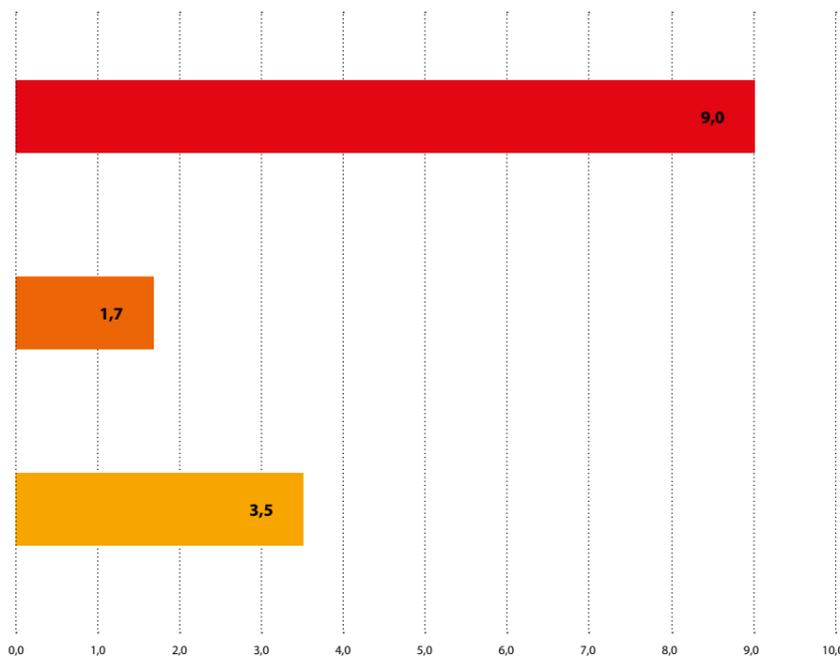
Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatten 9,0 Prozent der wahlberechtigten Deutschen einen Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern hatten lediglich 1,7 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung einen Migrationshintergrund.

Auch für Schwerin fällt diese Zahl im bundesweiten Vergleich gering aus: im Jahr 2011 lebten laut Zensus 2.669 Deutsche mit Migrationshintergrund in Schwerin, die 18 Jahre und älter - und damit wahlberechtigt - sind. Bei einer Gesamtbevölkerung der volljährigen Deutschen in Schwerin von 75.942 Menschen, ergibt sich ein Anteil von 3,5 Prozent.

Da die Zahlen für Schwerin ausschließlich für das Jahr 2011 vorliegen, können keine Entwicklungen aufgezeigt werden.

Abbildung 10: Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen wahlberechtigten Deutschen - Regionaler Vergleich 2011



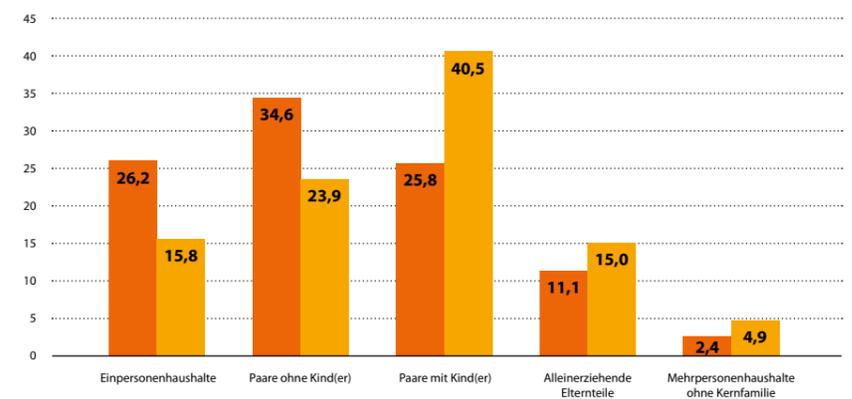
A 4 - Lebensformen

Ergebnisse

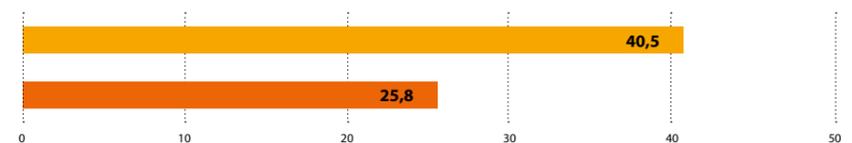
Im Jahr 2011 lebten 40,5 Prozent der Schweriner Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einem Paarhaushalt mit Kind(ern) und somit ein deutlich höherer Anteil als bei Schwerinerinnen und Schwerinern ohne Migrationshintergrund (28,5 Prozent).

Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (34,6 Prozent) lebte in Paargemeinschaften ohne Kind, während dies lediglich auf 23,9 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund zutraf.

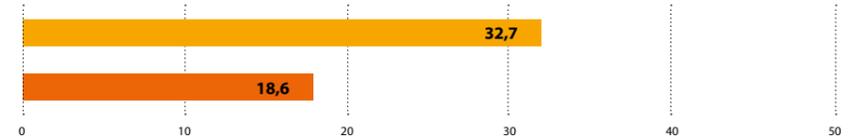
Die genannten Unterschiede dürften in erster Linie auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein. Während fast die Hälfte aller in Schwerin lebenden Menschen ohne Migrationshintergrund 50 Jahre und älter sind und damit deren Wahrscheinlichkeit steigt, in einer Paargemeinschaft ohne Kind bzw. in einem Einpersonenhaushalt zu leben, gilt dies lediglich für 27,2 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dementsprechend ist der Anteil der Alleinerziehenden hier ebenfalls höher und liegt bei 15 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 11,1 Prozent).



Schwerin (Zensus 2011)



Deutschland (Mikrozensus 2011)



Definition:

Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte), Paare ohne Kind(er), Paare mit Kind(ern), alleinerziehende Elternteile, Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie) im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund in Schwerin.

Integrationsdimension:

Kulturelle Integration
Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

Bewertung der Kennzahl:

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Datenquelle:

Zensus 2011, Integrationsmonitoring der Länder 2011

Methodische Besonderheiten:

Im Zensus 2011 werden Wohnhaushalte abgebildet. Alle Personen, die in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder derselben.

Abbildung 11: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach Haushaltstypen 2011

Abbildungen 12: Anteil der Eltern in Paargemeinschaften im regionalen Vergleich 2011



B 1 - Ausländer/-innen nach Aufenthaltsstatus

Definition:

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Unterschieden werden Bürgerinnen und Bürger mit langfristigem Aufenthaltsrecht, darunter aus EU- bzw. EWR-Staaten und aus Drittstaaten sowie Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten mit befristeter Aufenthaltserlaubnis, Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (im Asylverfahren) sowie ohne Titel, Duldung oder Gestattung.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Soziale Integration
Identifikatorische Integration

Bewertung der Kennzahl:

Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Ausländerbehörde unter Beteiligung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

Datenquelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) bei Destatis

Methodische Besonderheiten:

Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländerinnen und Ausländer, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus den EU- und EWR-Staaten, wurden grundsätzlich als Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht berücksichtigt.

Empirische Relevanz:

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/ Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatenangehörigen haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungs- und unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht ist in der Regel Voraussetzung für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Ergebnisse

Von den 4.164 ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürgern, die Ende 2014 in Schwerin lebten, besitzen 67,1 Prozent ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Damit liegt Schwerin deutlich über dem Landesdurchschnitt von 59,8 Prozent, aber auch deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 76,0 Prozent. Die Ursachen hierfür liegen sehr wahrscheinlich in der weitaus jüngeren und divergenten Migrationsgeschichte der ostdeutschen Länder. Die Differenz zwischen Mecklenburg-Vorpommern und seiner Landeshauptstadt lässt sich mitunter durch die landesinterne Zuweisungspolitik erklären: So wurden Jüdische Emigranten, bis 2005 Kontingentflüchtlinge mit unbefristetem Aufenthaltsrecht, auf Bitten der Jüdischen Gemeinden im Land nur auf die Städte Wismar, Rostock und Schwerin verteilt.

Die Jüdischen Emigranten stellen bis heute eine der größten Zuwanderergruppen in Schwerin dar. So lässt sich vermutlich auch erklären, warum unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis für Drittstaatler mit 41,7 Prozent der am häufigsten vertretene Aufenthaltstitel in Schwerin ist (= 1.737 Personen). Im Gegensatz zu den Vergleichsregionen MV und Deutschland stehen die EU-rechtlichen Aufenthalte mit 25,4 Prozent erst an zweiter Stelle. Seit 2011 ist der Anteil der unbefristeten Aufenthaltstitel jedoch um 12,7 Prozent zurückgegangen, während EU-rechtliche Aufenthalte im gleichen Zeitraum um 7,3 Prozent zunahmen (anteilig an allen Aufenthaltstiteln der jeweiligen Jahre).

Absolut gesehen hat sich die Zahl der in Schwerin lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger nahezu verdoppelt (2011: 647 Personen; 2014: 1.059 Personen).

Der Anteil der Duldungen und Aufenthaltsgestattungen an allen Aufenthalten ist seit 2006 relativ konstant geblieben. Zum Stichtag 31.12.2014 lebten in Schwerin 60 Geduldete sowie 87 Personen mit Aufenthaltsgestattung. Dies entspricht einem Anteil von 1,4 bzw. 2,1 Prozent. Im Vergleich dazu: In ganz Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Anteil der Geduldeten unter allen Ausländern 4,4 Prozent, der Anteil der Personen mit Aufenthaltsgestattung sogar 8,7 Prozent. (Deutschland: 1,4 bzw. 2,2 Prozent). Laut einer kleinen Anfrage im Landtag (Drucksache 6/2870) lebten Ende 2013 mehr als die Hälfte der Schweriner Geduldeten länger als 8 Jahre in Deutschland. Für M-V waren es knapp 30 Prozent. Weitere 24,2 Prozent waren jünger als 21 Jahre. (M-V: 29,6 Prozent)

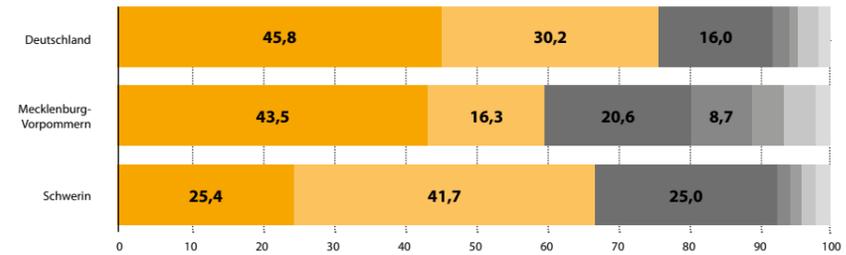


Abbildung 13: Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus (anteilig) im regionalen Vergleich zum 31.12.2014

	mit langfristigem Aufenthalt		ohne langfristigen Aufenthalt				
	EU/EWG Aufenthalte	unbefristeter Aufenthalt, Niederl. erlaubnis für Drittstaatler	befristeter Aufenthalt	Aufenthaltsgestattung	Duldung	ohne Duldung und Gestattung	Antrag gestellt
Deutschland	45,8	30,2	16,0	2,2	1,4	2,8	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	43,5	16,3	20,6	8,7	4,4	4,4	2,0
Schwerin	25,4	41,7	25,0	2,1	1,4	2,2	2,1

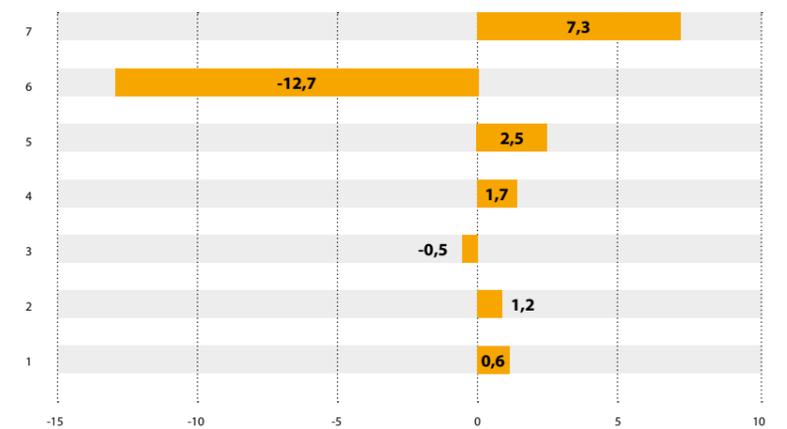


Abbildung 14: Veränderungen des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus in Schwerin 2011-2014

- 7: EU / EWG weitere EU-Aufenthalts-titel/ Freizügigkeit
- 6: unbefr. Aufenthalt, Niederlassungserlaubnis f. Drittstaatler
- 5: befristeter Aufenthalt
- 4: Aufenthaltsgestattung
- 3: Duldung
- 2: ohne Gestattung / Duldung
- 1: Antrag gestellt

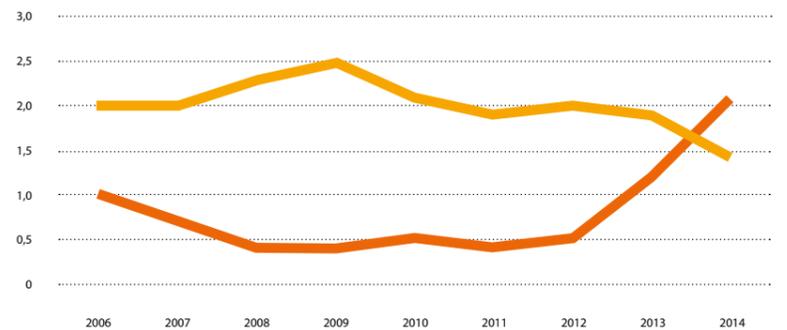


Abbildung 15: Duldung und Gestattung (anteilig) in Schwerin im zeitlichen Verlauf 2006-2014

- Duldung
- Aufenthaltsgestattung

Definition:

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Identifikatorische Integration

Empirische Relevanz:

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung der Kennzahl:

Wichtiger Indikator, der anzeigt, wie sich die rechtliche Integration als ein Teilbereich der Integration insgesamt entwickelt. Eine steigende Einbürgerungsquote verringert den Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung. Die bewusste Entscheidung, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, ist momentan die einzige Datengrundlage, aus der man teilweise eine Schlussfolgerung zur Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls ziehen kann.

Datenquelle:

Ausländerbehörde Schwerin, Landeshauptstadt Schwerin - Kommunalstatistik, Integrationsmonitoring der Länder 2011

Methodische Besonderheiten:

Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer des Vorjahres bezogen. Im Gegensatz zum Integrationsmonitoring der Länder wird hier nicht die ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister (AZR) zugrunde gelegt, sondern die ausländische Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung.

Ergebnisse

Im Vergleich mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und dem gesamten Bundesgebiet schneidet Schwerin bezogen auf die Einbürgerungsquote relativ gut ab. Während die Vergleichsregionen im Betrachtungszeitraum nie über 2,0 Prozent Einbürgerungen in Relation zur ausländischen Gesamtbevölkerung kamen, gelang es in Schwerin regelmäßig, diese Marke zu erreichen. Die Ausnahme stellt das Jahr 2008 dar, in dem die Zahlen regelrecht einbrachen. Ursache für diesen Einbruch ist eine Rechtsänderung im Staatsbürgerschaftsgesetz, die im September 2007 in Kraft trat, welche die Hürden für Einbürgerungen in einigen Punkten erhöhte. Zum Beispiel müssen seitdem Jugendliche unter 23 Jahren ebenfalls ein geregeltes Einkommen nachweisen. Ein bestandener Sprachtest ist ebenfalls Voraussetzung für eine Einbürgerung.

Seit 2006 ist die Einbürgerungsquote in Schwerin kontinuierlich rückläufig. Waren es 2006 noch 3,9 Prozent aller in Schwerin lebenden Ausländer und Ausländerinnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erfolgreich beantragt haben, so waren es 2013 lediglich 2,1 Prozent. Dabei geht der landes- und bundesweite Trend im Gegensatz dazu tendenziell aufwärts.

Die Bemühungen der Stadt beschränken sich derzeit auf jährlich stattfindende Einbürgerungsfeiern, die erstmals seit 2010 - in einem würdevollen Rahmen - das Gefühl der Wertschätzung für den deutschen Neubürger bzw. die deutsche Neubürgerin übermitteln. Angesichts der großen Emotionalität, die mit dem Wechsel der Staatsbürgerschaft, einhergeht - denn dieser Entscheidungsprozess wirft Fragen nach der Identität, der Loyalität und dem Heimatempfinden auf - wäre nach Einschätzung der Autorin eine persönlichere Unterstützung z. B. durch Einbürgerungspaten oder den regelmäßigen direkten Kontakt zu potenziellen Kandidaten vonnöten. Beispielhaft sind Städte wie Hamburg oder Mannheim, in denen eine persönliche Einladung durch den Oberbürgermeister oder das Serviceversprechen der Ausländerbehörde, Anträge innerhalb kürzester Zeit zu bearbeiten, als ehrlich gemeintes Willkommen erfolgreich praktiziert werden.

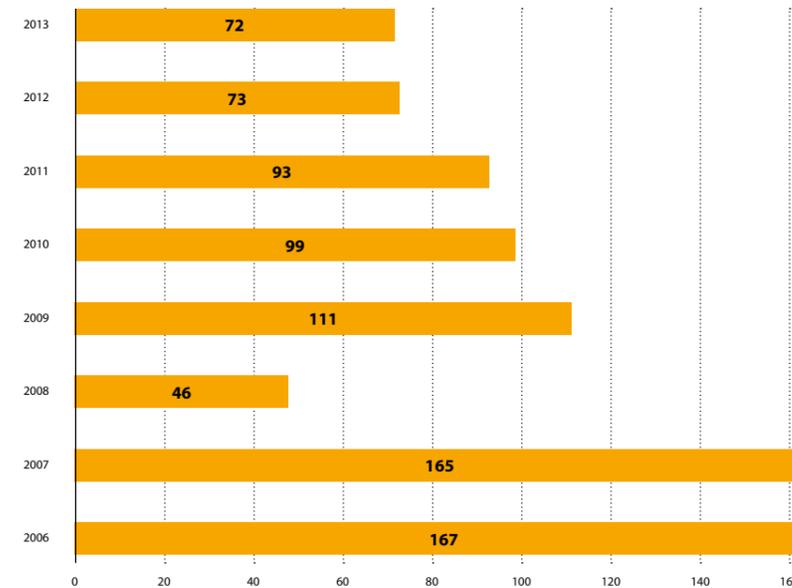


Abbildung 16: Anzahl der Einbürgerungen in Schwerin 2006-2013 (absolut)

Quelle: Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin; eigene Darstellung

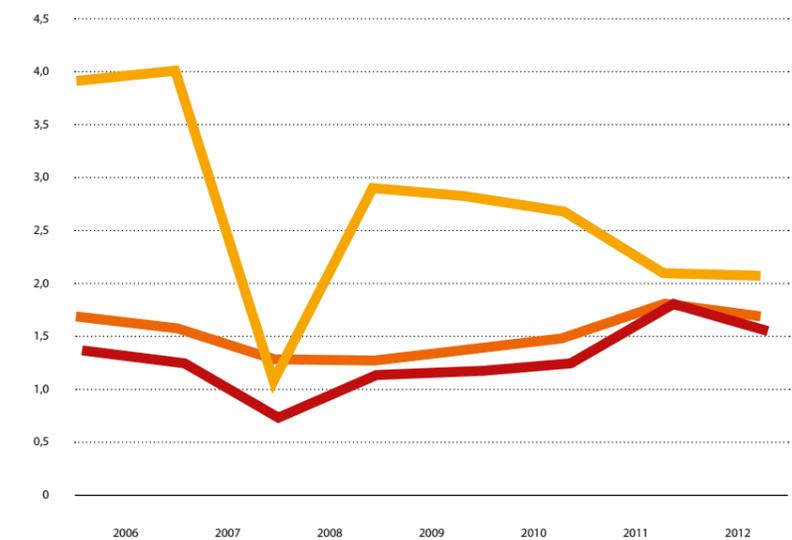


Abbildung 17: Einbürgerungsquote im regionalen Vergleich 2006-2013

■ Schwerin
■ Mecklenburg-Vorpommern
■ Deutschland

Quelle: eigene Berechnungen aus absoluten Zahlen der Einbürgerungen (Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin) und Bevölkerungsfortschreibung (Statistisches Amt der Landeshauptstadt Schwerin) sowie Integrationsmonitoring der Länder 2011; eigene Darstellung

C 1 - Kinder unter 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen + Betreuungsquote

Definition:

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen + im Bezug zum Anteil der in Schwerin lebenden unter 3-Jährigen Kinder mit Migrationshintergrund an allen in Schwerin lebenden Kindern dieser Altersgruppe.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Kulturelle Integration

Bewertung des Indikators:

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder unter 3 Jahren in frühkindlicher Betreuung nach dem Migrationshintergrund. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich ist eine weitere relevante Größe.

Hinweise:

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist das Schweriner Jugendamt verpflichtet, jährlich zum Stichtag 1. März eine Vollhebung zur Inanspruchnahme der Kitas durchzuführen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik definiert die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Hier ist das bestimmende Merkmal die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Kinder in Kindertagespflege werden zwar auch nachgewiesen, die Zahlen sind jedoch verschwindend gering.

Datenquelle:

Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin
Das Bearbeitungsprogramm des Jugendamtes wird 2015 einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Kinder mit Migrationshintergrund sollen ab diesem Zeitpunkt namentlich erfasst werden.

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Migrationshintergrund gilt neben einem niedrigen Bildungsgrad der Eltern und Armut als Risikofaktor für frühkindliche Bildung und Entwicklung. Hier können insbesondere sprachliche, kulturelle und soziale Kompetenzrückstände entstehen, die später nicht wieder auszugleichen sind. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. In der Bildungsforschung wird insbesondere die „institutionelle Bildung“ als zentral für die frühkindliche Bildung angesehen.

Ergebnisse

Zum Stichtag 1. April 2014 besuchten 49 Kinder mit Migrationshintergrund unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung in Schwerin. Dies sind zwar absolut gesehen 15 Kinder mehr als 2013, aber im Vergleich zu allen Kindern derselben Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen machen sie nur 4,9 Prozent aus.

Zur Berechnung der Betreuungsquote muss auf die Zahlen des Jahres 2011 zurückgegriffen werden, da der Mikrozensus 2011 als einzige Datenquelle herangezogen werden kann, die Aussagen über die Altersverteilung von in Schwerin lebenden Kindern mit Migrationshintergrund zulässt. Die Betreuungsquote der Kinder in dieser Altersgruppe ohne Migrationshintergrund liegt mit 46,1 Prozent vier Mal höher als die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund. Selbst im regionalen Vergleich mit den Neuen Bundesländern und mit Deutschland ist diese Zahl besorgniserregend gering. Im gesamten Bundesgebiet liegt die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund lediglich zwei Mal so hoch wie bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Zieht man die Kindertagespflege mit in Betracht, verändert sich das Bild nicht wesentlich. Seit Beginn der Zählung im Jahr 2012 wurden zum Stichtag 1. März jeweils nur 5 Kinder (bzw. 6 Kinder im Jahr 2014) mit Migrationshintergrund und unter 3 Jahren durch Tagesmütter oder Tagesväter betreut.

Als Gründe für Unterschiede im Entscheidungsverhalten von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund werden neben den soziostrukturellen Merkmalen auch Sprachschwierigkeiten, Informationsdefizite und kulturell bedingten Vorbehalten gegenüber einer außerfamiliären Betreuung vermutet. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration erklärt die Unterschiede anhand der Ergebnisse der Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) in erster Linie mit den unterschiedlichen normativen Vorstellungen bei den Eltern. Bei Eltern der zweiten Zuwanderergeneration hänge die Entscheidung für oder gegen einen Krippenbesuch von ihrer Schulbildung ab – und nicht etwa davon, dass sie einen Migrationshintergrund haben. (vgl. SVR, Berlin 2013)

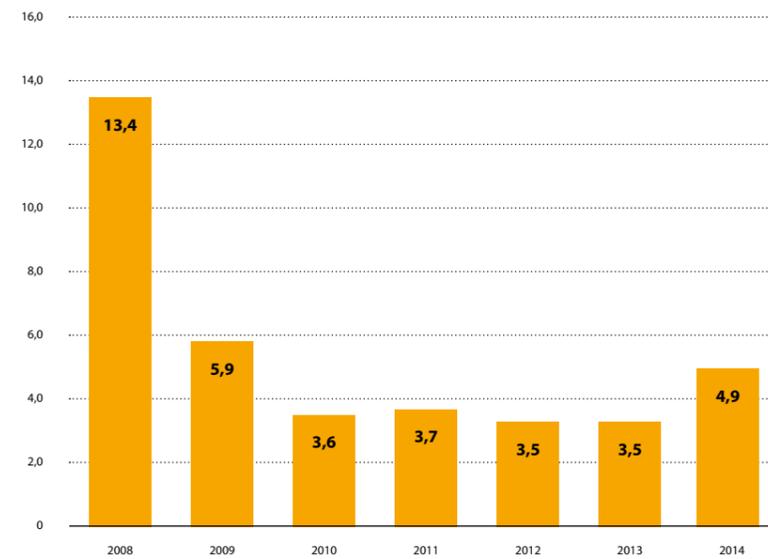


Abbildung 18: Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund an allen Kindern in derselben Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen in Schwerin 2008-2014

Quelle: Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin; eigene Darstellung

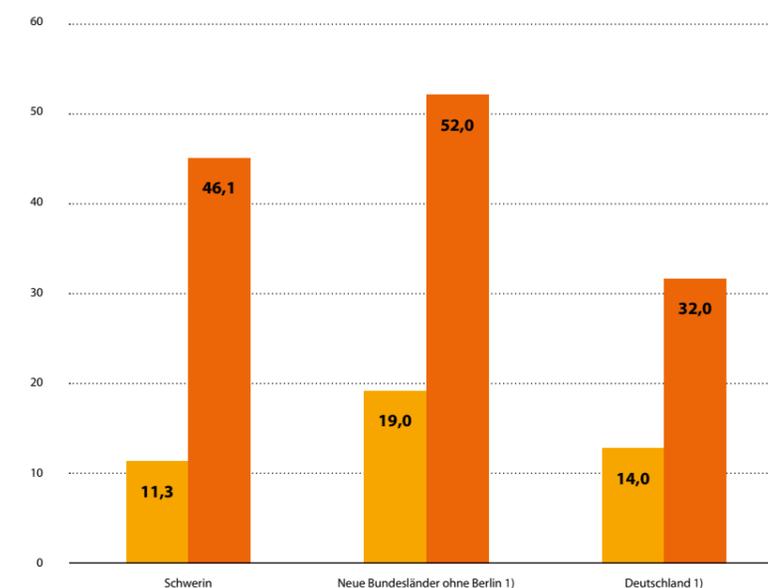


Abbildung 19: Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren im regionalen Vergleich nach Migrationshintergrund 2011

■ mit Migrationshintergrund
■ ohne Migrationshintergrund

Quelle für Schwerin: eigene Berechnung aus absoluten Betreuungszahlen in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) des Jugendamtes SN und Zensus 2011; Integrationsmonitoring der Länder 2011; eigene Darstellung

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege

C 2 - Kinder von 3 bis unter 6 Jahre in Kindertageseinrichtungen + Betreuungsquote

Definition:

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen + im Bezug zum Anteil der in Schwerin lebenden 3 bis unter 6-Jährigen Kinder mit Migrationshintergrund an allen in Schwerin lebenden Kindern dieser Altersgruppe.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Kulturelle Integration

Bewertung des Indikators:

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder unter 3 Jahren in frühkindlicher Betreuung nach dem Migrationshintergrund. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich ist eine weitere relevante Größe.

Hinweise:

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist das Schweriner Jugendamt verpflichtet, jährlich zum Stichtag 1. März eine Vollerhebung zur Inanspruchnahme der Kitas durchzuführen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik definiert die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Hier ist das bestimmende Merkmal die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Kinder in Kindertagespflege werden zwar auch nachgewiesen, die Zahlen sind jedoch verschwindend gering.

Datenquelle:

Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin. Das Bearbeitungsprogramm des Jugendamtes wird 2015 einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Kinder mit Migrationshintergrund sollen ab diesem Zeitpunkt namentlich erfasst werden.

Empirische Relevanz:

Fähigkeiten, die in der Kita erlernt werden, sind für schulische Lernprozesse und damit insgesamt für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe entscheidend. Zusätzlich unterstützen Kindertageseinrichtungen Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und beraten sie bei Bildungsentscheidungen, z. B. beim Übergang in die Schule.

- mit Migrationshintergrund
- ohne Migrationshintergrund
- Unplausible Ergebnisse wahrscheinlich aus Wanderungseffekten zwischen Schwerin und Umland. Bei Ermittlung der Anzahl der betreuten Kinder in den jeweiligen Kreisen erfolgt keine Zuordnung zum Wohnort.

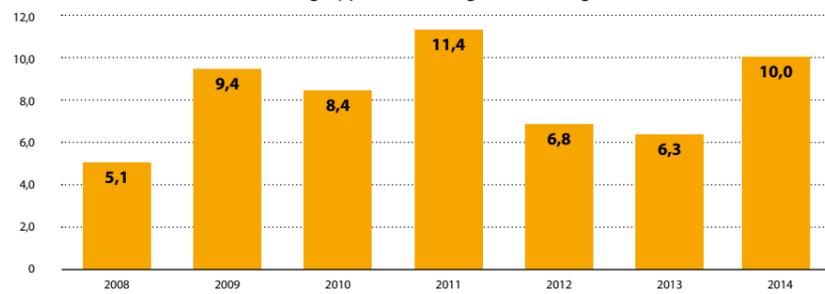
Ergebnisse

Zum 1. April 2014 wurden 285 Kinder mit einem Migrationshintergrund in den Schweriner Kindergärten betreut. Das sind absolut gesehen 110 Kinder mehr als noch im Jahre 2013. Damit liegt ihr Anteil an allen Kindern in Schweriner Kindergärten bei 10,0 Prozent. Die Vollerhebung des Schweriner Jugendamtes ergab, dass 2011 insgesamt 2.681 Kinder im „klassischen“ Kindergartenalter (von drei bis unter sechs Jahren) Schweriner Kindertageseinrichtungen besuchten. Legt man die im Mikrozensus ermittelte Gesamtzahl der drei bis unter sechsjährigen in Schwerin lebenden Kinder (= 2.254 Kinder) zugrunde, erhält man eine Betreuungsquote von 118,9 Prozent, was sich vermutlich aus den Wanderungseffekten zwischen Schwerin und seinem Umland ergibt. Ähnlich unplausibel ist die errechnete Betreuungsquote bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern mit Migrationshintergrund: 102,0 Prozent

Da nicht bekannt ist, wie sehr sich dieser Effekt auf die statistischen Daten auswirkt, können Vergleiche mit anderen Regionen nur spekulativ sein. Hierfür wäre die Erfassung des Wohnortes erforderlich.

Abbildung 20:

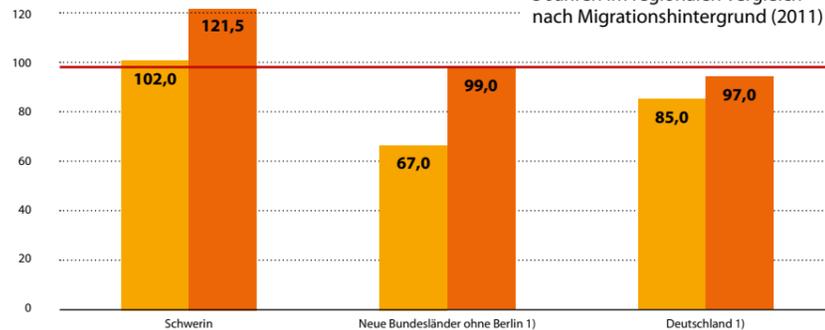
Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund an allen Kindern in derselben Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen in Schwerin (2008-2014)



Quelle: Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin; eigene Darstellung

Abbildung 21:

Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren im regionalen Vergleich nach Migrationshintergrund (2011)



Quelle für Schwerin: eigene Berechnung aus absoluten Betreuungszahlen in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) des Jugendamtes SN und Zensus 2011; Integrationsmonitoring der Länder 2011; eigene Darstellung. 1) Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege

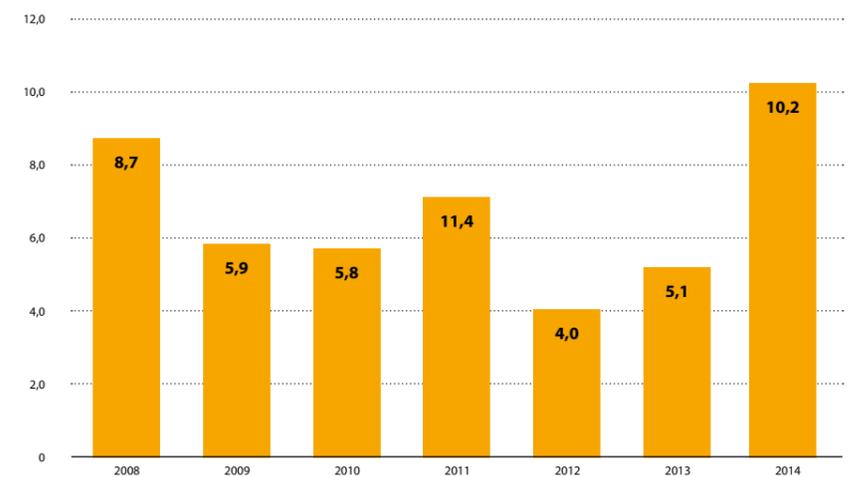
C 3 - Kinder von 6 bis unter 10 Jahre in Kindertageseinrichtungen

Ergebnisse

Zum 1. April 2014 wurden 208 Kinder mit einem Migrationshintergrund in den Schweriner Horten betreut. Das sind absolut gesehen 103 Kinder mehr als im Jahre 2013. Damit liegt ihr Anteil an allen Kindern in Schweriner Kindergärten aktuell bei 10,2 Prozent.

Die Betreuungsquote lässt sich aufgrund der fehlenden Vergleichsgröße nur schätzen. Bei einer geschätzten Anzahl von 450 Kindern von 6 bis unter 10 Jahren mit einem Migrationshintergrund, die 2011 in Schwerin lebten, und 138 im Hort betreuten Kindern mit Migrationshintergrund, ergibt sich eine Betreuungsquote von 30,7 Prozent. Das heißt, nicht einmal ein Drittel aller Schweriner Migrantenkinder im relevanten Alter nehmen das Hortangebot der Hausaufgabenbetreuung und der qualitativ hochwertigen Freizeitgestaltung wahr.

Aus der gleichen Schätzung ergäbe sich für die Kinder ohne Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 73,8 Prozent. Diese relativ geringe Betreuungsquote - auch wenn nur geschätzt - ergibt sich wahrscheinlich daraus, dass für die Hortbetreuung, im Gegensatz zum Besuch einer Kindertagesstätte, kein Rechtsanspruch besteht. Der Teilzeitanpruch, der für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr besteht, setzt sich für Schulkinder nicht fort. Hier zählt allein die Tatsache, ob die Eltern einer Beschäftigung nachgehen und ob der Umfang der Beschäftigung einen Betreuungsanspruch rechtfertigt. Solange Ganztagschulen nicht allgemeiner Bestandteil der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind, wäre es im Sinne der Chancengleichheit sinnvoll, gerade die Hortangebote benachteiligten Familien zu öffnen.



Quelle: Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin; eigene Darstellung

Definition:

Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen + im Bezug zum Anteil der in Schwerin lebenden 6 bis unter 10-Jährigen Kinder mit Migrationshintergrund an allen in Schwerin lebenden Kindern dieser Altersgruppe.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Kulturelle Integration

Bewertung des Indikators:

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren in der Hortbetreuung nach dem Migrationshintergrund. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich ist eine weitere relevante Größe.

Hinweise:

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist das Schweriner Jugendamt verpflichtet, jährlich zum Stichtag 1. März eine Vollerhebung zur Inanspruchnahme der Kitas durchzuführen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik definiert die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Hier ist das bestimmende Merkmal die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Kinder in Kindertagespflege werden nicht nachgewiesen.

Datenquelle:

Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin
Das Bearbeitungsprogramm des Jugendamtes wird 2015 einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Kinder mit Migrationshintergrund sollen ab diesem Zeitpunkt namentlich erfasst werden.

Empirische Relevanz:

Zu den Auswirkung einer Ganztagsbetreuung von Schulkindern gibt es empirische Befunde, die darauf hindeuten, dass eine Ganztagsbetreuung positiven Einfluss auf die soziale und kulturelle Integration von Kindern mit Migrationshintergrund hat. Eine hohe Qualität der Angebote vorausgesetzt fördert der Hortbesuch die Bildung der Kinder und kann daher strukturelle Ungleichheiten ausgleichen helfen. Gemeint sind hier integrierte Angebote zur Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe und sinnstiftende Freizeitangebote wie beispielsweise Sport, Theater, Forschungsgruppen, Erste-Hilfe-Kurse, Selbstverteidigung, betreute Arbeit mit Computern etc.

Abbildung 22:

Anteil der im Hort betreuten Kindern mit Migrationshintergrund an allen im Hort betreuten Kindern in Schwerin (2008-2014)

C 4 - Teilzeitbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Definition:

Anteil der teilzeitbetreuten Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung an allen Kindern der jeweiligen Gruppe.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Kulturelle Integration

Empirische Relevanz:

Es ist davon auszugehen, dass nicht nur ein frühes Eintrittsalter, sondern auch eine längere wöchentliche Betreuungszeit einen positiven Einfluss auf die frühkindliche Förderung von Kindern aus bildungsfernen Milieus und Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache hat. Teilzeitbetreuung vs. Ganztagsbetreuung lässt zudem auch Rückschlüsse auf den Erwerbsstatus der Eltern zu, da sich ein Ganztagsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst ab einer Wochenarbeitszeit bzw. Ausbildungszeit von 30 Stunden (beider Eltern) ergibt.

Bewertung des Indikators:

Der Indikator beschreibt den zeitlichen Umfang der Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund. Die Entwicklung der Teilzeitbetreuung ist eine weitere relevante Größe.

Hinweise:

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist das Schweriner Jugendamt verpflichtet, jährlich zum Stichtag 1. März eine Vollerhebung zur Inanspruchnahme der Kitas durchzuführen, wobei der zeitliche Umfang der Betreuung ebenfalls erfasst wird. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik definiert die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Hier ist das bestimmende Merkmal die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteiles. Kinder in Kindertagespflege werden nicht nachgewiesen.

Datenquelle:

Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin / Kindertagesförderung

Ergebnisse

In allen Bereichen der Kindertagesbetreuung zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: Der Anteil der teilzeitbetreuten Kinder mit Migrationshintergrund liegt in jedem Jahr deutlich höher als bei den Kindern ohne Migrationshintergrund. Am augenscheinlichsten tritt dieser Unterschied bei den Krippen- und Kindergartenkindern zutage. Während maximal 30 Prozent der Kinder, deren Eltern keine eigenen Migrationserfahrungen haben, in Teilzeitbetreuung waren und sind, liegt die Zahl der Kinder, die mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft haben, in der Regel über 50 Prozent.

Erwartungsgemäß steigt der Anteil Teilzeitbetreuter in beiden Gruppen beim Übergang in die Grundschule bzw. in den Hort, da die Teilzeitbetreuung hier zum einen in der Regel Betreuungszeiten bis 15.00 oder sogar 16.00 Uhr umfasst. Zum anderen wird den Kindern mit zunehmendem Alter mehr Selbständigkeit zugetraut, was in eine verkürzte Betreuungszeit resultiert. Allerdings tritt bei den Hortkindern auch besonders deutlich der allgemeine Trend zur Ganztagsbetreuung zutage.

Waren es im Jahr 2009 noch 70,6 Prozent teilzeitbetreute Kinder mit Migrationshintergrund, waren es zum 1. April 2014 nur noch 43,8 Prozent. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sank der Anteil im selben Zeitraum lediglich um acht Prozent (von 36,2 auf 28,5 Prozent).

Dies lässt sich vorsichtig sowohl als eine Angleichung der normativen Vorstellungen der Eltern bezüglich einer außerfamiliären Betreuung - sprich als fortschreitende kulturelle Integration - interpretieren, kann aber auch strukturell auf eine gestiegene Erwerbstätigkeit der Eltern zurückzuführen sein.

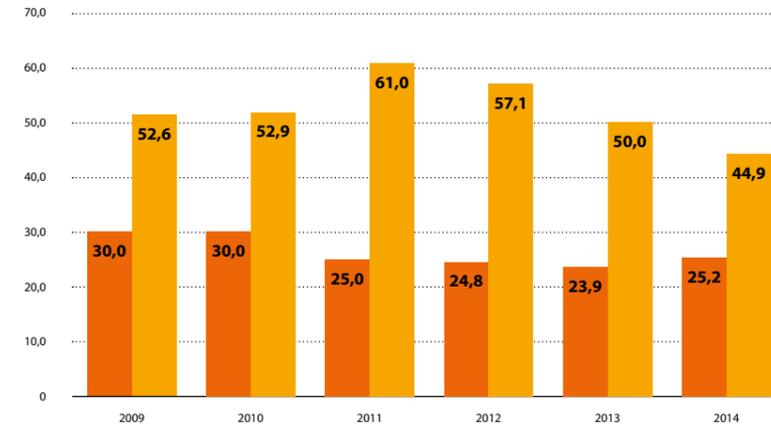


Abbildung 23:

Anteil teilzeitbetreuter Kinder in der Krippe nach Migrationshintergrund (2009-2014)

mit Migrationshintergrund
ohne Migrationshintergrund

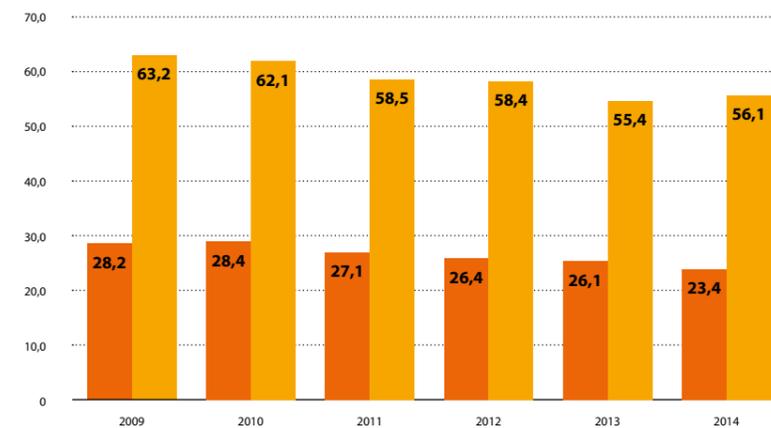


Abbildung 24:

Anteil teilzeitbetreuter Kinder im Kindergarten nach Migrationshintergrund (2009-2014)

mit Migrationshintergrund
ohne Migrationshintergrund

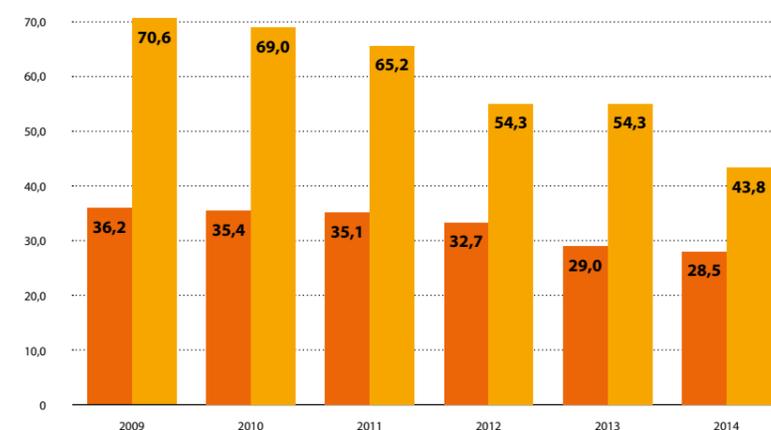


Abbildung 25:

Anteil teilzeitbetreuter Kinder im Hort nach Migrationshintergrund (2009-2014)

mit Migrationshintergrund
ohne Migrationshintergrund

Quelle: Jugendamt der Landeshauptstadt Schwerin; eigene Darstellung

D 1 - Schüler/-innen in der 8. Klasse nach Schulformen

Definition:

Verteilung der Schulbesuchenden des 8. Jahrgangs ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit sowie Schüler/-innen mit dem Status „Aussiedler“ auf die Schulformen Regionalschule, integrierte Gesamtschule, Gymnasium und Förderschule.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Der Indikator dokumentiert, wie in der 8. Jahrgangsstufe die verschiedenen Schulformen anteilig von Schulbesuchenden ausländischer und deutscher sowie von Schülerinnen und Schülern mit Status „Aussiedler“ frequentiert werden. Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf wieder.

Bewertung des Indikators:

Die Über- oder Unterrepräsentation von Bevölkerungsgruppen an bestimmten Schulformen ist ein wichtiger Indikator zur Bewertung der Chancengleichheit im Bildungssystem. Von Bedeutung ist häufig auch die sozioökonomische Stellung der Eltern – unabhängig vom Migrationshintergrund.

Berücksichtigt werden muss, dass die Aussagekraft des Indikators aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkt ist. Außerdem ist zu beachten, dass jugendliche Zuwanderer, die ohne entsprechende Deutschkenntnisse nach Schwerin kommen, in Intensivkursen unterrichtet werden, die nur an den sog. Standortschulen angeboten werden. Standortschulen sind in Schwerin ausschließlich Gesamt- oder Regionalschulen.

Hinweise:

Die Schulstatistik ist nach dem Schulortprinzip und nicht nach dem Wohnortprinzip angelegt. Demzufolge sind sehr wahrscheinlich auch Schulbesucher/-innen aus der Region rund um Schwerin hierin enthalten.

Datenquelle:

Statistisches Landesamt M-V, Schulstatistik

Ergebnisse

Seit dem Schuljahr 2013/2014 werden Schülerinnen und Schüler mit dem Status „Aussiedler“ nicht mehr gesondert erfasst.

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten insgesamt 842 Mädchen und Jungen die 8. Klasse in den verschiedenen Schulformen in Schwerin; darunter 44 mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und 28 Jugendliche, die in der Schulstatistik als „Aussiedler/-innen“ geführt werden.

Über die Hälfte der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne „Aussiedler“-Status (51,9 Prozent) gingen auf das Gymnasium, 9,2 Prozent besuchten eine integrierte Gesamtschule, etwa ein Viertel eine Regionalschule, ca. 3 Prozent die Waldorfschule und 10,8 Prozent eine Förderschule.

Die Verteilung sah bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern deutlich anders aus. Nur etwa 40 Prozent besuchten ein Gymnasium, etwa ein Fünftel eine integrierte Gesamtschule, etwa ein Drittel eine Regionalschule und 6,8 Prozent eine Förderschule.

Die ungleiche Verteilung auf die Schulformen ist am deutlichsten im Vergleich der deutschen Schülerinnen und Schüler ohne „Aussiedler“-Status und den jungen Aussiedler/-innen. Von ihnen besuchten lediglich ein Drittel das Gymnasium, 17,9 Prozent die Gesamtschule und die Hälfte eine der Regionalschulen.

Im Zeitvergleich ist für die deutschen Achtklässler ein ansteigender Trend hin zum Besuch eines Gymnasiums sichtbar. Die großen Schwankungen in den beiden anderen Gruppen sind wahrscheinlich auf die zu geringe Fallzahl zurückzuführen. Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die Gruppe der „Aussiedler/-innen“ am seltensten ein Gymnasium besucht, was auf eine strukturelle Chancenungleichheit hindeutet.

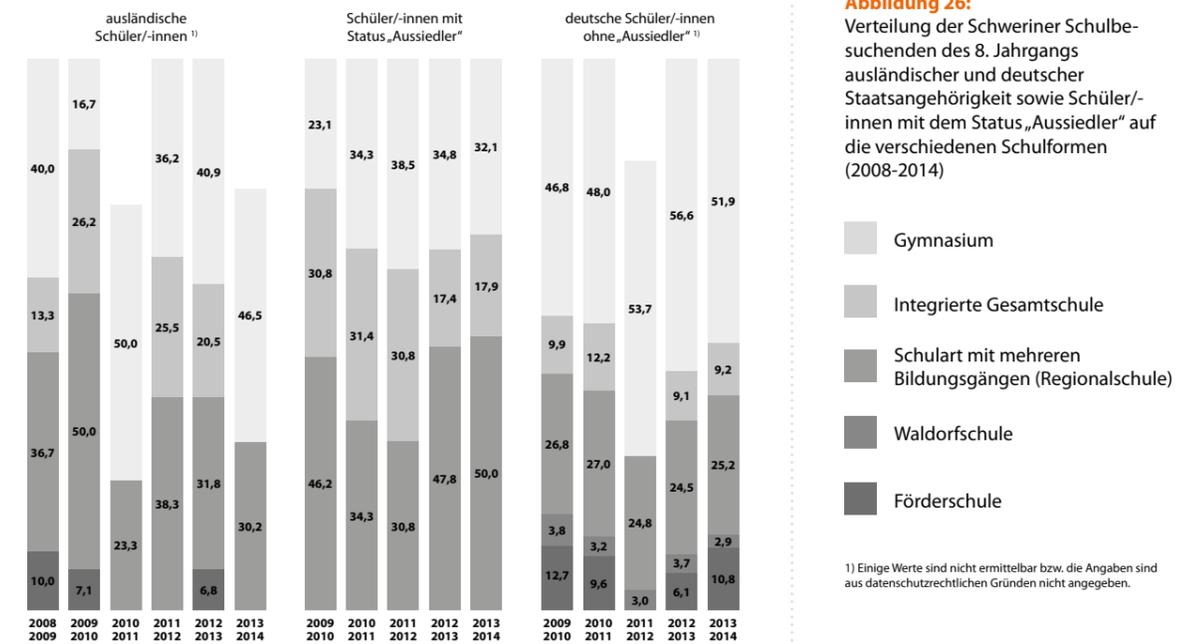


Abbildung 26: Verteilung der Schweriner Schulbesuchenden des 8. Jahrgangs ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit sowie Schüler/-innen mit dem Status „Aussiedler“ auf die verschiedenen Schulformen (2008-2014)

- Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule
- Schulart mit mehreren Bildungsgängen (Regionalschule)
- Waldorfschule
- Förderschule

¹⁾ Einige Werte sind nicht ermittelbar bzw. die Angaben sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben.

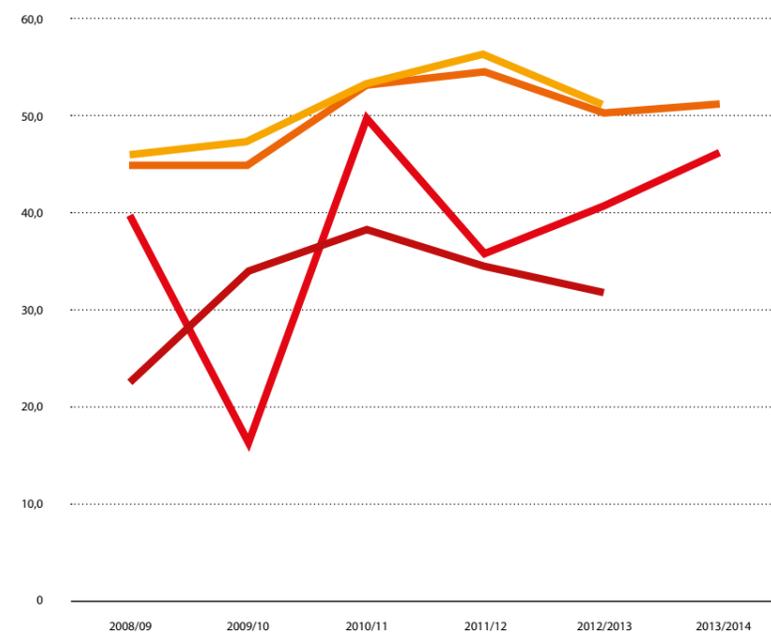


Abbildung 27: Schulbesuchenden des 8. Jahrgangs an Schweriner Gymnasien nach Staatsangehörigkeit (2008-2014)

- dt. Schüler/-innen (ohne „Aussiedler“)
- Gesamt
- ausländische Schüler/-innen
- „Aussiedler/-innen“

D 2 - Schulabgänger/-innen nach erreichten Abschlüssen

Definition:

Anteil ausländischer und deutscher Schulabgänger/-innen nach Schulabschluss an allen Schulabgänger/-innen eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

Bewertung des Indikators:

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Wird kein Schulabschluss erworben, sind die Integrationschancen gering. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden allgemeinbildende Abschlüsse in nicht unerheblichem Maße auch an beruflichen Schulen erlangt.

Hinweise:

Die Schulstatistik ist nach dem Schulortprinzip und nicht nach dem Wohnortprinzip angelegt. Demzufolge sind sehr wahrscheinlich auch Schulbesucher/-innen aus der Region rund um Schwerin hierin enthalten.

Datenquelle:

Statistisches Landesamt M-V, Schulstatistik, Statistisches Bundesamt

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2013 mit 14,3 Prozent zu einem erheblich höheren Anteil ohne Abschluss von der allgemeinbildenden Schule ab als deutsche. Von ihnen verließen 6,8 Prozent die Schule ohne Abschluss. Hinzugerechnet werden müssen hier allerdings auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die lediglich einen Förderschulabschluss erreichten, da dieser nicht zur Aufnahme einer regulären Berufsausbildung berechtigt. Dies trifft auf weitere 7,4 Prozent der deutschen Schulabgänger zu. Bundesweit betrug der Anteil der Abgänger und Abgängerinnen ohne Hauptschulabschluss 4,6 Prozent bei deutschen und 10,7 Prozent bei nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern.

Die Hochschulreife erreichten bundesweit dagegen nur 16,2 Prozent der ausländischen Absolventinnen und Absolventen, bei den deutschen gingen 37,6 Prozent mit dem Abitur von der allgemeinbildenden Schule ab. In Schwerin liegen beide Werte deutlich über dem Bundesdurchschnitt; der Anteil der ausländischen Abiturientinnen und Abiturienten liegt mit 39,3 Prozent sogar fast zweieinhalbmal so hoch. Rechnet man die Fachhochschulreife hinzu, beträgt der Abstand zwischen deutschen und nicht-deutschen Schulabgängerinnen und Abgängern jedoch 8,1 Prozent.

Jeweils ca. ein Drittel der Schweriner Schülerinnen und Schüler absolvierten die Mittlere Reife. Den Hauptschulabschluss erreichten 6,9 Prozent der deutschen Schüler und 10,7 Prozent der ausländischen. Bundesweit waren es 15,5 bzw. 31,0 Prozent.

Schaut man sich die Abiturient/-innenquote im Zeitvergleich an, kann man tendenziell eine leichte Annäherung zwischen deutschen und nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern feststellen, die sich in den letzten beiden Schuljahren wieder umgekehrt hat.

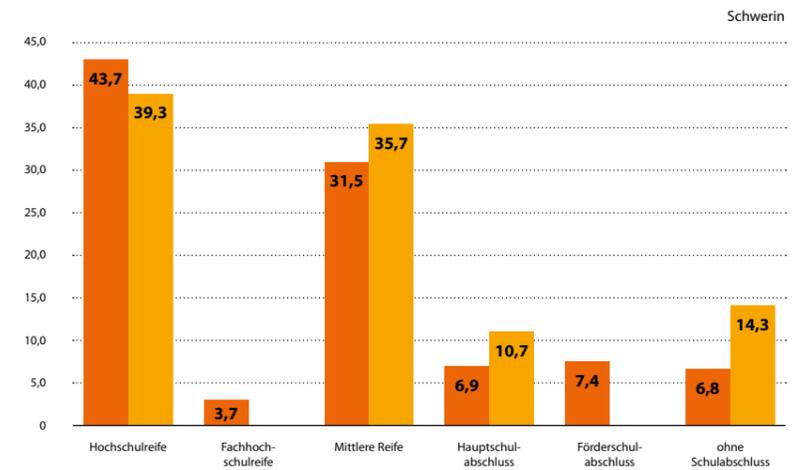


Abbildung 28: Schulabgänger/-innen in Schwerin nach erreichten Abschlüssen (2012/2013)

■ nicht-deutsche Schüler/-innen
■ deutsche Schüler/-innen

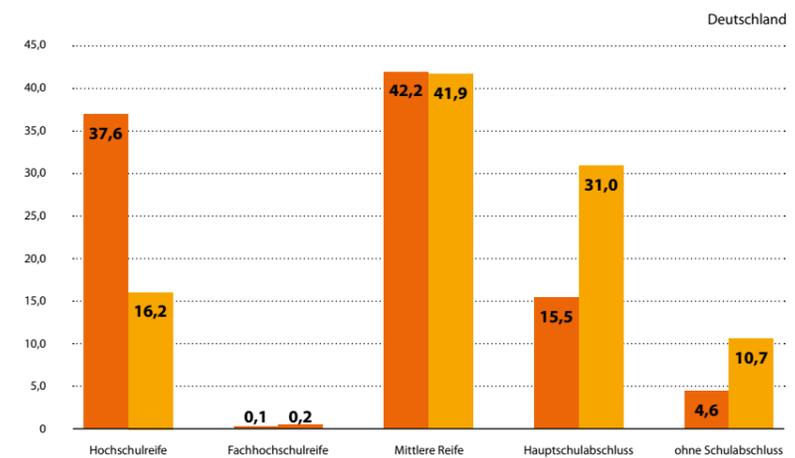


Abbildung 29: Schulabgänger/-innen in Deutschland nach erreichten Abschlüssen (2012/2013)

■ nicht-deutsche Schüler/-innen
■ deutsche Schüler/-innen

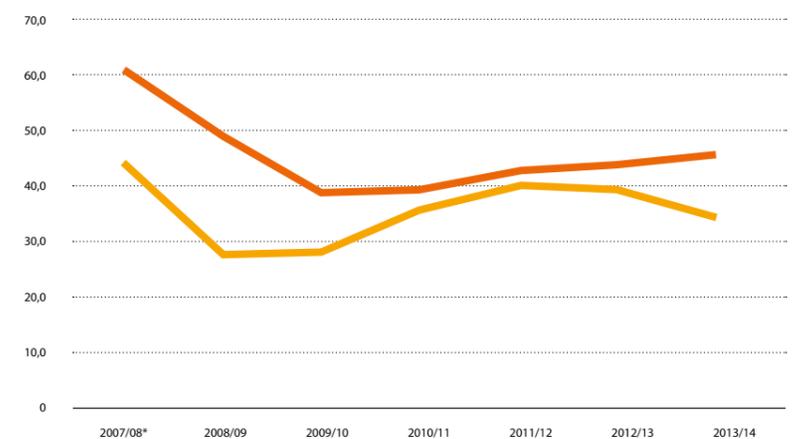


Abbildung 30: Abiturientenquote deutscher und nicht-deutscher Schüler in Schwerin im Zeitvergleich (2008-2014)

■ nicht-deutsche Schüler/-innen
■ deutsche Schüler/-innen

* doppelter Abiturjahrgang

D 3 - Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Definition:

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss, (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Fachhochschulreife, Hochschulreife) nach Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) in Schwerin und im regionalen Vergleich

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Hier wird die Bildungsstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die ohne kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators:

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle:

Zensus 2011

Hinweise:

Der Indikator gibt keinen Aufschluss darüber, ob der angegebene Schulabschluss anerkannt ist oder nicht.

Ergebnisse

Laut Zensus 2011 waren knapp 80 Prozent der in Schwerin lebenden Ausländerinnen und Ausländer Zuwanderer mit eigener Migrationserfahrung, d.h. sie sind im Ausland geboren und haben auch dort zum großen Teil ihre allgemeinen Bildungsabschlüsse erworben. Der Indikator gibt demnach wichtige ergänzende Einblicke zum Bildungsstand der Schweriner Zuwanderer.

Wie der bundesdeutsche Vergleich im Integrationsmonitoring der Länder zeigt, hebt sich die Bildungsstruktur der Migranten in den neuen Bundesländern deutlich von der in den alten Bundesländern ab. Generell weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund hier einen höheren Anteil mit Hochschulreife auf, als dies in den alten Ländern der Fall ist. Und auch wenn hier zunächst nur die ausländische Bevölkerung betrachtet werden kann, bildet Schwerin offensichtlich keine Ausnahme: 32,1 Prozent aller Schweriner mit ausländischem Pass verfügen über die allgemeine Hochschulreife; weitere 15,5 Prozent immerhin noch über die Fachhochschulreife (deutsch: 19,5 bzw. 9,4 Prozent). Dementsprechend geringer werden die Anteile der Menschen mit einem Realschul- bzw. gleichwertigem Abschluss sowie mit einem Hauptschulabschluss.

Eine Ursache für diesen positiven Wert ist die insgesamt jüngere Altersstruktur der Menschen mit ausländischem Pass. Aber insbesondere die höher qualifizierten neuen Zuwanderergruppen der letzten Jahre dürften zu dieser positiven Bildungsstruktur beigetragen haben.

Andererseits stehen mit 9,3 Prozent nicht-deutsche Schwerinerinnen und Schweriner deutlich häufiger als die deutsche Bevölkerung ohne Abschluss da. Der Anteil der deutschen Schweriner ohne Schulabschluss beträgt 3,2 Prozent. Setzt man sie ins Verhältnis zu den aktuellen Schulabgängern ohne Abschluss, signalisieren beide Kennzahlen einen stark negativen Trend.

Im regionalen Vergleich ist der Anteil der Menschen ohne Schulabschluss in Schwerin geringer als in Rostock oder im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Rostocker (deutsch und nicht-deutsch) mit einer Hochschulreife deutlich höher als in Schwerin und in M-V. Als Universitätsstadt zieht Rostock auch internationale Studierende an. Ausländische Schweriner mit Hochschulreife sind dagegen - auch im Vergleich zum gesamten Bundesland - weniger stark vertreten.

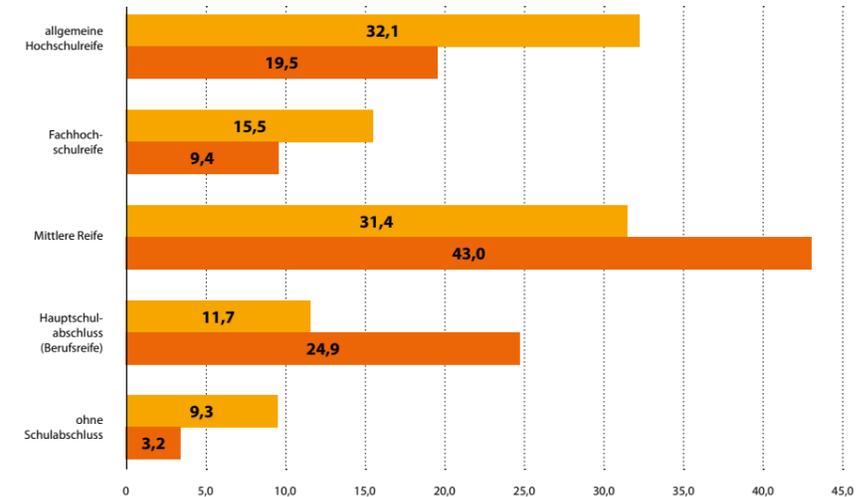


Abbildung 31: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss nach Staatsangehörigkeit in Schwerin (2011)

■ nicht-deutsch
■ deutsch

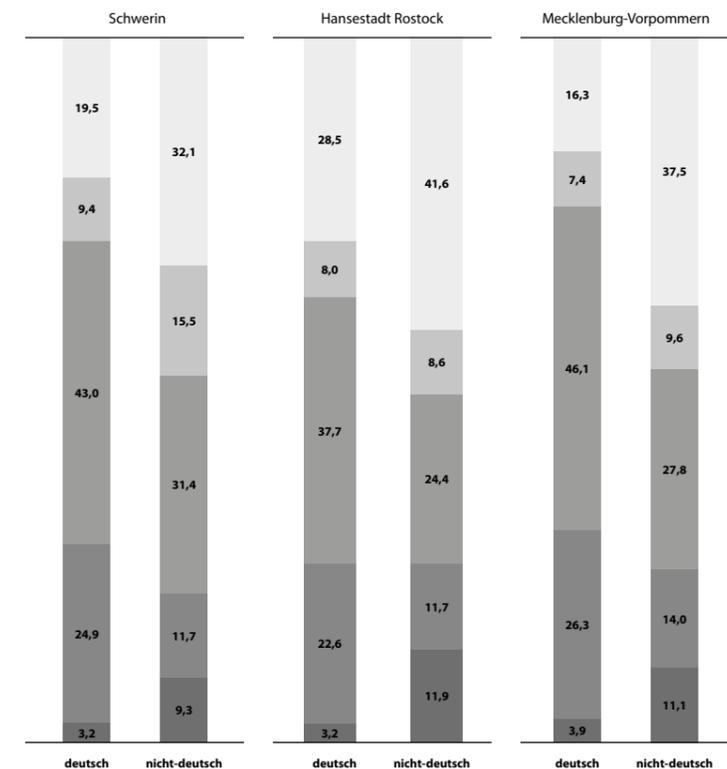


Abbildung 32: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss nach Staatsangehörigkeit im regionalen Vergleich (2011)

■ Hochschulreife
■ Fachhochschulreife
■ Mittlere Reife
■ Hauptschulabschluss
■ ohne Abschluss

D 5 - Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition:

Anteil sozialversicherungspflichtiger Auszubildender (ausländisch/gesamt) an der Bevölkerung von 18 bis unter 21 Jahren (ausländisch/gesamt).

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Der Berufseinstieg läuft in der Regel – bei einem nicht akademischen Bildungsgang – über eine berufliche Ausbildung. Die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit ist heute ohne eine solche Ausbildung kaum möglich. Gleiche Teilhabechancen an der Ausbildung im Dualen System stehen für eine erfolgreiche Integration. Mit der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen wird die relevante Altersgruppe in den Indikatoren einbezogen.

Bewertung des Indikators:

Der Indikator misst die Partizipation in der beruflichen Ausbildung und damit eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Hinweise:

Die Ausbildungsbeteiligungsquote lässt sich für Schwerin aus der Schulstatistik nicht errechnen, da die Schulstatistik auch die Anzahl der Schüler beruflicher Schulen nach Standort der Schule und nicht nach Wohnort ermittelt. Das Einzugsgebiet für Schweriner berufliche Schulen ist jedoch weit größer als das Stadtgebiet. (Man käme auf eine Ausbildungsbeteiligungsquote von mehr als 300 Prozent.) Zur Ermittlung der Ausbildungsbeteiligungsquote kann jedoch auf Zahlen zurückgegriffen werden, die die Bertelsmannstiftung mit ihrem „Wegweiser Kommune“ veröffentlicht hat.

Datenquelle:

Bertelsmann Stiftung „Wegweiser Kommune“, Statistisches Landesamt M-V, Schulstatistik

Ergebnisse

Seit 2007/2008 hat sich die Zahl der ausländischen Schüler an beruflichen Schulen in Schwerin von 91 auf 162 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014 nahezu verdoppelt, während die Zahl der deutschen Schüler stark rückläufig war. So sank deren Zahl im gleichen Zeitraum von 10.890 auf 6.369 Schülerinnen und Schüler.

Überproportional häufig sind die ausländischen beruflichen Schüler in höheren Berufsfachschulen (37,0 Prozent) und Fachgymnasien (9,3 Prozent) vertreten. Berufsvorbereitende Maßnahmen werden dagegen häufiger von deutschen Schülerinnen und Schülern (4,1 Prozent) besucht. Im Schuljahr 2010/2011 betrug der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Maßnahmen (an allen ausländischen Berufsschülern) noch 10,5 Prozent und ist seitdem kontinuierlich rückläufig.

Die von der Bertelsmann Stiftung ausgewiesenen Ausbildungsbeteiligungsquoten der ausländischen Jugendlichen lagen in allen Vergleichsjahren unter denen aller Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Im Schweriner Durchschnitt stieg die Ausbildungsbeteiligungsquote von 56,2 Prozent im Jahr 2005 auf 76,9 Prozent im Jahr 2012, also um über 20 Prozentpunkte. Die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen stieg im gleichen Zeitraum ebenso stark an, und zwar von 10,0 Prozent auf 31,0 Prozent.

Im Vergleich mit den Zahlen für das gesamte Bundesgebiet bleibt die Aussagekraft des Indikators – zumindest im regionalen Vergleich - für Schwerin fraglich. Hier betrug die Ausbildungsbeteiligungsquote im Jahr 2012 bei den deutschen Jugendlichen 28,2 Prozent und bei den ausländischen Jugendlichen 12,4 Prozent.

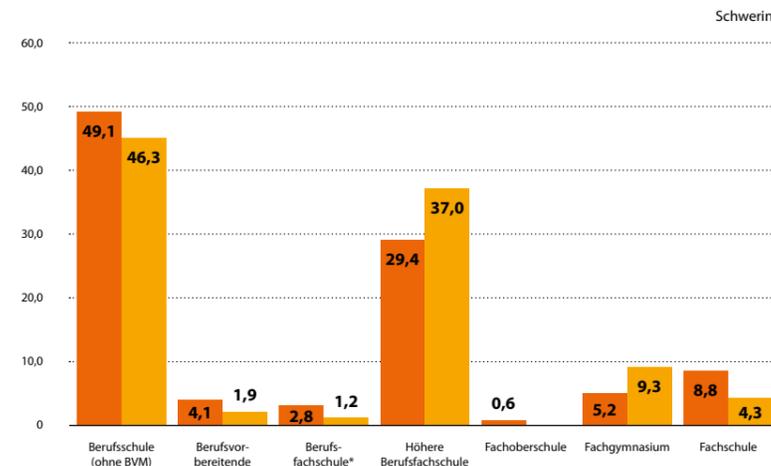


Abbildung 33: Berufsschüler/-innen in Schwerin nach Schulart (2013/2014)

■ nicht-deutsche Berufsschüler/-innen
■ deutsche Berufsschüler/-innen

* geschätzte Werte (aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen - zu geringe Fallzahlen)

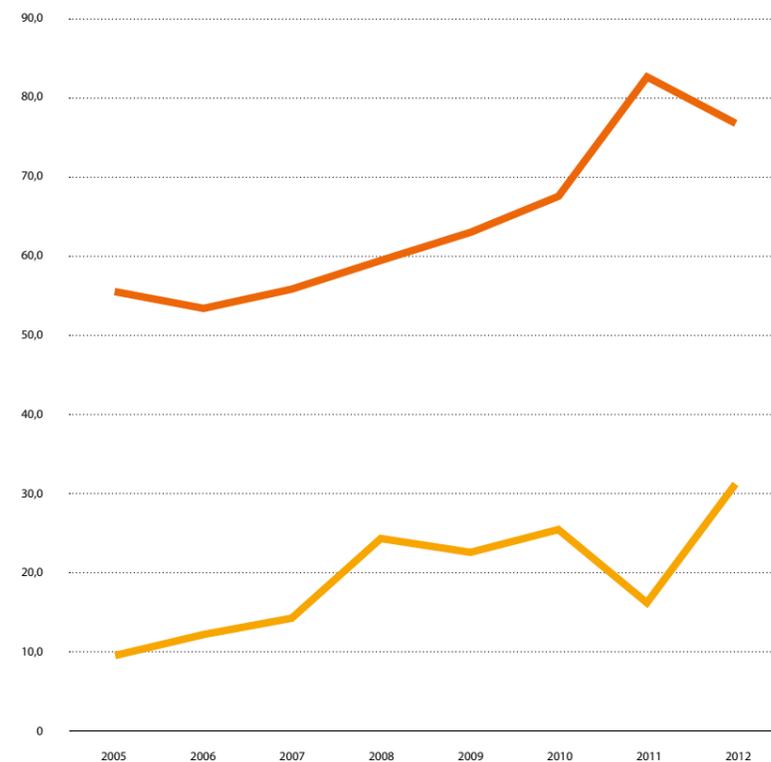


Abbildung 34: Anteil sozialversicherungspflichtiger Auszubildender an der jeweiligen Bevölkerung 18 bis unter 21 Jahre in Schwerin im Zeitvergleich (2005-2012)

■ gesamt
■ nicht-deutsche Auszubildende

D 6 - Höchster beruflicher Abschluss

Definition:

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Berufsabschluss, duale Berufsausbildung, Fachschulabschluss, Fachakademie/ Berufsakademie, Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss, Promotion) nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) in Schwerin und im regionalen Vergleich

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Berufliche Qualifikationen sind, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Bei einem Anteil von knapp 80 Prozent an Ausländern mit eigener Migrationserfahrung in Schwerin ist anzunehmen, dass viele Zuwanderinnen und Zuwanderer ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte).

Bewertung des Indikators:

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

Datenquelle:

Zensus 2011

Hinweise:

Der Indikator gibt keinen Aufschluss darüber, ob der angegebene Berufsabschluss anerkannt ist oder nicht.

Ergebnisse

In allen Berufsbildungsbereichen zeigten sich zum Zeitpunkt des Zensus 2011 große Differenzen zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung. So wies die Gruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit wesentlich öfter keinen beruflichen Bildungsabschluss auf als die deutschen Vergleichsgruppen. Bei der ausländischen Bevölkerung in Schwerin verfügten 32,1 Prozent über keinen beruflichen Abschluss während es bei der deutschen Bevölkerung nur 16,4 Prozent waren. Dafür sind tertiäre Bildungsabschlüsse (Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss, Promotion) gerade in der Gruppe mit ausländischem Pass anteilig an allen Abschlüssen in dieser Gruppe auch deutlich öfter als bei deutschen Schwerinerinnen und Schwerinern. Der Gesamtanteil der tertiären Bildungsabschlüsse beträgt 29,4 Prozent (deutsche Bevölkerung: 19,1 Prozent).

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede in der dualen Berufsausbildung. 46,0 Prozent der deutschen Schwerinerinnen und Schweriner verfügen über einen solchen, während dies nur auf 24,2 Prozent der nicht-deutschen Bevölkerung zutrifft.

Tendenziell haben wir eine ähnliche Berufsbildungsstruktur in Rostock sowie im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, auch wenn die berufliche Bildung der ausländischen Rostockerinnen und Rostocker noch konträrer ist. Von ihnen sind 30,8 Prozent zu den Hochqualifizierten zu zählen; der Anteil der Promovierten in der ausländischen Bevölkerung ist mit 2,3 Prozent hier sogar doppelt so hoch wie in der deutschen Bevölkerung. Auf der anderen Seite haben 39,2 Prozent keinen Berufsabschluss vorzuweisen.

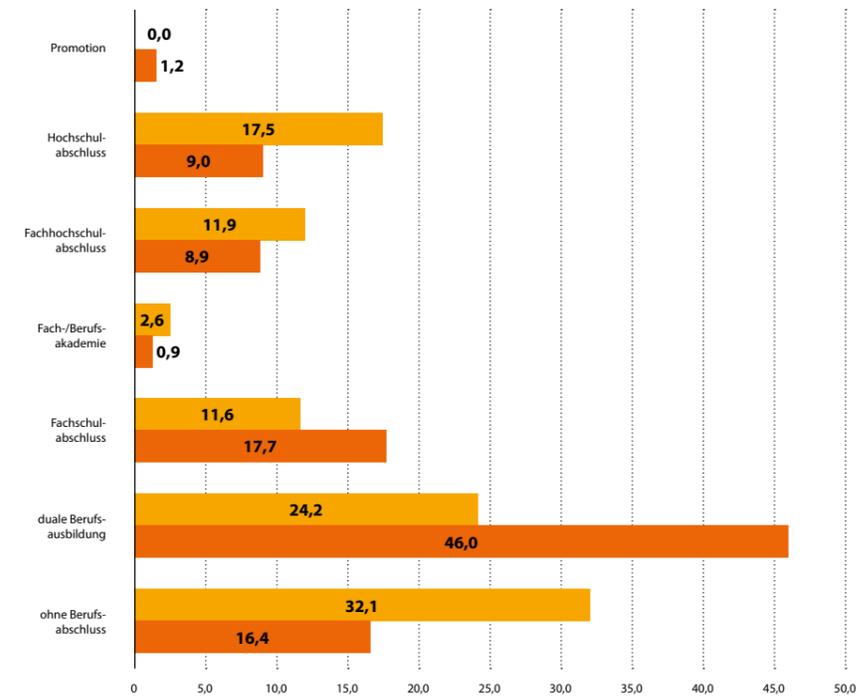


Abbildung 35: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss nach Staatsangehörigkeit in Schwerin (2011)

■ nicht-deutsch
■ deutsch

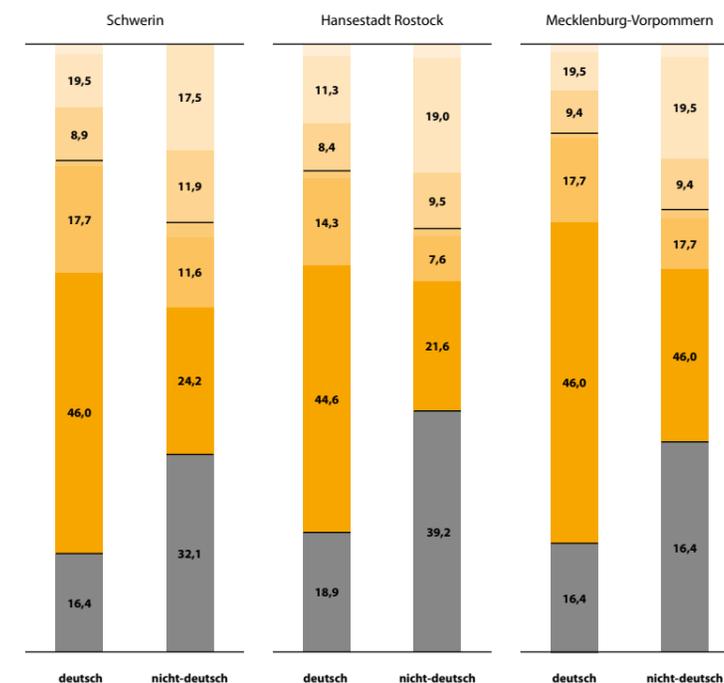


Abbildung 36: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss nach Staatsangehörigkeit im regionalen Vergleich (2011)

■ Promotion
■ Hochschulabschluss
■ Fachhochschulabschluss
■ Fach-/Berufsakademie
■ Fachschulabschluss
■ duale Berufsausbildung
■ ohne Berufsabschluss

Definition:

Stellung im Beruf (Angestellte/Arbeiter/-innen, Beamte/-innen, Selbständige mit Beschäftigte(n), Selbständige ohne Beschäftigte, Mithelfende Familienangehörige) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert nicht unmittelbar Informationen über die Beschäftigungsqualität. Jedoch lassen sich Aussagen treffen über die berufliche Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Darüber hinaus zeigen sich Hinweise auf deren gesellschaftliche Stellung. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators:

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle:

Zensus 2011, Integrationsmonitoring der Länder 2011

Hinweise:

Um einen Vergleich mit Deutschland und den neuen Bundesländern zu ermöglichen, wurden einige Gruppen zusammengefasst, da das Integrationsmonitoring der Länder 2011 Selbständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter darstellt. Die mithelfenden Familienangehörigen sind aufgrund von Zuordnungsschwierigkeiten nicht im Vergleich beachtet worden.

Ergebnisse

Die berufliche Situation ist noch immer geprägt von einem deutlichen Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich der Stellung im Beruf. Zwar waren Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 deutschlandweit fast zum gleichen Anteil selbstständig wie Menschen ohne Migrationshintergrund; als Beamte und Angestellte waren sie jedoch deutlich seltener tätig. Dagegen waren Personen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (42,3 Prozent zu 27,1 Prozent). In den neuen Bundesländern stellt sich diese Verteilung etwas anders dar. Zwar sind auch hier kaum Menschen mit Migrationshintergrund als Beamte tätig, jedoch dafür deutlich mehr als Selbständige (19,5 Prozent). In allen alten Bundesländern war der Anteil der Selbständigen in der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen grundsätzlich höher als in der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Eine mögliche Erklärung für die verstärkte Migrantenökonomie in Ostdeutschland wäre eine strukturelle Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt und deren Einfluss auf das Gründungsverhalten „aus der Not heraus“. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob sich selbständige Migrantinnen und Migranten von Selbständigen ohne Migrationshintergrund unterscheiden, und wenn ja, worin.

Der Zensus differenziert für Schwerin die Selbständigen weiter nach Selbständige mit und ohne Beschäftigte. Während etwa die Hälfte der Selbständigen ohne Migrationshintergrund Mitarbeiter beschäftigen, sind es nur etwa ein Drittel der Migrantenunternehmerinnen und -unternehmer. Dafür ist der Anteil der mithelfenden Familienmitglieder in Migrantenunternehmen mit 3,4 Prozent relativ hoch (ohne Migrationshintergrund: 0,3 Prozent), d.h. in bis zu einem Drittel der von Migranten betriebenen Unternehmen arbeiten Familienangehörige mit und nur in jedem 34. Unternehmen, das von Personen ohne Migrationshintergrund betrieben wird.

In Schwerin ist laut Zensus 2011 kein Migrant und keine Migrantin als Beamtin tätig - zumindest ergab die Stichprobe 0 Prozent. Bei Nicht-Migranten liegt der Anteil der Beamtinnen und Beamten mit 6,2 Prozent etwa im Bundesdurchschnitt (6,3 Prozent) und über dem ostdeutschen Wert (4,0 Prozent). Dies dürfte allerdings damit begründet sein, dass es sich bei der Landeshauptstadt Schwerin um einen Verwaltungssitz handelt.

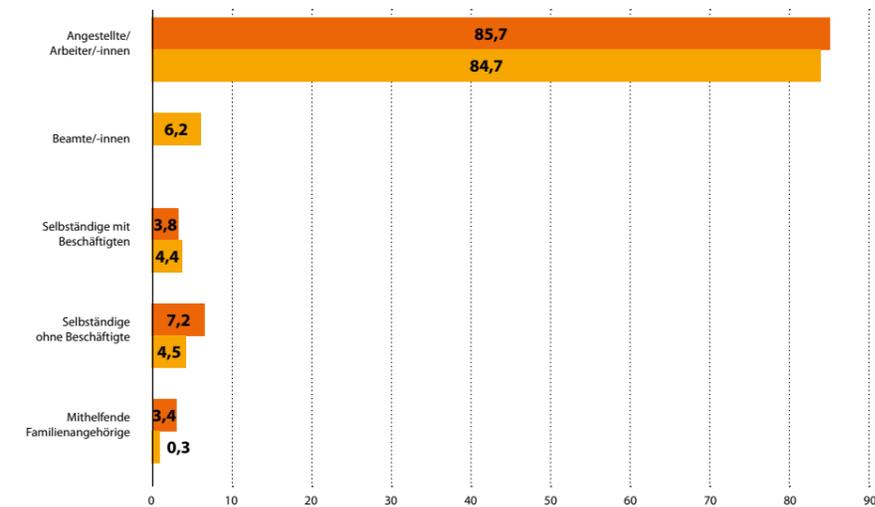


Abbildung 37: Stellung im Beruf (anteilig) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Schwerin (2011)

mit Migrationshintergrund
ohne Migrationshintergrund

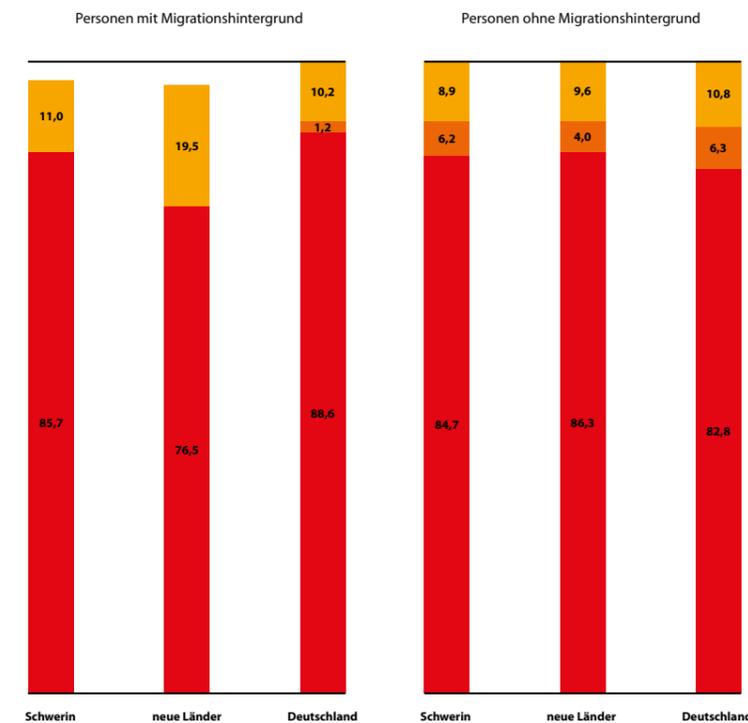


Abbildung 38: Stellung im Beruf (anteilig) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im regionalen Vergleich (2011)

Selbständige
Beamte/-innen
Arbeiter/-innen und Angestellte

E 2 - Stellung im Beruf - Selbständigkeit

Neugründungen + Geschäftsaufgaben

Definition:

Anteil der Neugründungen und Geschäftsaufgaben durch Ausländerinnen und Ausländer in Schwerin an allen Neugründungen und Geschäftsaufgaben. Darstellung im regionalen Vergleich sowie im Zeitvergleich.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Eine selbständige Erwerbstätigkeit weist auf das Ausmaß eigeninitiativer wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist hin. Sie kann aber insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit auch zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

Bewertung des Indikators:

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle:

Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik

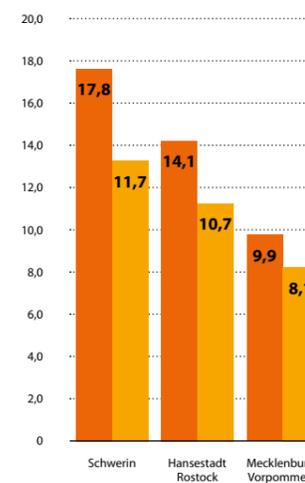
Ergebnisse

Für den Bereich Schwerin wird ausgewiesen, dass im Jahr 2013 von 290 Betriebsneugründungen 34 Gründungen durch Menschen anderer Staatsangehörigkeiten erfolgten. Dies entspricht 11,7 Prozent aller Neugründungen in dem Jahr. Dem stehen im Jahr 2013 261 Betriebsaufgaben gegenüber, von denen 16 Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten betrafen. Dieser Anteil ist mit 6,1 Prozent fast um die Hälfte geringer als der Anteil von Betriebsaufgaben bei den Menschen deutscher Staatsangehörigkeit, und auch im regionalen Vergleich mit der Hansestadt Rostock und Mecklenburg-Vorpommern als sehr niedrig einzuschätzen.

Hinsichtlich der bei den Neugründungen vertretenen Nationalitäten lässt sich keine besondere Häufung für den Raum Schwerin ausmachen. Es erfolgten 24 Neugründungen durch Menschen aus fast allen Ländern Europas, 7 Gründungen von Menschen aus Asien sowie je einer Person aus Afrika, Amerika und Australien.

Mit Blick auf die Branchen, in denen selbständige Menschen mit Migrationshintergrund lassen nur wenige belastbare Statistiken für den Raum Schwerin finden. Das Handwerk weist für den Kammerbezirk Schwerin 2014 7.701 Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe mit 37.000 Beschäftigten in der Landeshauptstadt Schwerin, der Hansestadt Wismar und in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg sowie im ehemaligen Landkreis Güstrow aus.

144 Unternehmer und Unternehmerinnen der Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe haben nach Angaben der Kreishandwerkerschaft Schwerin einen Migrationshintergrund. Damit sind knapp 1,9 Prozent aller selbständigen Handwerker im Kammerbezirk Schwerin Menschen mit Migrationshintergrund. Die IHK zu Schwerin erhebt keine Angaben, die Rückschlüsse auf den Anteil an Selbständigen mit Migrationshintergrund unter den Mitgliedsunternehmen zulassen.

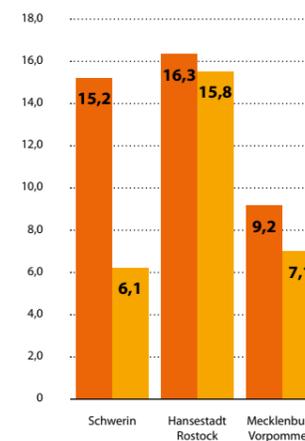


	Neugründungen deutscher Staatsangehöriger		
	Neugründungen gesamt	davon Betriebsgründungen	davon sonstige Neugründungen
Schwerin	619	256	363
Hansestadt Rostock	1.585	443	1.142
M-V	9.211	3.041	6.170

	Neugründungen nicht-deutscher Staatsangehöriger		
	Neugründungen gesamt	davon Betriebsgründungen	davon sonstige Neugründungen
Schwerin	134	34	100
Hansestadt Rostock	261	53	208
M-V	1.007	268	739

Abbildung 39: Anteil der Neugründungen* von nicht-deutschen Staatsangehörigen an allen Neugründungen im regionalen Vergleich 2013

Neugründungen gesamt
Betriebsgründungen*



	Vollständige Geschäftsaufgaben deutscher Staatsangehöriger		
	Aufgaben gesamt	davon Betriebsaufgaben	davon sonstige Aufgaben
Schwerin	712	245	467
Hansestadt Rostock	1.485	363	1.122
M-V	10.128	3.096	7.032

	Vollständige Geschäftsaufgaben nicht-deutscher Staatsangehöriger		
	Aufgaben gesamt	davon Betriebsaufgaben	davon sonstige Aufgaben
Schwerin	128	16	112
Hansestadt Rostock	290	68	222
M-V	1.026	249	777

Abbildung 40: Anteil der vollständigen Geschäftsaufgaben von nicht-deutschen Staatsangehörigen an allen Aufgaben im regionalen Vergleich 2013

Vollständige Geschäftsaufgaben gesamt
davon Betriebsaufgaben

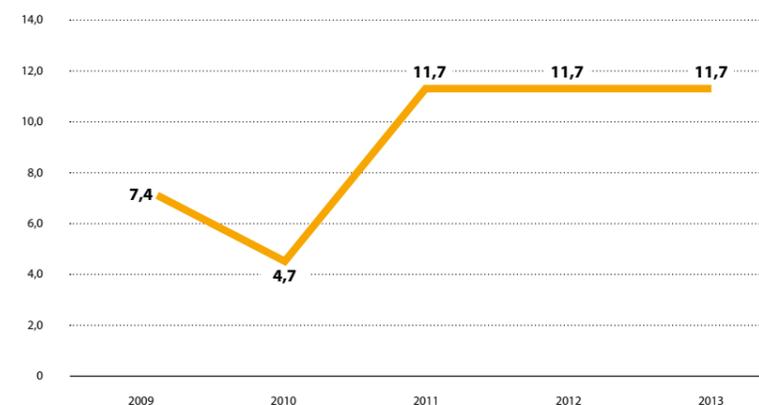


Abbildung 41: Anteil der Betriebsgründungen von nicht-deutschen Staatsangehörigen an allen Betriebsgründungen in Schwerin im Zeitvergleich 2009-2013

*Erläuterungen

Neugründung
Neugründungen werden unterschieden in Betriebsgründungen und sonstige Neugründungen.

Betriebsgründung
Als Betriebsgründung gelten alle Gründungen, die von einer juristischen Person (AG, GmbH etc.), Personengesellschaft (OHG, KG etc.) oder einer natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine persönliche Person gilt die weitere Voraussetzung, dass diese in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen sein muss oder mindestens eine Person beschäftigt wird. Bei den Betriebsgründungen kann eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden.

Sonstige Neugründungen
Als sonstige Neugründungen gelten alle Gründungen von Hauptniederlassungen (bei Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen wird angenommen, dass sie zu einem größeren Unternehmen gehören und daher auch eine gewisse wirtschaftliche Substanz besitzen) durch eine natürliche Person, bei der keine der unter Betriebsgründungen genannten Voraussetzungen erfüllt ist. Wird das Gewerbe im Nebenerwerb betrieben, gilt es ebenfalls als sonstige Neugründung.

E 4 - Sozioökonomische Merkmale der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund

Definition:

Sozioökonomische Merkmale (Migrationserfahrung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Qualifikation) der Schweriner Arbeitslosen mit und ohne Migrationshintergrund

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Die Betrachtung sozioökonomischer Merkmale von Arbeitslosen geben Aufschluss über deren Zusammensetzung und damit welche Gruppen am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Bewertung des Indikators:

Die Daten wurden für die Untersuchung herangezogen, um überhaupt einen Einblick in arbeitsmarktrelevante Statistik zu Migrantinnen und Migranten geben zu können.

Datenquelle:

Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte des Arbeitsmarktes bezogen auf alle Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB, Quartalsbericht September 2014

Hinweise:

Ausländische Staatsangehörige können sich nur arbeitslos melden, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen.

Bei der zusätzlichen Erhebung des Migrationshintergrundes durch die Bundesagentur für Arbeit nach § 281 Abs. 2 SGB III handelt es sich um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Es besteht die Möglichkeit einer Verzerrung der Ergebnisse, insbesondere wenn die Gründe für das Nicht-Beantworten einzelner Fragen mit Ausprägungen des Migrationshintergrundes zusammenhängen.

Da Angaben zur Gesamtpopulation fehlen, können die Ergebnisse der Erhebung nicht in Relation zu dieser gestellt werden. Es ist beispielsweise nicht möglich, eine Arbeitslosenquote abzuleiten.

Ergebnisse

Der erfolgreiche Zugang zum Arbeitsmarkt ist abhängig von der Höhe des Bildungsniveaus, der passgenauen - nicht unbedingt der hohen - Qualifikation und der sprachlichen Kompetenz. Aber auch die interkulturelle Offenheit des Arbeitsmarktes sowie die formale Anerkennung von Bildungsabschlüssen sind wichtige Voraussetzungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt.

Im September 2014 waren 5.155 Menschen in Schwerin arbeitslos gemeldet. Von ihnen beteiligten sich 4.347 an der Befragung nach dem Migrationshintergrund mit dem Ergebnis, dass 781 von ihnen einen Migrationshintergrund aufwiesen. Dies entspricht 18,0 Prozent aller Arbeitslosen, die freiwillig Auskunft zum Migrationsstatus gaben. Knapp 74 Prozent der 781 Menschen mit Migrationshintergrund sind selbst nach Deutschland eingewandert. Die deutsche Staatsangehörigkeit haben 342 der 781 Arbeitslosen mit Migrationshintergrund (43,8 Prozent). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt mit 37,6 Prozent in der Gruppe der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund höher als in der Gruppe der Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. Hier beträgt der Anteil 31,0 Prozent.

Beim Blick auf die Altersverteilung innerhalb beider Gruppe ist festzustellen, dass jüngere Migranten eher nicht von Arbeitslosigkeit betroffen sind - obwohl ihr Anteil in der Bevölkerung relativ größer ist als der Anteil der älteren Migrantinnen und Migranten. Dagegen sind 39,4 Prozent aller Arbeitsloser ohne Migrationshintergrund jünger als 35 Jahre. In der Gruppe der Migranten sind es vor allem die 45 bis unter 55-Jährigen, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Auffällige Differenzen bestehen auch, wenn man die Schulbildung der Arbeitslosen mit und ohne Migrationshintergrund vergleicht. Mit 24,2 Prozent ist der Anteil der Arbeitslosen mit Hochschul- und Fachhochschulreife bei den Migranten mehr als doppelt so hoch wie in der Gruppe der Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. In dieser Gruppe korreliert ein geringer bzw. ein nicht vorhandener Schulabschluss viel eher positiv mit der Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein. So haben 36,0 Prozent der Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund einen Hauptschulabschluss und weitere 9,4 Prozent besitzen erst gar nicht die Berufsreife.

Dass nicht unbedingt die Höhe des Bildungsniveaus Ausschlag darüber gibt, ob ein Schweriner mit Migrationshintergrund Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, zeigt ebenfalls der Blick auf die letzte Grafik: hier haben zwar deutlich mehr Arbeitslose mit Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss (40,2 Prozent), aber der Anteil der Akademiker ohne Arbeit ist in dieser Gruppe mit 15,1 Prozent überproportional hoch.

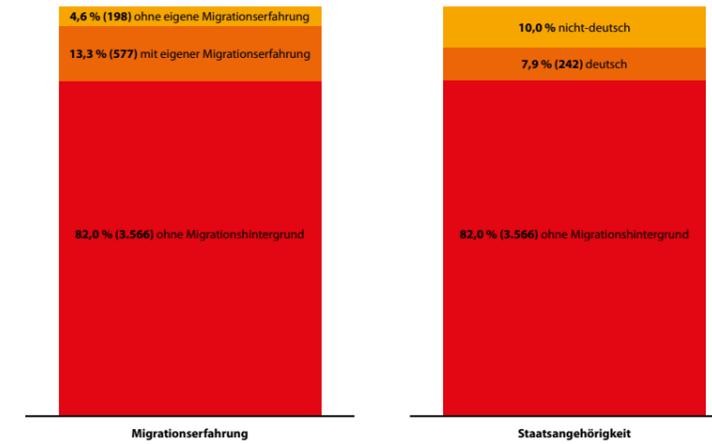


Abbildung 42:

Arbeitslose nach Migrationshintergrund, eigenen Migrationserfahrungen und Staatsangehörigkeit in Schwerin (September 2014)

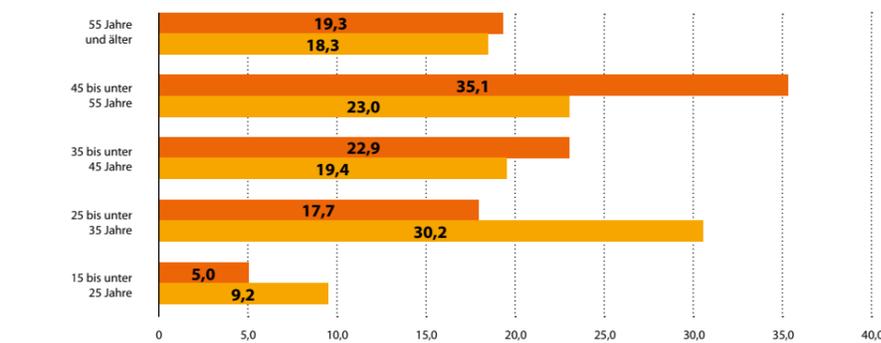


Abbildung 43:

Arbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter in Schwerin (September 2014)

mit Migrationshintergrund
ohne Migrationshintergrund

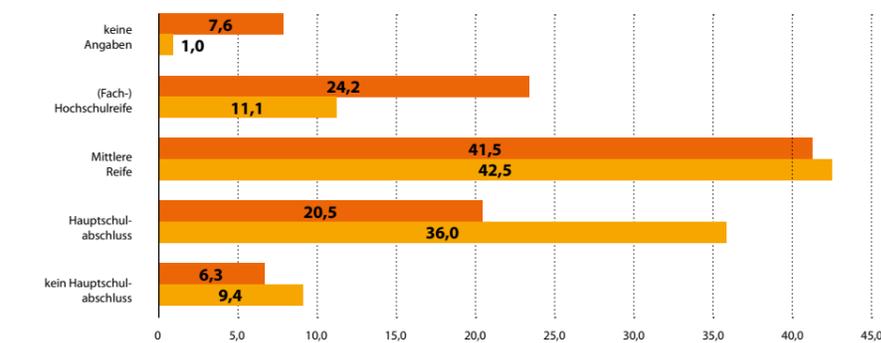


Abbildung 44:

Arbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund nach Schulabschluss in Schwerin (September 2014)

mit Migrationshintergrund
ohne Migrationshintergrund

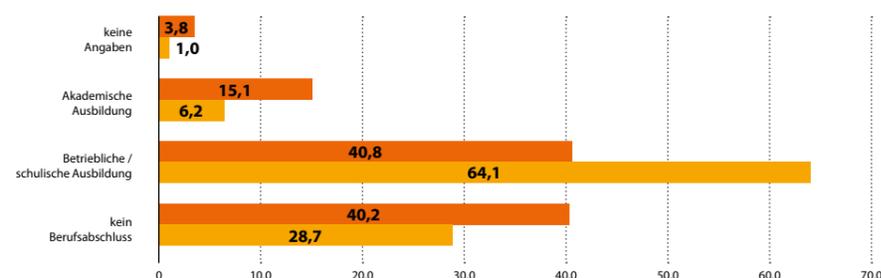


Abbildung 45:

Arbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund nach Berufsabschluss in Schwerin (September 2014)

mit Migrationshintergrund
ohne Migrationshintergrund

Definition:

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 zivilen Erwerbspersonen nach Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch)

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Die Arbeitslosenquote ist ein in der öffentlichen Diskussion häufig verwendete Indikator für gelungene oder nicht gelungene Integration. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländern.

Bewertung des Indikators:

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Landeshauptstadt Schwerin - Kommunalstatistik: Arbeitsmarkt- und SGB II-Report (Jahresberichte)

Hinweise:

Die Angaben des regionalen Vergleiches beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte. Die Arbeitslosenquoten im Schweriner Zeitvergleich beziehen sich auf die Daten im Dezember des jeweiligen Jahres; ebenso der Anteil ausländischer Arbeitsloser an allen Arbeitslosen bei der Stadtteilbetrachtung. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.

Ergebnisse

Im Dezember 2014 waren 5.018 Schwerinerinnen und Schweriner arbeitslos, darunter 542 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die spezifische Situation des Schweriner Arbeitsmarktes ist als problematisch einzuschätzen (vgl. dazu Bertelsmann-Stiftung, Typ 9: Stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck). Dies erklärt aber nicht, warum die Arbeitslosenquote (im Jahr 2013 / hier im Jahresdurchschnitt) unter ausländischen Schwerinerinnen und Schwerinern mit 28,1 Prozent mehr als zweieinhalb mal so hoch ist wie unter den deutschen in Schwerin lebenden Menschen. Deren Arbeitslosenquote liegt bei 11 Prozent.

Die Arbeitslosenquote liegt in Schwerin generell - und erwartungsgemäß - deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 6,2 Prozent bei Deutschen und 14,4 Prozent bei Ausländerinnen und Ausländern. Beachtenswert ist jedoch, dass in strukturell vergleichbaren Regionen wie Ostdeutschland und Mecklenburg-Vorpommern zwar die Arbeitslosenquote der deutschen Gruppe ähnlich hoch ist, jedoch die Arbeitslosenquote unter Ausländern signifikant geringer ausfällt (Ostdeutschland: 21,2 Prozent / M-V: 20,4 Prozent).

Im Zeitvergleich ist zu erkennen, dass sich die Situation für Ausländer in Schwerin in den vergangenen fünf Jahren nicht sehr entspannt hat; seit 2011 steigt deren Arbeitslosenquote sogar wieder kontinuierlich an. In diesem Zusammenhang wirkt sich evtl. bereits der Strukturwandel des Arbeitsmarktes mit dem Abbau von Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsansprüchen aus, wozu hier auch das Fehlen ausreichender Sprachkenntnisse und die Nichtanerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse gemeint sein kann. Im Vergleich entwickelt sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für die deutschen Schweriner eher günstig.

Erneut zeigen sich die Stadtteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf als integrationspolitisch problematisch. Sie bilden die „Zentren“ der Arbeitslosigkeit in Schwerin. Hier lag die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Dezember 2014 bei 22,8 Prozent bzw. bei 33,0 Prozent (Schwerin im Dezember 2014: 10,8 Prozent). Auch der Große Dreesch rückt mit einer Arbeitslosenquote von 15,1 Prozent wieder in den Fokus. Mit 385 arbeitslosen Ausländern lebten im Dezember 2014 rund 71 Prozent aller arbeitslosen ausländischen Schwerinerinnen und Schweriner in diesen drei Stadtteilen. Doch während sich die Situation im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren etwas entspannt hatte, ist der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in den drei Stadtteilen so hoch wie in keinem Jahr seit 2009. In Neu Zippendorf beträgt der Anteil 33,0 Prozent (Schwerin gesamt: 10,8 Prozent).

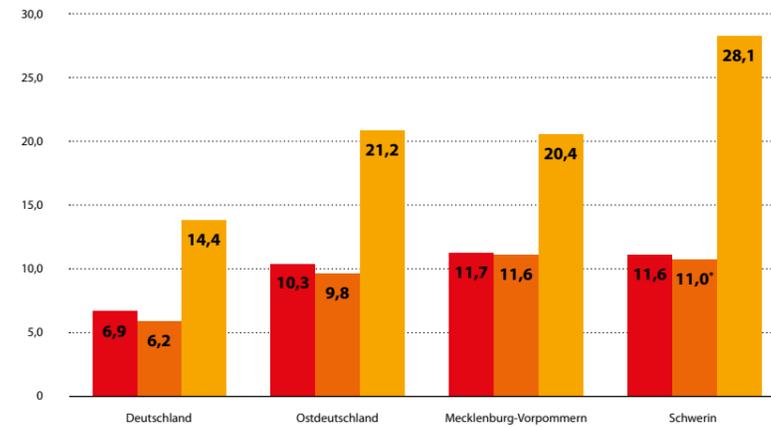


Abbildung 46: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit im regionalen Vergleich (Jahresdurchschnitt 2013)

gesamt
deutsch
nicht-deutsch

* eigene Berechnung aus Daten der Arbeitsmarkt- und SGB II-Reporte

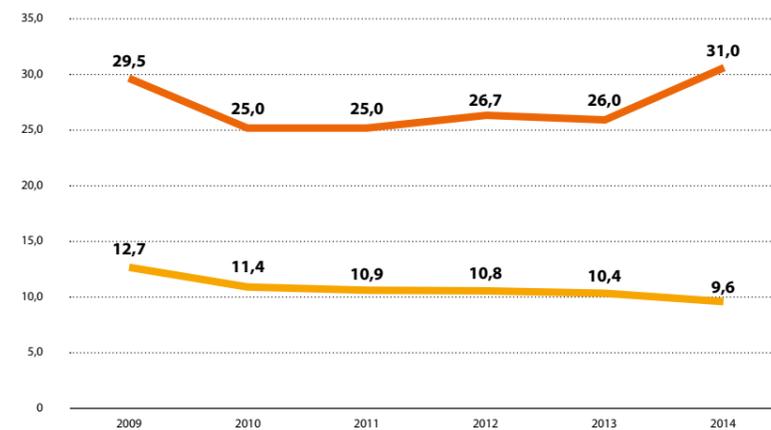


Abbildung 47: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit in Schwerin im Zeitvergleich jeweils im Dezember (2009-2014)

deutsch
nicht-deutsch

* eigene Berechnung aus Daten der Arbeitsmarkt- und SGB II-Reporte

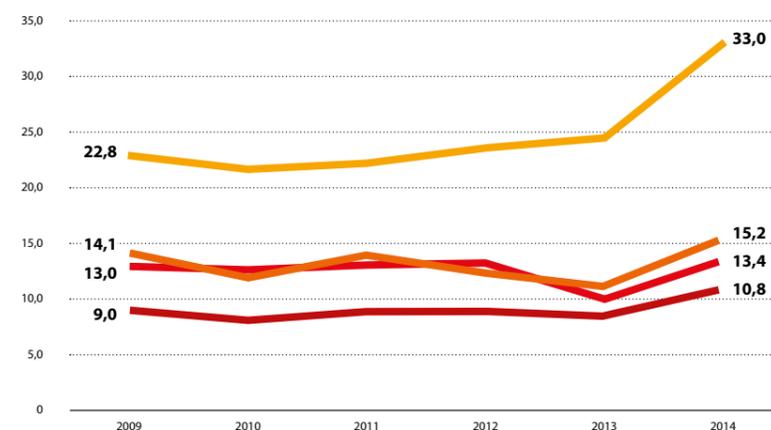


Abbildung 48: Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen nach ausgewählten Stadtteilen in Schwerin im Zeitvergleich jeweils im Dezember (2009-2014)

Neu Zippendorf
Großer Dreesch
Mueßer Holz
Schwerin gesamt

E 8 - Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II

Definition:

Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) an allen 15-65-Jährigen Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (auch als eLb-Quote bezeichnet)

Integrationsdimension:
Strukturelle Integration

Empirische Relevanz:

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB II-Quote weist auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt hin. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt an.

Bewertung des Indikators:

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

Datenquelle:

Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte des Arbeitsmarktes bezogen auf alle Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB, Quartalsbericht September 2014
Landeshauptstadt Schwerin - Kommunalstatistik: Arbeitsmarkt- und SGB II-Report (Jahresberichte)

Hinweis:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Ergebnisse

Aus dem Quartalsbericht vom September 2014 zu den Eckwerten des Arbeitsmarktes bezogen auf alle Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund ergibt sich, dass lediglich 9,3 Prozent der 781 Menschen mit Migrationshintergrund SGB III-Bezieherinnen und -Bezieher sind. Im Vergleich dazu sind 24,5 Prozent der Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund in den Rechtskreis des SGB III einzuordnen. Demgegenüber stehen 90,7 Prozent bzw. 75,5 Prozent SGB II-Bezieher.

Die eLb - Quote, d.h. der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, betrug bei der ausländischen Bevölkerung in Schwerin 2014 (Dezember) 43,4 Prozent und ist damit fast drei mal so hoch wie in der deutschen Vergleichsgruppe. 1.338 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit sind sogenannte „erwerbsfähige Hilfebedürftige“. Weitere 332 Personen mit ausländischem Pass - die allerdings nicht in die Berechnung der SGB II-Quote eingehen - sind „nichterwerbsfähige Hilfebedürftige“. Somit erhielten 47,0 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen (im Alter von 0-65 Jahren) Leistungen aus dem Grundsicherungssystem (deutsche Staatsangehörigkeit: 12,2 Prozent).

Zu beachten ist, dass Leistungen nach dem SGB II auch von geringfügig Beschäftigten, deren Einkommen unter dem Regelsatz liegt („Aufstocker“), bezogen werden. Eine hohe SGB II-Quote kann also sowohl auf eine fehlende oder auf eine ungenügende Einbindung in den Arbeitsmarkt hindeuten. Wie viele sogenannte „Aufstocker“ sich unter ihnen befinden, müsste in einem nächsten Schritt geklärt werden.

Etwa 80 Prozent der ausländischen Leistungsbezieher und 70 Prozent der deutschen Leistungsbezieher verbleiben länger als zwei Jahre im SGB II-Bezug.

Die SGB II-Quote ausländischer Schwerinerinnen und Schweriner verringerte sich zwischen 2008 und 2014 um 18,2 Prozent. In der Vergleichsgruppe der deutschen Schwerinerinnen und Schweriner war die Quote zwar ebenfalls deutlich rückläufig, die Differenz betrug jedoch lediglich 3,5 Prozent.

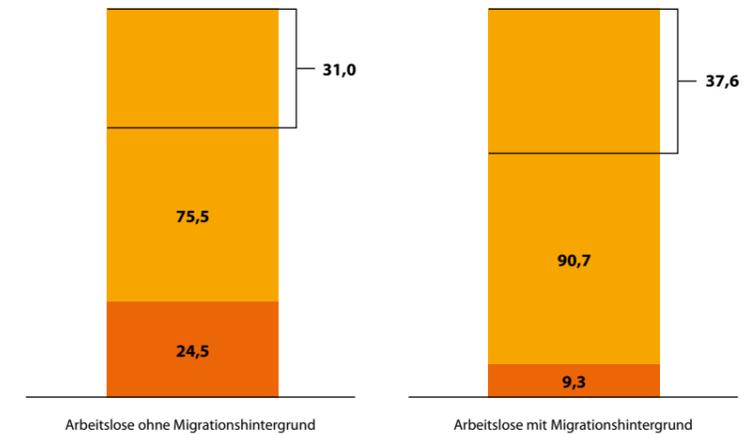


Abbildung 49:
Anteil der Arbeitslose nach Rechtskreisen und Migrationshintergrund in Schwerin (September 2014)

- SGB II-Bezieher/-innen
- darunter Langzeitarbeitslose
- SGB III-Bezieher/-innen

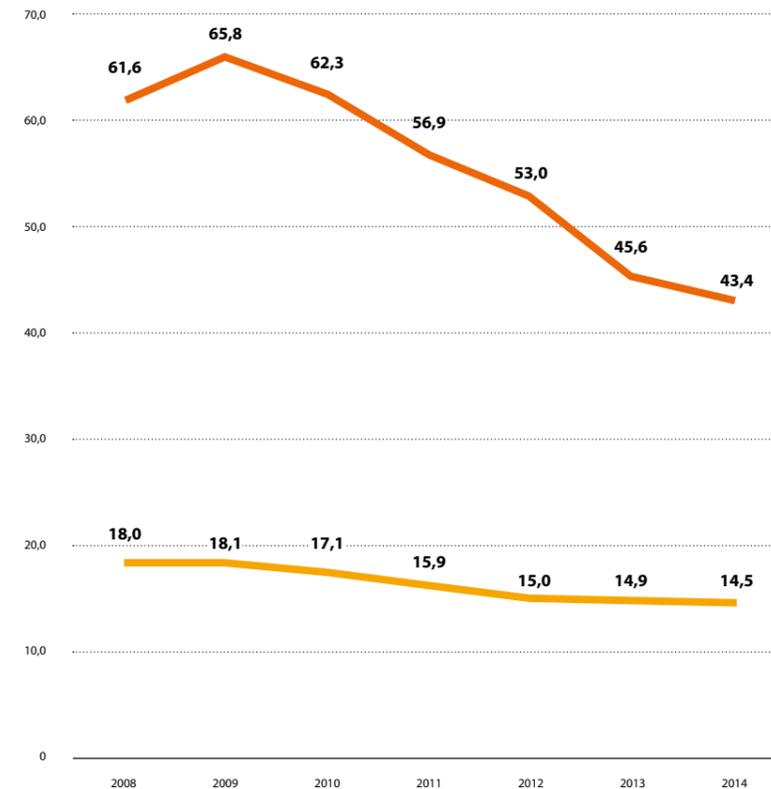


Abbildung 50:
SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (auch eLb - Quote) nach Staatsangehörigkeit in Schwerin im Zeitvergleich jeweils im Dezember (2008-2014)*

- deutsch
- nicht-deutsch

* eigene Berechnung aus Daten der Arbeitsmarkt- und SGB II-Reporte und Bevölkerungszahlen der 15-65-Jährigen in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe jeweils im Dezember des Jahres

Definition:

Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unter besonderer Betrachtung der Stadtteile Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Großer Dreesch

Integrationsdimension:

Soziale Integration

Empirische Relevanz:

Segregationstendenzen können u.U. ein wesentliches Hindernis im Integrationsprozess darstellen. Im Fokus dieser Betrachtung stehen die drei Stadtteile, die aus sozioökonomischer Sicht als die am problembehafetsten Stadtteile Schwerins eingestuft wurden und werden. Hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil von SGB II-Beziehern

Bewertung des Indikators:

Die Interpretation der Wirkung von Segregation ist nicht immer einfach. Städtische Stadtteil- und Wohnungspolitik bewegt sich daher immer in dem Spannungsfeld, freiwillige und konfliktfreie Segregation zuzulassen, aber zugleich durch Diskriminierung und fehlende Wohnoptionen bedingte Segregation zu verhindern bzw. zu vermindern.

Datenquelle:

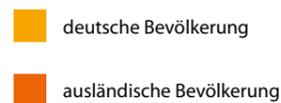
Landeshauptstadt Schwerin - Kommunalstatistik

Methodische Besonderheiten:

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Abbildung 51:

Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung (Hauptwohnsitz) in den Stadtteilen Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Großer Dreesch an allen in Schwerin lebenden Ausländer/-innen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung 2006-2013

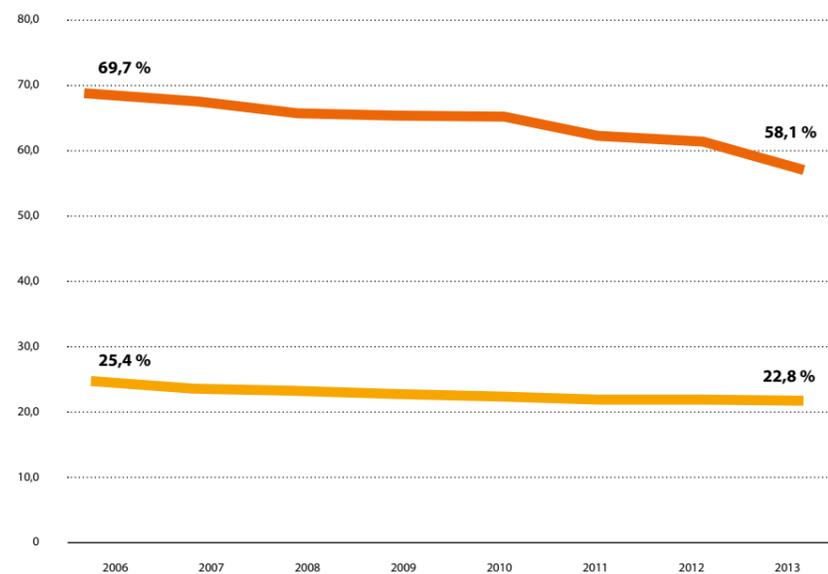


Ergebnisse

Die räumliche Konzentration von Migrantinnen und Migranten auf bestimmte Stadtteile ist in nahezu jeder Stadt zu finden. Die Ursachen dafür sind vielfältig: der Wunsch nach wohnlicher Nähe untereinander, gesteuerte Wohnraumzuweisungen, finanzielle Zwänge wie Mietkosten spielen eine Rolle.

In Schwerin sind es vor allem die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz, die den mit Abstand größten Ausländeranteil aufweisen (2013: 13,0 Prozent bzw. 10,5 Prozent / Stadtdurchschnitt: 3,9 Prozent). Aber auch der „Große Dreesch“, eines der bevölkerungsreichsten Stadtteile, verzeichnet mit 5,9 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an ausländischen Bewohnern. Alle drei Stadtteile gehören zum Programmgebiet der „Sozialen Stadt“.

Zum 31.12.2013 lebten (mit Hauptwohnsitz) in diesen drei Stadtteilen 2.142 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und damit 58,1 Prozent aller in Schwerin lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Im Zeitvergleich lässt sich jedoch feststellen, dass diese Zahl signifikant rückläufig ist. 2006 betrug der Anteil der in den Stadtteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf und Großer Dreesch lebenden Ausländerinnen und Ausländer noch 69,7 Prozent. Der Anteil der deutschen Bevölkerung in den drei Stadtteilen an allen Schweriner und Schwerinerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ging im gleichen Zeitraum lediglich um 2,6 Prozent zurück.



Quelle: Statistisches Amt Schwerin; eigene Berechnung

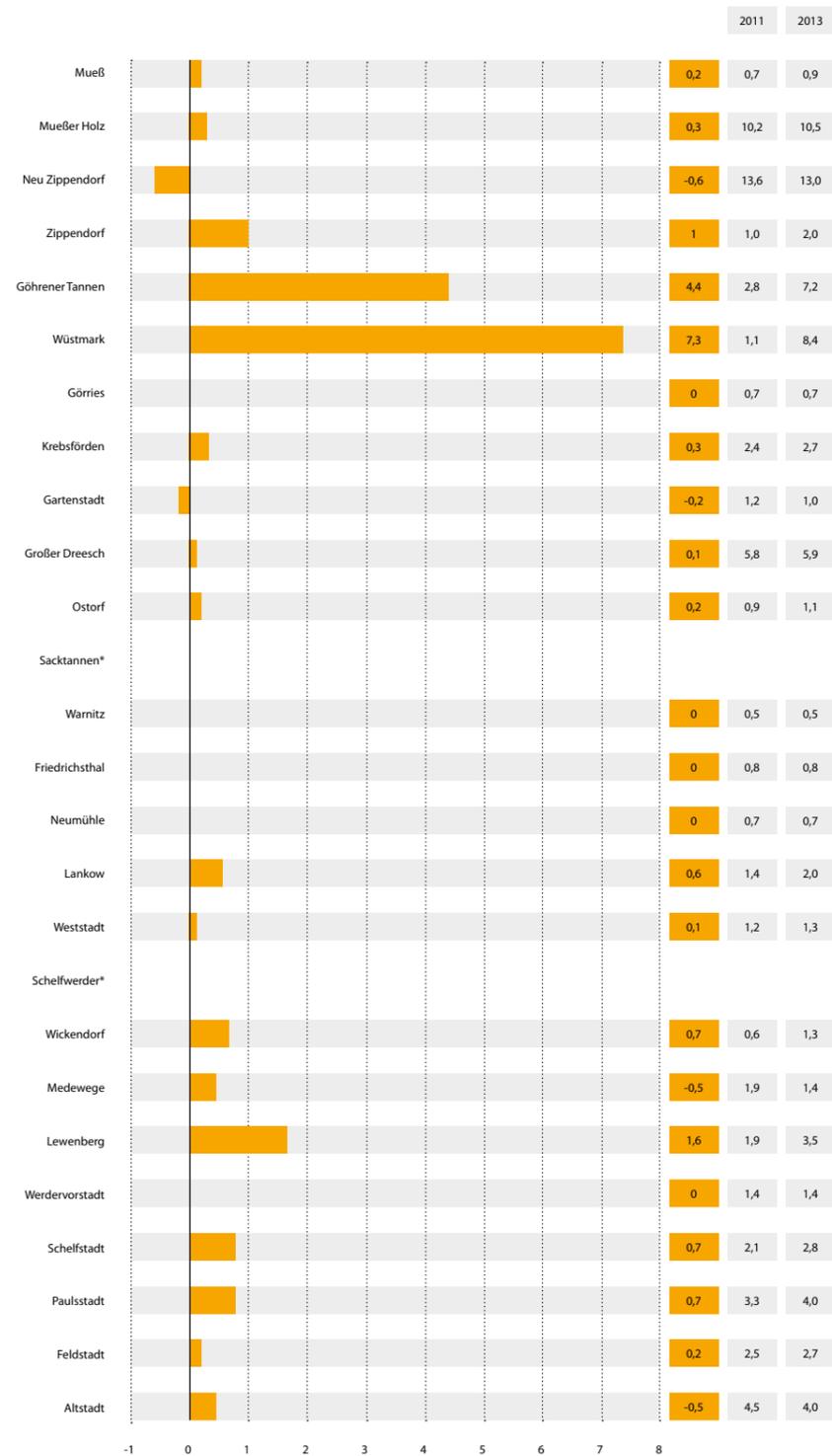


Abbildung 52: Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung (Hauptwohnsitz) in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin 2011-2013

* unbewohnte Wald bzw. Industriegebiete, Quelle: Statistisches Amt Schwerin; eigene Darstellung

H 1 - Tatverdächtige + Tatverdächtigenquote

Definition:

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher/ Ausländer an allen Tatverdächtigen und in Relation zur ausländischen/deutschen Gesamtbevölkerung.

Integrationsdimension:

Soziale Integration

Empirische Relevanz:

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Tatverdächtigen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungsgröße an. Konflikte mit dem Gesetz sind ein deutliches Hinweissignal für den Verlauf von Integrationsprozessen.

Bewertung des Indikators:

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländer-spezifische Straftaten ausgeschlossen. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

Datenquelle:

Polizeiliche Kriminalstatistik Bundeskriminalamt, Polizeipräsidium Mecklenburg-Vorpommern

Methodische Besonderheiten:

In der Statistik werden ausländer-spezifische Straftaten nicht berücksichtigt. Straftaten von Ausländern, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, können dagegen (wie im Ländermonitoring) aufgrund der Datenlage für Schwerin nicht ausgespart werden. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Kriminelles Verhalten ist Ausdruck einer fehlenden Integration bezüglich der Regeln und Normen einer Gesellschaft. Männer geraten generell häufiger unter Tatverdacht als Frauen.

Im Jahr 2013 standen in Schwerin insgesamt 366 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter Tatverdacht, was einen Anteil von 7,9 Prozent an allen Tatverdächtigen in Schwerin bedeutet. Zieht man ausländer-spezifische Straftaten, also Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, ab, reduziert sich der Anteil auf 7,4 Prozent. Im bundesdeutschen Vergleich erscheint diese Zahl recht gering. Hier betrug der Anteil 20,8 Prozent.

Da sich der Ausländeranteil in Schwerin jedoch sehr von dem bundesdeutschen Anteil ausländischer Staatsbürger unterscheidet, ist der Anteil von Tatverdächtigen mit und ohne ausländischer Staatsangehörigkeit alleine betrachtet nicht sehr aussagekräftig. Empirische Aussagekraft hat dagegen die Tatverdächtigenquote, die die Zahl der Tatverdächtigen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit ins Verhältnis setzt zu den insgesamt in den Vergleichsregionen lebenden Menschen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit.

Mit einer Tatverdächtigenquote von 1,8 liegt Schwerin im Vergleich zu ganz Mecklenburg-Vorpommern (2,9 Prozent) und zu Deutschland (2,2 Prozent) deutlich unter den Vergleichsregionen.

Dieser positive Eindruck relativiert sich ein wenig, wenn man die Entwicklungen im Zeitvergleich betrachtet. Hier hat die Tatverdächtigenquote seit 2011 leicht, aber nicht signifikant, zugenommen, während sie in den anderen Regionen leicht abgenommen hat.

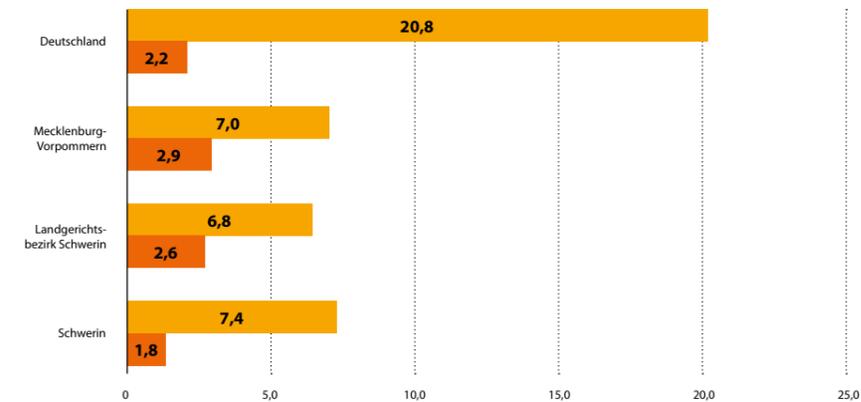


Abbildung 53: Anteil von ausländischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen im regionalen Vergleich 2013 + Tatverdächtigenquote 2013

■ Anteil an allen Tatverdächtigen
■ Tatverdächtigenquote

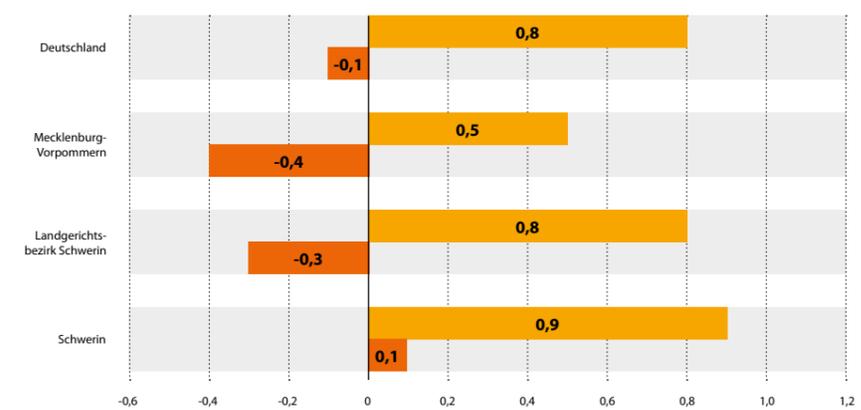


Abbildung 54: Veränderung des Anteils der ausländischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen und der Tatverdächtigenquote 2011-2013

■ Anteil an allen Tatverdächtigen
■ Tatverdächtigenquote

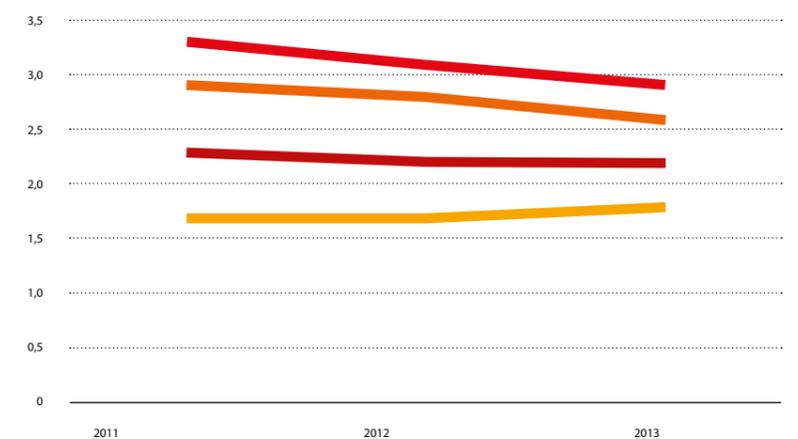


Abbildung 55: Tatverdächtigenquote ausländischer Tatverdächtiger im regionalen Vergleich 2011-2013

■ Schwerin
■ Landgerichtsbezirk Schwerin
■ Mecklenburg-Vorpommern
■ Deutschland

H 2 - Verurteilte + Verurteiltenquote

Definition:

Anteil strafmündiger verurteilter Deutscher/ Ausländer an allen Verurteilten sowie Relation zur ausländischen/deutschen Bevölkerung.

Integrationsdimension:

Soziale Integration

Empirische Relevanz:

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländern bei den Verurteilten sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungsgröße an, wobei deliktenspezifische Angaben fehlen. Konflikte mit dem Gesetz sind ein deutliches Hinweissignal für den Verlauf von Integrationsprozessen.

Bewertung des Indikators:

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. Beim Vergleich von Kriminalitätsraten zwischen den Migranten und der Aufnahmegesellschaft müssen die unterschiedlichen sozialstrukturellen Charakteristika berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass es in der Regel eine Reihe von Straftaten gibt, die ausschließlich von Migranten begangen werden können, wie Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht. Einfache Vergleiche der Kriminalitätsquoten sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden.

Datenquelle:

Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

Methodische Besonderheiten:

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern lediglich die Staatsangehörigkeit. Für die Landeshauptstadt Schwerin liegen keine Daten vor. Die nächst größere Betrachtungseinheit, für die Daten vorliegen, ist der Landgerichtsbezirk Schwerin, der neben der Landeshauptstadt auch die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim umfasst.

Ergebnisse

Männer werden generell häufiger verurteilt als Frauen.

Im Jahr 2012 wurden im Landgerichtsbezirk Schwerin, welcher neben der Landeshauptstadt auch die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim umfasst, insgesamt 318 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verurteilt (darunter 50 Frauen), was einen Anteil von 6,9 Prozent an allen Verurteilten im Landgerichtsbezirk Schwerin bedeutet. Im bundesdeutschen Vergleich erscheint diese Zahl - wie auch schon bei den Tatverdächtigen - recht gering. Hier betrug der Anteil 22,9 Prozent.

Empirische Aussagekraft kann wieder nur mit der Ermittlung einer Quote erzielt werden, die die Zahl der Verurteilten mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit ins Verhältnis setzt zu den insgesamt in den Vergleichsregionen lebenden Menschen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit.

Mit einer Verurteiltenquote von 3,0 im Jahr 2012 (2,8 Prozent im Jahr 2013) steht der Landgerichtsbezirk Schwerin im Vergleich zu ganz Mecklenburg-Vorpommern (4,0 Prozent in 2012 bzw. 3,5 Prozent in 2013) deutlich positiv da. Im Vergleich zu Deutschland (2,5 Prozent im Jahr 2012) liegt die Verurteiltenquote über dem Vergleichswert.

Im Zeitvergleich betrachtet hat die Verurteiltenquote im Landgerichtsbezirk Schwerin seit 2011 relativ deutlich abgenommen; im Vergleich zum Stand im Jahre 2009 jedoch eher zugenommen.

Die errechnete Verurteiltenquote der deutschen Bevölkerung lag in allen Vergleichsregionen konstant bei 1,0 bis 1,1 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass ausländerspezifische Straftaten wie Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht statistisch hier nicht herausgerechnet werden konnten, muss dieser Vergleich jedoch mit Vorsicht gedeutet werden.

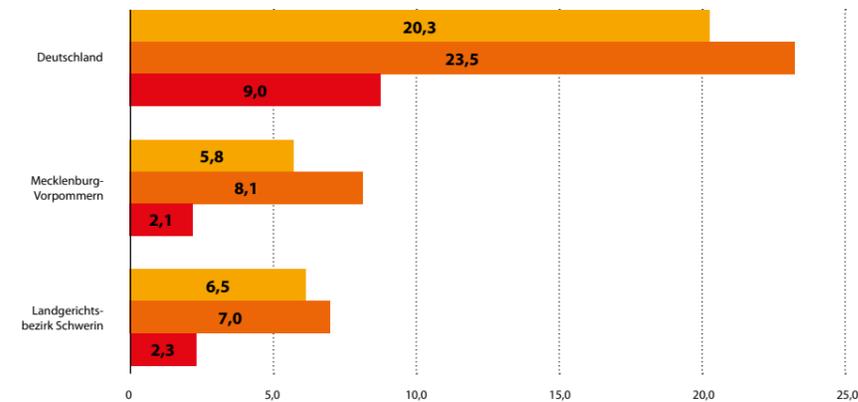


Abbildung 56: Anteil von ausländischen Verurteilten an allen Verurteilten im regionalen Vergleich 2012 (in Relation zum Ausländeranteil 2012)

- Anteil an allen Tatverdächtigen
- Tatverdächtigenquote
- Ausländeranteil / Bevölkerung

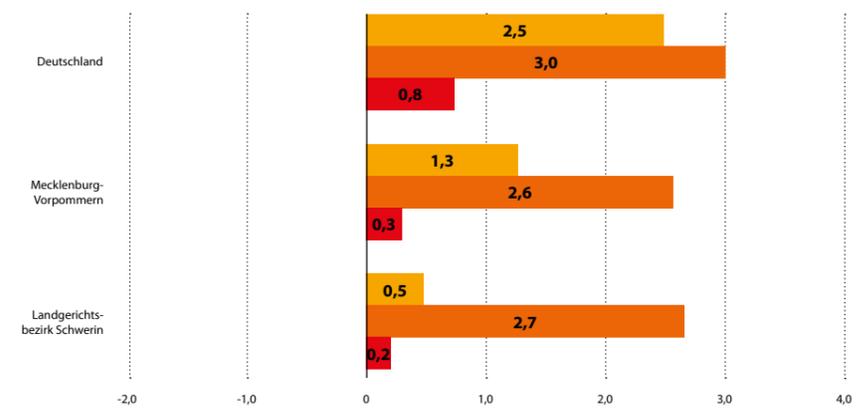


Abbildung 57: Veränderung des Anteils der ausländischen Verurteilten an allen Verurteilten 2009-2012

- weiblich
- männlich
- Ausländeranteil / Bevölkerung

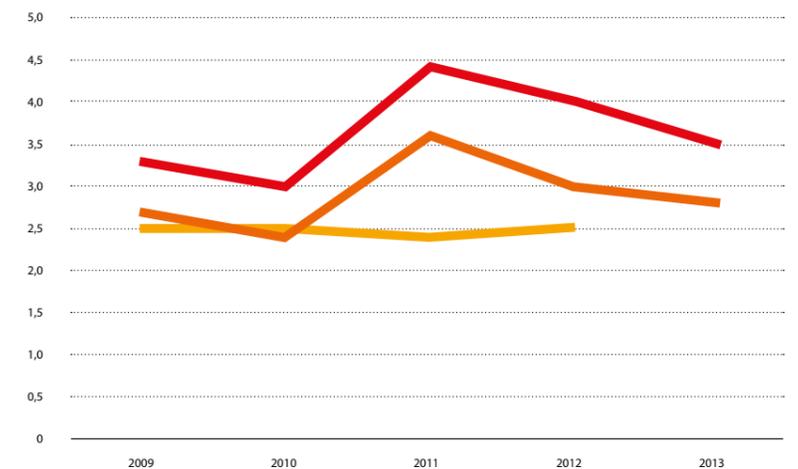


Abbildung 58: Verurteiltenquote ausländischer Verurteilter im regionalen Vergleich 2009-2013

- Deutschland
- Landgerichtsbezirk Schwerin
- Mecklenburg-Vorpommern

2 - Politische Partizipation I

Stadtvertreter nach Migrationshintergrund

Definition:

Anteil der Mitglieder der Schweriner Stadtvertretung mit Migrationshintergrund an allen Mitgliedern der Stadtvertretung.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Identifikatorische Integration

Empirische Relevanz:

Der Indikator gibt zum einen Hinweise darauf, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund am politischen System partizipieren. Zum anderen zeigt er an, inwieweit die Schweriner Bevölkerung mit Migrationshintergrund im obersten Willensbildungs- und Beschlussorgan der Landeshauptstadt Schwerin repräsentiert ist. Wählbar sind allerdings nur Bürgerinnen und Bürger mit deutscher oder einer anderen EU-Staatsangehörigkeit.

Bewertung des Indikators:

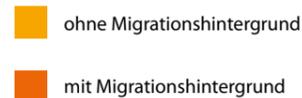
Der Indikator ist ein Anhaltspunkt für die Durchlässigkeit des politischen Systems der repräsentativen Demokratie, u.a. für die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund im Parteiensystem.

Da sich die Schweriner Stadtvertretung aus „lediglich“ 45 Mitgliedern zusammensetzt, macht bereits ein Mitglied mit einem Migrationshintergrund einen relativen Anteil von 2,2 Prozent aus. In die Betrachtung einbezogen werden müsste die Mitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund in demokratischen Parteien. Bei der Erfassung der Mitglieder wird allerdings bei keiner Partei der Migrationshintergrund erhoben.

Datenquelle:

Internetrecherche und Selbstauskunft ausgewählter Mitglieder der Stadtvertretung.

Abbildung 59: Anteil der Mitglieder der Schweriner Stadtvertretung mit und ohne Migrationshintergrund an allen Mitgliedern der Stadtvertretung seit 2004



Ergebnisse

Die Stadtvertretung ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan der Landeshauptstadt Schwerin. Sie ist für alle wichtigen Angelegenheiten der Landeshauptstadt Schwerin zuständig und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen. Darüber hinaus ist sie oberste Dienstbehörde der Beamten der Landeshauptstadt und Dienstvorgesetzte der Oberbürgermeisterin.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Stadtvertretung ist in den Wahlperioden seit 2004 signifikant gestiegen. In der Wahlperiode 2004-2009 gab es in der Schweriner Stadtvertretung kein einziges Mitglied mit einem Migrationshintergrund. Zwischen 2009 und 2014 besaß eine Stadtvertreterin einen Migrationshintergrund. Und in der aktuellen Wahlperiode sind es zwei der insgesamt 45 Mitglieder, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Dies entspricht einer Steigerung von 0 Prozent auf 4,4 Prozent.

Es ist anzumerken, dass dieses Ergebnis unter dem Migrantenanteil in der Schweriner Wohnbevölkerung liegt (7,6 Prozent laut Zensus 2011), aber in etwa dem Anteil aller Zugewanderten mit deutscher bzw. einer anderen EU-Staatsangehörigkeit entspricht.

Im Vergleich zur Landesvertretung M-V ist das Ergebnis positiv zu bewerten. 2011 ist erstmals ein Migrant in das Landesparlament gewählt worden. Dies entspricht bei 71 Mitgliedern einem Anteil von 1,4 Prozent.

Um die Beteiligung Schweriner Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Politik zu fördern und insbesondere ihre Kompetenzen für integrationspolitische Belange zu nutzen, ist die Schaffung gesetzlich verankerter Mitbestimmungsmöglichkeiten auch für Zugewanderte, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen, wie das kommunale Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger, eine maßgebliche Voraussetzung. Dies wäre Aufgabe des Landes.

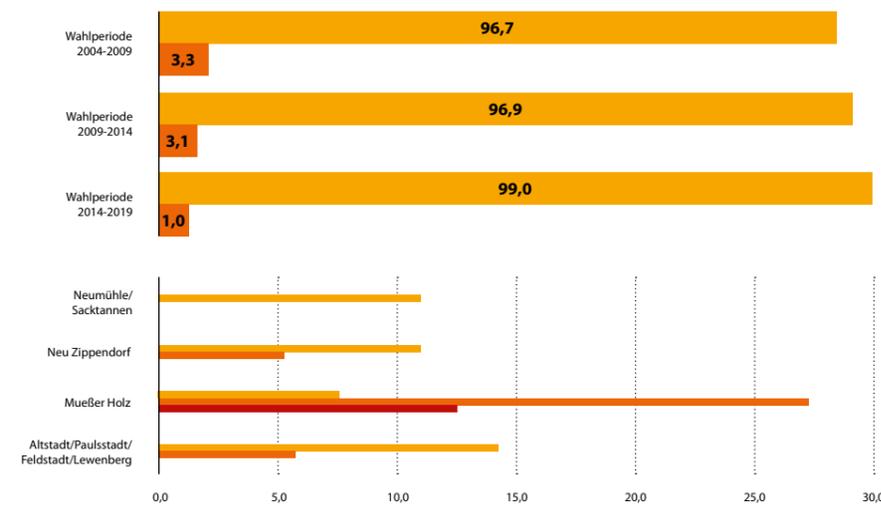


3 - Politische Partizipation II

Ortsbeiratsmitglieder nach Migrationshintergrund

Ergebnisse

Die Landeshauptstadt Schwerin ist in 18 Ortsteile gegliedert. Die Ortsbeiräte vertreten die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils gegenüber der Stadtvertretung. Sie fördern die Beziehung der Ortsteilbewohner zur Stadtvertretung und zur Oberbürgermeisterin und pflegen den Kontakt zu allen im Ortsteil ansässigen Vereinigungen. Die Ortsbeiräte besitzen je nach Größe fünf bis neun „ordentliche“ Mitglieder sowie weitere stellvertretende Mitglieder, die durch die einzelnen Fraktionen entsandt werden. Nach Auswertung der aufgelisteten Namen im Bürgerinformationssystem verfügen in der aktuellen Wahlperiode 2014-2019 fünf Mitglieder über einen Migrationshintergrund. Bei einer Gesamtzahl von 152 Mitgliedern in den 18 Ortsbeiräten ergibt sich ein Anteil von 3,3 Prozent. Zu den vorherigen zwei Wahlperioden bedeutet dies einen leichten Anstieg (siehe Grafik), der sich aber eher durch die relativ hohe Fluktuation innerhalb der Beiräte ergibt. So standen in der Wahlperiode 2009-2014 neun ordentliche und stellvertretende Mitglieder mit Migrationshintergrund 253 Mitglieder ohne Migrationshintergrund gegenüber. Alle Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund der letzten drei Wahlperioden verteilen sich auf nur vier Ortsbeiräte. Erwartungsgemäß sind es v.a. die beiden Stadtteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf, die den größten Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund aufweisen und auch dementsprechend von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund vertreten werden. Der Ortsbeirat Altstadt/Paulsstadt/Feldstadt/Lewenberg, der ebenfalls einen relativ hohen Anteil an Zugewanderten hat, ist aktuell mit zwei Mitgliedern mit Migrationshintergrund besetzt. Erstmals gibt es auch im Ortsbeirat Neumühle/Sacktannen ein Mitglied mit Migrationshintergrund. In den Stadtteilen Großer Dreesch sowie Wüstmark/Göhrener Tannen besteht dagegen Nachholebedarf was die politische Teilhabe von Schweriner Bürgern mit Migrationshintergrund betrifft.



In: Zippendorf, Wüstmark, Göhrener Tannen, Wickendorf, Medewege, Wickendorf, Weststadt, Warnitz, Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder, Mueß, Lankow, Krebsförden, Großer Dreesch, Görries, Gartenstadt, Ostorf, Friedrichsthal liegt der Wert bei 0

Definition:

Anteil der Mitglieder der Schweriner Ortsbeiräte mit Migrationshintergrund an allen Ortsbeiratsmitgliedern (ordentlich und stellvertretend) im Zeitvergleich.

Integrationsdimension:

Strukturelle Integration
Identifikatorische Integration

Empirische Relevanz:

Der Indikator gibt zum einen Hinweise darauf, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund am politischen System partizipieren. Zum anderen zeigt es an, inwieweit die Schweriner Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei der Mitgestaltung der Stadtteilpolitik der Landeshauptstadt Schwerin repräsentiert ist.

Bewertung des Indikators:

Der Indikator ist ein Anhaltspunkt für die Durchlässigkeit des politischen Systems der repräsentativen Demokratie, u.a. für die basisdemokratische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund.

Datenquelle:

Bürgerinformationssystem, Internetrecherche und Auskünfte aus dem Netzwerk Migration.

Methodische Besonderheiten:

Die Ergebnisse liegen keiner ordentlichen Erhebung zugrunde. Die im Bürgerinformationssystem erfassten Mitglieder der Ortsbeiräte wurden anhand ihrer Namen und ggf. im Internet verfügbaren biografischen Angaben sowie durch Auskünfte aus dem Netzwerk Migration eingruppiert. Anfragen an die entsprechenden Vorsitzenden blieben ergebnislos. Die Erhebung des Migrationshintergrundes wäre für weitere Auswertungen wünschenswert.

Abbildung 60:

Anteil der Ortsbeiratsmitglieder mit und ohne Migrationshintergrund an allen Mitgliedern der Ortsbeiräte seit 2004

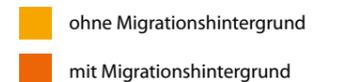


Abbildung 61:

Anteil der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen/Ortsbeiräten seit 2004



Kurze Zusammenfassung

Im Hinblick auf die angestrebte Untersuchung der Chancengleichheit von Zugewanderten in Schwerin muss konstatiert werden, dass in allen Bereichen und Handlungsfeldern eine Schlechterstellung der hiesigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit festzustellen ist. Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Nicht nur im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bzw. zur deutschen Bevölkerung, sondern auch im regionalen Vergleich gehört Schwerin in diesem Punkt zu den Schlusslichtern. Aber auch im Bereich der frühkindlichen Bildung muss aufgeholt werden: Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg unumstritten eine zentrale Bedeutung. Die Betreuungsquote von Kleinkindern (0 bis 3 Jahre) mit Migrationshintergrund in Schwerin ist – auch im regionalen Vergleich – besorgniserregend gering. Positiv zu bewerten ist die rechtliche Integration der Zugewanderten, die zu 66,1 Prozent einen Aufenthaltstitel innehaben, der sie zu einem dauerhaften Aufenthalt berechtigt. Auch die Einbürgerungsquote ist vergleichsweise hoch. In der Schulbildung holen nicht-deutsche Schüler leicht auf, verlassen die Schule allerdings noch immer weitaus häufiger ohne Schulabschluss, als deutsche Jugendliche.

Schritt I - Datenlage

Es wurde eine Vielzahl amtlicher Statistiken zusammengetragen und nach dem Vorbild des Ländermonitorings versucht, diese nach Themenfeldern und Indikatoren so aufzubereiten, dass ein komplexes Bild der Integrationserfolge von Zugewanderten in Schwerin entsteht. Dieser Bericht ist in seiner ersten Ausgabe noch nicht so umfassend und vollständig, wie es aus Sicht der Autorin notwendig wäre. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

- 1) Die Realisierung des Integrationsmonitorings im Rahmen eines zeitlich und personell eng begrenzten Projektes.
- 2) An vielen Stellen fehlt es – gerade wegen der Kleinräumigkeit – an belastbaren Daten. Nicht zu allen Indikatoren liegen für Schwerin Statistiken vor. Folgende Indikatoren sind daher nicht bearbeitet worden:

C 4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern	D 6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	F 1 Inanspruchnahme der Früh-erkennungsforschung U8	G 2 Wohnfläche je Familienmitglied
D 4 Studienerfolgsquote	E 6 Armutsrisikoquote	G 1 Eigentümerquote	I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Vorschläge für zusätzliche Indikatoren:

- D** Stand der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen
- E** Weitere Arbeitsmarktindikatoren, die hier aus zeitlichen Gründen weggefallen sind (Erwerbstätigenquote, geringfügige Beschäftigung)
- J** Willkommenskultur (Offenheit von Unternehmen, Wahlergebnisse, Bevölkerungsbefragungen)

Für eine ernsthafte Integrationsdebatte muss im ersten Schritt die Datenlage verbessert werden. Insbesondere der Migrationshintergrund – und zwar einheitlich definiert – sollte in Erhebungen verstärkt eine Rolle spielen. Nicht alles kann alleine durch die Kommune geleistet werden. Auch Landesbehörden sind angesprochen.

Schritt II - Entwicklung

Ein Monitoring macht nur dann Sinn, wenn es in regelmäßigen Abständen wiederholt wird. Nur im zeitlichen Vergleich kann festgestellt werden, ob es Fortschritte in den einzelnen Bereichen gibt und in welchen Bereichen es mehr Anstrengungen geben muss. Die methodischen Erklärungen und Hinweise zu jedem Indikator geben für zukünftige Weiterentwicklungen darüber Aufschluss, welche Daten überhaupt vorlagen, wie die Auswertung erfolgte und welche Probleme sich bei der Bearbeitung ergaben. Zur Weiterführung des Monitorings muss also mittelfristig geklärt werden, welche Stelle dies unter welchen Voraussetzungen übernehmen kann.

Entwicklung meint hier aber auch, dass das Konzept immer wieder hinterfragt werden muss. Welche Daten sind wirklich vonnöten? Welche Vergleiche mit welchen regionalen Einheiten (Bundesland, andere Kommunen) sind sinnvoll? Wo sind vertiefende Untersuchungen nötig, um Erklärungen für bestimmte Phänomene zu finden? Eine qualitative Entwicklung würde sich durch die Einbeziehung von weiteren wesentlichen Merkmalen in die Betrachtungen ergeben, wie die Differenzierungen nach Geschlecht, Alter, Zuwanderergeneration und Milieuzugehörigkeit.

Schritt III - Zusammenarbeit

Die im Monitoring aufgeführten Ergebnisse berühren viele städtische Fachbereiche. Die Neupositionierung des Integrationsbeauftragten als „Querschnittsressort“ weist ihm die Aufgabe als koordinierende Fach- und Informationsstelle zu. Die Frage ist, inwieweit die Zusammenarbeit in allen integrationsspezifischen Fragen auch im Hinblick auf eine verbesserte Datenlage optimiert werden kann. Hier sollte nach Ansicht der Autorin auch die Rolle der kommunalen Statistikstelle – derzeit nur mit einer Sachbearbeiterin besetzt – neu definiert werden.

Für die Deutung der Ergebnisse des Integrationsmonitorings ist ebenfalls eine fachbereichsübergreifende Kooperation sinnvoll, um Fehlinterpretationen aufgrund unvollständiger Informationen vorzubeugen und Entscheidungen darüber zu treffen, wo eine Evaluation oder Kausalanalyse durchgeführt werden muss. Eben darin besteht der Zweck des Integrationsmonitorings: Es soll Anstoß geben für eine vertiefende Problemanalyse und Ausgangspunkt sein für den Diskurs und den Dialog in Politik und Gesellschaft.

Zusammenarbeit kann ebenso meinen, dass sich die Landeshauptstadt zum Zwecke des Integrationsmonitorings – aber auch beispielsweise für ein gemeinsames Sozialmonitoring – mit anderen Kommunen zusammenschließt. Statistische Daten könnten so arbeitsteilig für alle beteiligten Kommunen gleichermaßen zusammengestellt und ausgewertet werden. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- 1) Ein gemeinsames Vorhaben wäre eher personell abzudecken, als das eigenständige Bemühen der Kommunen.
- 2) Der Vergleich mit anderen Kommunen wäre sehr wahrscheinlich aussagekräftiger als ein Vergleich mit ganz verschiedenen politischen Einheiten wie dem Bundesland oder Deutschland.
- 3) Ein Gemeinschaftsprojekt wäre im Hinblick auf eine enge regionale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen in Fragen der Zuwanderung und Integration sinnvoll.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass aus einer Vielzahl statistischer Daten erstmals ein systematischer Überblick über die Situation von Migrantinnen in der Landeshauptstadt Schwerin erarbeitet werden konnte.

Den Dank an alle daran Beteiligten verbindet die Autorin mit der Hoffnung, aus diesen Informationen praktische Verbesserungen der Integrationsarbeit generieren zu können und eine Weiterführung des Monitorings angestoßen zu haben.

Ausgewählte Literaturangaben

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Juni 2012): 9. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Deutscher Bundestag

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Integration in Deutschland. Zweiter Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorenset und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Beirat für fachliche Begleitung der Erstellung des Integrationskonzeptes (Oktober 2011): Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin; Hrsg.: Landeshauptstadt Schwerin

Bertelsmann-Stiftung (Juli 2012): Typ 9: Stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck

Bertelsmann-Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013 - Profile der Bundesländer - Mecklenburg Vorpommern, 2014

Hartwik, Jürgen (Hrsg.): Sozialmonitoring - Steuerung des demografischen und sozialen Wandels, Berlin 2009

Bundesjugendkuratorium (unter Vorsitz von Mike Corsa): Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema in der Kinder- und Jugendhilfe, München 2013

Catsaras, Zoe / Kirchberger, Alex: Benchmarking der Integrationspolitik in Europas Städten. Erkenntnisse aus dem INTI-CITIES-Projekt, Hrsg.: EURO-CITIES asbl, Brüssel 2008

Gesemann, Frank / Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, 1. Aufl., Wiesbaden 2009

Gesemann, Frank / Roth, Roland: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern, eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Berlin 2014

Hess, Katharina / Heinrich, Dr. Gudrun (April 2008): Integration zum Thema machen! Problemanalysen und Handlungsempfehlungen für die Stadt Schwerin; Hrsg.: Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften, im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin

Roth, Roland (Juni 2010): Kommunale Integrationskonzepte auf dem Prüfstand, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Hrsg.: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Juni 2009): Sachverständigenrat berüßt Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung, Presseinformation (Langfassung), Berlin

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder seltener in die frühkindliche Betreuung schicken, Berlin 2013

Sorg, Uschi (November 2009): Kommunales Integrationsmonitoring
Hrsg.: VIA – Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. München, im Rahmen des „Netzwerk Integration Bayern“

Worbs, Susanne (Mai 2010): Integration in Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland (Kurzdossier), in: focus Migration, Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung u. a.

Ausgewählte Internetseiten

www.bildungsbericht.de

Hier sind Grundlagen der Bildungsberichterstattung wie z. B. das Indikatorenkonzept sowie die nationalen Berichte von 2006 bis 2012 zu finden. Unter der Rubrik „Weitere Bildungsberichte“ sind regionale und kommunale Bildungsberichte verlinkt.

www.destatis.de

Unter der Rubrik Migration & Integration sind zahlreiche Daten abrufbar, die einen sozioökonomischen Blick auf diejenige Bevölkerungsgruppe mit Wurzeln im Ausland wirft. Viele Statistiken sind auch für Länder- und kommunale Ebene verfügbar.

www.wegweiser-kommunen.de

Hier sind Integrationsstatistiken aus Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eingestellt und übersichtlich grafisch aufgearbeitet. Ein regionaler oder überregionaler Vergleich von Indikatoren ist problemlos möglich.

heimatkunde.boell.de

Heimatkunde.boell.de ist das migrationspolitische Portal der Henrich-Boell-Stiftung. Es bietet einen Einblick in alle aktuellen Themen und Diskussionen der Migrations- und Integrationspolitik <http://service.mvnet.de/statmv/zensus/BEV.html> Hier sind die Zensus-Berichte für alle kreisfreien Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern gelistet.

Ausgewählte Monitoring-Beispiele

Integrationsmonitoring der Stadt Aachen (2011), Statistische Beobachtungen zur Chancengleichheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in der Stadt Aachen anhand ausgewählter Handlungsfelder, Daten 2006-2009; Hrsg.: Stadt Aachen, http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/integration/integrationsmonitoring_2011.pdf

Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring 2012 (August 2012), Hrsg.: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Integration, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, http://www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de/sites/default/files/medien/downloads/Soziales_Zusammenleben/amka_frankfurter_integrations-_und_diversitaetsmonitoring_2012.pdf

Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 (März 2013), Verfasser: Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für

Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK); Hrsg.: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), <http://www.tagesspiegel.de/downloads/7974450/1/integrationsmonitoring>

Integrations- und Diversitätsmonitoring der Stadt Wien 2009-2011 (2012); Hrsg.: Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität <http://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/monitor-2012.pdf>

Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2013 (Juni 2013); Hrsg.: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa http://www.integrationskompass.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaadgtv



BRÜCKEN
FÜR VIelfALT UND
BESCHÄFTIGUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Projektpartner:



**Unternehmerverband
Norddeutschland**
Mecklenburg-Schwerin e.V.

Förderer:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Das Verbundprojekt „**Brücken für Vielfalt und Beschäftigung in MV**“ wird im Rahmen des XENOS-Programmes „**Integration und Vielfalt**“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

www.regiovision-schwerin.de